



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Die Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen
im DACH-Raum im Vergleich

verfasst von / submitted by

Marlene Prenzel, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2018 / Vienna 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 070 331 342

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Translation
Deutsch Englisch

Betreut von / Supervisor:

Univ.- Prof. Mag. Dr.

Mira Kadric-Scheiber

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all jenen herzlich bedanken, die mich beim Verfassen dieser Masterarbeit über Monate hinweg motiviert und unterstützt haben.

Als erstes möchte ich mich bei Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Kadric-Scheiber, die mir bei der Entwicklung der Themenidee sowie bei der Ausarbeitung dieser Masterarbeit mit wertvollen Anregungen und Ratschlägen zur Seite stand, für Ihre Betreuung bedanken.

Ich danke auch den MitarbeiterInnen der Universitäten in Genf und Heidelberg für die hilfreichen Informationen für die Ausarbeitung des in dieser Masterarbeit angestrebten Vergleichs.

Weiters möchte ich mich bei meinen StudienkollegInnen für die schönen gemeinsamen Studienjahre und den gegenseitigen Rückhalt während dieser Zeit bedanken. Ich weiß die wertvollen Freundschaften, die ich während meiner Zeit als Studentin am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien schließen durfte, sehr zu schätzen.

Außerdem möchte ich mich bei den Menschen bedanken, die mir privat stets den Rücken gestärkt und so manches Mal meine Zweifel an meinem Schaffen aus dem Weg geräumt haben.

Ganz besonders möchte ich schließlich meiner Familie danken, die mich über all die Jahre während des Studiums hinweg immer unterstützt und an mich geglaubt hat. Allen voran danke ich von Herzen meiner Mutter Elfie Prenzel und meinem Vater Udo Prenzel, ohne deren Unterstützung und Verständnis es mir nicht möglich gewesen wäre zu studieren. Auch meiner großen Schwester Marie Gebhardt möchte ich für ihre Unterstützung danken.

Marlene Prenzel, BA

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Abbildungsverzeichnis | 5 |
| 1. Einleitung: Was ist Dolmetschen?..... | 7 |
| 1.1 Die Fertigkeit des Dolmetschens..... | 9 |
| 1.2 Das Spezifikum des Konferenzdolmetschens..... | 10 |
| 1.3 Was ist eine Ausbildung?..... | 12 |
| | |
| 2. Die akademische Ausbildung von DolmetscherInnen..... | 14 |
| 2.1 Die Anfänge der institutionalisierten Ausbildung von DolmetscherInnen an Universitäten im DACH-Raum..... | 15 |
| 2.2 Exkurs: Die akademische Ausbildung von DolmetscherInnen in der BRD und DDR..... | 19 |
| 2.2.1 Deutschland nach 1945: Die Gründung der BRD und DDR..... | 19 |
| 2.2.2 Die Rolle der Bildungspolitik in Deutschland nach 1945..... | 23 |
| 2.2.3 Gegenüberstellung der akademischen Ausbildung von DolmetscherInnen in der BRD und DDR..... | 27 |
| 2.3 Die Zugänge zur akademischen Ausbildung von DolmetscherInnen..... | 30 |
| 2.4 Die Didaktik des Dolmetschens..... | 31 |
| 2.5 Das Fach Translationswissenschaft als Disziplin an der Universität..... | 32 |
| | |
| 3. Die inhaltlichen Schwerpunkte der akademischen Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen..... | 34 |
| 3.1 Sprechen und Sprache..... | 35 |
| 3.2 Konsekutivdolmetschen..... | 38 |
| 3.3 Die Lehre der Notizentechnik..... | 39 |
| 3.4 Simultandolmetschen..... | 44 |
| 3.5 Konferenzterminologie und internationale Organisationen..... | 45 |
| 3.6 Kulturkompetenz..... | 48 |
| 3.7 Wissenschaftliches Arbeiten und dolmetsch-wissenschaftliche Theorien..... | 50 |
| 3.8 Berufsethik..... | 52 |
| 3.9 Ziele der Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen..... | 53 |

| | |
|--|------------|
| 3.10 Grundsätzliche Aspekte und Bedürfnisse der akademischen Ausbildung von DolmetscherInnen..... | 54 |
| 4. Die Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen an Universitäten im DACH-Raum heute..... | 57 |
| 4.1 Auswahl der Universitäten in Heidelberg, Wien und Genf..... | 58 |
| 4.2 Das Masterstudium Konferenzdolmetschen an der Universität Heidelberg..... | 60 |
| 4.3 Das Masterstudium Translation mit Schwerpunkt Konferenzdolmetschen an der Universität Wien..... | 62 |
| 4.4 Das Masterstudium Konferenzdolmetschen an der Universität Genf..... | 64 |
| 5. Die akademische Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen in Heidelberg, Wien und Genf im Vergleich..... | 66 |
| 5.1 Vergleich der Rahmenbedingungen | 66 |
| 5.1.1 Vergleich der Zulassungsvoraussetzungen..... | 67 |
| 5.1.2 Vergleich der den Masterstudiengängen vorhergehenden Bachelorstudiengänge..... | 69 |
| 5.1.3 Vergleich der Arbeitssprachen..... | 72 |
| 5.1.4 Vergleich der Abschlussprüfungen..... | 73 |
| 5.2 Vergleich der theoretischen und praktischen Lehrinhalte | 76 |
| 5.2.1 Sprechen und Sprache..... | 76 |
| 5.2.2 Konsekutivdolmetschen und Simultandolmetschen..... | 77 |
| 5.2.3 Notizentechnik..... | 79 |
| 5.2.4 Konferenzterminologie und internationale Organisationen..... | 80 |
| 5.2.5 Kulturkompetenz..... | 82 |
| 5.2.6 Wissenschaftliches Arbeiten und dolmetsch-wiss. Theorien | 83 |
| 5.2.7 Berufsethik..... | 86 |
| 6. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der akademischen Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen im DACH-Raum heute..... | 87 |
| 6.1 Besonderheiten der drei zum Vergleich herangezogenen Masterstudiengänge..... | 94 |
| 6.2 Diskussion der Ergebnisse..... | 96 |
| 6.3 Fazit..... | 97 |
| Bibliographie..... | 99 |
| Abstract (Deutsch und Englisch)..... | 106 |

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ergebnisse der Bundestagswahl 1949.....S.21

Abbildung 2: James Holmes 1972 The field of Translation Studies S.33

Abbildung 3: Vergleich der Rahmenbedingungen der Ausbildung im Überblick.....S.75

1. Einleitung: Was ist Dolmetschen?

Die vorliegende Masterarbeit befasst sich mit der akademischen Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen in Deutschland, Österreich und in der Schweiz im Vergleich. Da ich mich selbst zunächst für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation mit den Fremdsprachen Deutsch, Englisch und Spanisch und anschließend für das Masterstudium Translation mit dem Schwerpunkt Konferenzdolmetschen am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien entschieden habe, war es mir ein Anliegen, mich gegen Ende meines Studiums rückblickend mit der Ausbildungssituation von KonferenzdolmetscherInnen intensiver auseinanderzusetzen. Schließlich entwickelte sich die Idee, im Rahmen meiner Masterarbeit einen Vergleich der heutigen akademischen Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen in Deutschland, Österreich und der Schweiz anzustreben.

Zu Beginn dieser Arbeit wird definiert, was unter dem Begriff Dolmetschen zu verstehen ist. Anknüpfend daran werden die Fertigkeit des Dolmetschens sowie das Spezifikum des Konferenzdolmetschens näher betrachtet. In weiterer Folge richtet sich das Hauptaugenmerk auf die akademische Ausbildung von DolmetscherInnen – zunächst auf die Anfänge der institutionalisierten Ausbildung von DolmetscherInnen an Universitäten im DACH-Raum. Dabei wird im Rahmen eines Exkurses auf die akademische Ausbildung von DolmetscherInnen in der BRD und DDR eingegangen. Die praktischen Zugänge zur Ausbildung, die Didaktik und das Fach Translationswissenschaft als Disziplin an der Universität werden beleuchtet, bevor sich ein großer Teil dieser Masterarbeit mit den Schwerpunkten der akademischen Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen befasst. Schließlich wird die akademische Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen im DACH-Raum in Heidelberg, Wien und Genf heute ausführlich untersucht. Nachdem auf die aktuellen Studienpläne der entsprechenden Masterstudiengänge an den Universitäten in Heidelberg, Wien und Genf eingegangen wird, steht darauf basierend der Vergleich der universitären Ausbildung bezüglich der Rahmenbedingungen sowie der theoretischen und praktischen Schwerpunkte im Mittelpunkt dieser Masterarbeit. Ziel dieser Masterarbeit ist es, auf Grundlage dieses Vergleichs herauszufinden, welche Besonderheiten es im Rahmen der heutigen akademischen Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen in Heidelberg, Wien und Genf festzustellen gibt. Die Forschungsfrage soll beantworten, welche grundlegenden Gemeinsamkeiten und Unterschiede die heutige universitäre Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen aus Studierendensicht aufweist.

Dolmetschen ist nach dem Übersetzungswissenschaftler und Vertreter der Leipziger Schule, Otto Kade, neben dem Übersetzen als ein Unterbegriff von Translation zu begreifen. „Unter Dolmetschen verstehen wir die Translation eines einmalig (in der Regel mündlich) dargebotenen Textes der Ausgangssprache in einen nur bedingt kontrollierbaren und infolge Zeitmangels kaum korrigierbaren Text der Zielsprache.“ (Kade 1968:35). Auch die französische Konferenzdolmetscherin und Translationswissenschaftlerin Danica Seleskovitch beschäftigte sich ausführlich mit der Theorie des Dolmetschens und hält fest: „[...] l’interprétation, elle, va d’un message parlé à un message parlé“ (Seleskovitch 1968:26). Die weit verbreitete Ansicht, Dolmetschen sei mit der Beherrschung mehrerer Sprachen gleichzusetzen und das Erlernen von Sprachen bringe automatisch die Fähigkeit des Dolmetschens mit sich, stellt die Wissenschaftlerin in einem Beitrag zu Volker Kapps Werk *Übersetzer und Dolmetscher - Theoretische Grundlagen, Ausbildung, Berufspraxis* (1984) richtig. Beim Dolmetschen wird vielmehr der Sinn einer Äußerung von einer Sprache in eine andere übertragen - die Sprache zeigt den Sinngehalt einer Aussage auf, kann jedoch nicht verdolmetscht werden. Unser menschlicher Geist befähigt uns dazu, die (über das Gehör) erfassten Worte in ihrer Bedeutung zu erfassen - dieser erfasste Sinn wird beim Dolmetschen in einer anderen Sprache wieder zum Ausdruck gebracht. Doch wie genau wird der Sinn einer Aussage erfasst? Er ergibt sich aus einem Zusammenspiel der Sprachbeherrschung - es gilt also natürlich die einzelnen Wörter sowie die grammatikalische Komposition einer Sprache genau zu kennen - mit dem Wissen um die sprechende Person, das behandelte Thema sowie den Zusammenhang und die Situation. Die Theorie des Dolmetschens basiert für die DolmetscherInnen aus der Verbindung zwischen bereits bestehendem Wissen und dem Wortlaut der Aussage. Die vorausgesetzten Kenntnisse und der Zusammenhang des Gesagten sind für die Erfassung des Sinns einer Aussage von essentieller Bedeutung. DolmetscherInnen sind demnach primär darauf fokussiert den Sinn einer Aussage zu verstehen und anschließend wieder (in einer anderen Sprache) verständlich zu machen. Konzentrieren sie sich jedoch ausschließlich auf die sprachliche Übertragung einer Aussage, ohne sich vom Sinn des Gesagten leiten zu lassen, so werden sie nicht oder falsch verstanden (vgl. Seleskovitch 1984: 37-50). Zusammenfassend lässt sich also Folgendes feststellen: Beim Dolmetschen geht es darum, den Sinn des Gesagten in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu rücken und in einem nur begrenzt kontrollierbaren Rahmen in eine andere Sprache zu übertragen.

1.1 Die Fertigkeit des Dolmetschens

Die Fertigkeit des Dolmetschens besteht grundsätzlich aus den folgenden 3 Schritten: *Hören/Verstehen* → *Assimilation* → *Wiedergabe* (vgl. Willett 1984:93 ff.). Das *Hören/Verstehen* meint zum einen die akustische Wahrnehmung des Gesagten und zum anderen das Verständnis des im Gesagten enthaltenen Sinns, welches sich durch vorhandene Vorkenntnisse in Bezug auf das Thema sowie die RednerInnen (hier können etwa Aspekte wie Nationalität, berufliche Tätigkeit oder politische Gesinnung etc. eine Rolle spielen) ergibt. Der zweite Schritt, die sogenannte *Assimilation*, setzt bei DolmetscherInnen eine besonders große Aufmerksamkeitsspanne voraus, kombiniert mit einer rasend schnellen Analyse des rezipierten Inhalts. DolmetscherInnen müssen während der gesamten Redezeit der vortragenden Person mit höchster Aufmerksamkeit alles verstehen und verarbeiten, um die Inhalte vollständig und genau in der Zielsprache wiedergeben zu können. Schließlich ist unter *Wiedergabe* als dritter Schritt die Darbietung des Inhalts aus der Originalrede in einer anderen sprachlichen Struktur zu verstehen. Nach dem *Hören/Verstehen* und *Assimilieren* des Gehörten geht es nun darum, den passenden sprachlichen Ausdruck zu wählen, um die erfassten Inhalte verständlich in der Zielsprache zu vermitteln. DolmetscherInnen haben die Aufgabe, den ZuhörerInnen das Erfassen des Inhalts so leicht wie möglich zu machen - in der Dolmetschung dürfen keine Diskrepanzen enthalten sein. Dies beinhaltet außerdem den adäquaten Einsatz der Stimme sowie die Adaption an Ausdruck und Sprechweise der ZuhörerInnen ohne eine Veränderung des in der Originalrede enthaltenen Sinns.

Grundsätzlich ist beim Dolmetschen zwischen den beiden Modi Simultandolmetschen und Konsektivdolmetschen zu unterscheiden. Das Simultandolmetschen gilt häufig als die spektakulärste Form des Dolmetschens, denn dieser Begriff beschreibt eine besondere Dolmetsch-Handlung, bei der noch während des *Hörens* und *Verstehens* bereits die Verdolmetschung der Rede produziert wird (vgl. Pöchhacker 1998:301). Beim Simultandolmetschen ist also zu beachten, dass es aufgrund des hohen zeitlichen Drucks zu einer Überschneidung der beiden Vorgänge *Hören/Verstehen* und *Assimilieren* kommt. DolmetscherInnen verarbeiten noch das gerade Gehörte, während sie die darauf folgende Information bereits akustisch wahrnehmen. Beim Konsektivdolmetschen hingegen findet die Wiedergabe der Verdolmetschung erst nach einem zeitlichen Abstand statt - DolmetscherInnen assimilieren während des *Hörens/Verstehens* fortwährend und geben die erfassten Inhalte anschließend wieder, wobei sie häufig von Notizen Gebrauch machen (vgl. Willett 1984:96).

Bei der Unterscheidung der beiden Modi spielt also in erster Linie der Faktor Zeit eine maßgebliche Rolle. Auf die besondere Rolle der beim Konsektivdolmetschen verwendeten Notizen wird im weiteren Verlauf dieser Masterarbeit bezüglich der Schwerpunkte der akademischen Ausbildung von DolmetscherInnen eingegangen.

1.2 Das Spezifikum des Konferenzdolmetschens

Das Konferenzdolmetschen ist als besondere Form des Dolmetschens zu betrachten. Feldweg (1996) befasste sich mit der komplexen Definition des Konferenzdolmetschens und differenzierte bei seinem Versuch, KonferenzdolmetscherInnen von „anderen“ DolmetscherInnen abzugrenzen, zwischen KonferenzdolmetscherInnen auf der einen Seite und VerhandlungsdolmetscherInnen sowie GerichtsdolmetscherInnen auf der anderen. Die Tätigkeit von KonferenzdolmetscherInnen lässt sich folgendermaßen von VerhandlungsdolmetscherInnen und GerichtsdolmetscherInnen unterscheiden: Zum einen wird im Rahmen einer Konferenz bzw. einer Konferenz-ähnlichen Situation gedolmetscht - der Anlass der Dolmetschung ist also ein erstes Unterscheidungskriterium, wobei hier zu beachten gilt, dass in diesem Rahmen nicht klar definiert werden kann, was eine Konferenz ist und was nicht. Aus diesem Grund können die Übergänge zwischen Verhandlungs- und Konferenzdolmetschen durchaus fließend sein.

Ein weiteres Kriterium zur Unterscheidung des Konferenzdolmetschens vom Verhandlungs- und Gerichtsdolmetschens ist zum anderen die Tatsache, dass KonferenzdolmetscherInnen in der Regel sowohl das Konsektiv- als auch das Simultandolmetschen beherrschen. Bei großen Zusammentreffen internationaler Organisationen oder großen Konferenzen, bei denen zahlreiche RepräsentantInnen in unterschiedlichen Sprachen Wortmeldungen beitragen, wird - sofern die entsprechenden technischen Bedingungen erfüllt sind - aus Zeitgründen in der Regel nur noch simultan in Kabinen gedolmetscht. DolmetscherInnen, die nicht im Konferenzgeschehen tätig sind, dolmetschen in der Regel nie mit einer Simultananlage. Da jedoch beispielsweise auch VerhandlungsdolmetscherInnen evtl. auch einmal das (simultane) Flüsterdolmetschen anwenden, ist auch beim Unterscheidungskriterium Simultan- und Konsektivdolmetschen zu beachten, dass die Übergänge fließend sein können. Nebst den verschiedenen Dolmetsch-Modi, die zum Einsatz kommen, lässt sich bezüglich der Länge und Komplexität der von

KonferenzdolmetscherInnen zu dolmetschenden Sequenzen ein weiterer Unterschied zum Verhandlungs- und Gerichtsdolmetschen feststellen. KonferenzdolmetscherInnen haben durch ihre Tätigkeit in der Kabine nicht die Möglichkeit direkt auf die RednerInnen zuzugreifen und evtl. um eine Pause zu bitten oder ein unauffälliges Zeichen für das Ende einer zu dolmetschenden Sequenz zu geben. KonferenzdolmetscherInnen in der Kabine müssen ohne Unterbrechungen hören, assimilieren und wiedergeben. Aus diesem Grund ist für die Tätigkeit in der Kabine die Möglichkeit der Ablöse durch KollegInnen zu gewährleisten - je nach benötigten Sprachen bzw. je nach Konferenzsetting teilen sich die KonferenzdolmetscherInnen diesen Wechsel selbst ein. In der Regel wird nach ca. 20-30 Minuten abgelöst - die „Unabhängigkeit“ von der Länge der zu übertragenden Ausgangsrede ist also in Relation zu setzen.

Bezüglich der Komplexität gilt es festzuhalten, dass im Vergleich zu den üblicherweise vorherrschenden Themengebieten im Bereich des Verhandlungs- und Gerichtsdolmetschens die Vielfalt an möglichen Themenbereichen im beruflichen Alltag von KonferenzdolmetscherInnen in der Regel höher ist, weswegen KonferenzdolmetscherInnen über ein besonders hohes Niveau an Allgemeinbildung verfügen sollten, welche als Grundlage für die Vorbereitung auf die verschiedensten Konferenzthemen dient (vgl. Feldweg 1996:25-37). Insgesamt ist festzuhalten, dass die drei genannten Kriterien zur Abgrenzung der Tätigkeit des Konferenzdolmetschens vom Verhandlungs- und Gerichtsdolmetschen zwar fließende Übergänge aufweisen, jedoch gemeinsam durchaus für die Unterscheidung von KonferenzdolmetscherInnen und „anderen“ DolmetscherInnen dienlich sind. Innerhalb des Berufsbilds KonferenzdolmetscherIn lässt sich zwischen freiberuflich tätigen und festangestellten KonferenzdolmetscherInnen unterscheiden (vgl. Keiser 1984:197). Sogenannte *free-lance*-DolmetscherInnen haben keine feste Anstellung und werden daher von den VeranstalterInnen bzw. Organisationen stets ad hoc beauftragt. DolmetscherInnen in fester Anstellung hingegen sind beispielsweise bei den Vereinten Nationen tätig. Ihr Einsatz unterliegt der Verantwortung der jeweiligen ChefdolmetscherInnen.

Hinsichtlich der Rolle von KonferenzdolmetscherInnen als AkteurInnen bei einer internationalen Zusammenkunft gilt es Folgendes zu beachten: Einerseits sind KonferenzdolmetscherInnen in ihrer Funktion als SprachmittlerInnen zwar unabdingbar für den gesamten Verlauf des Geschehens und sollten daher auch in der sozialen Interaktion mit anderen AkteurInnen der Konferenz ein Gefühl der Zugehörigkeit vermittelt bekommen.

Andererseits jedoch sind KonferenzdolmetscherInnen nicht die Hauptpersonen einer solchen Veranstaltung - eine harmonische Übereinkunft zwischen den KonferenzdolmetscherInnen und der Konferenzleitung über die jeweiligen Rollen im internationalen Setting ist von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Um mit dem Einsatz von KonferenzdolmetscherInnen im Rahmen internationaler Veranstaltungen hervorragende Leistungen erzielen zu können, empfiehlt der Sprachwissenschaftler und Dolmetscher Günther Haensch (1956:121) in seinem Artikel über die Tätigkeit und den Einsatz Internationaler KonferenzdolmetscherInnen, unter anderem nur „wirkliche“ KonferenzdolmetscherInnen einzusetzen. Was darunter genau zu verstehen ist, wird in seinem Werk zwar nicht definiert, doch warnt er ausdrücklich davor, SekretärInnen, ÜbersetzerInnen oder anderweitige MitarbeiterInnen einer Organisation als KonferenzdolmetscherIn für eine internationale Veranstaltung einzusetzen, da selbst bei sehr guten sprachlichen und fachlichen Kompetenzen die Dolmetsch-Technik, die den Beruf der KonferenzdolmetscherInnen unter anderem ausmacht, nicht einfach improvisiert werden kann. Somit versteht Haensch unter „wirklichen“ KonferenzdolmetscherInnen vermutlich Personen, die eine gezielte akademische Ausbildung als (Konferenz-)dolmetscherIn abgeschlossen haben.

1.3 Was ist eine Ausbildung?

Um zu definieren, was eine Ausbildung ist, gilt es zwischen den beiden Begriffen Ausbildung und Bildung eindeutig zu unterscheiden. Natürlich sind Ausbildung und Bildung sehr vielschichtige Begriffe und eng miteinander verknüpft. Grundsätzlich lässt sich jedoch feststellen, dass mit dem Begriff Ausbildung gemeint ist, eine Person mit dem notwendigen Rüstzeug und Fachwissen so auszustatten, dass bestimmte Leistungen erbracht werden können. Diese zu erbringenden Leistungen können grundsätzlich gesehen ganz unterschiedlicher Art sein, es muss sich dabei gar nicht immer ausschließlich um berufliche Leistungen handeln. Mit dem Wort Ausbildung geht jedenfalls die besondere Bemühung und das Bestreben einer Person einher, sich spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, um später auf der Grundlage dieser erworbenen Kenntnisse bestimmte Leistungen erbringen zu können. Hier liegt der Unterschied zwischen Ausbildung und Bildung: mit der Verwendung des Wortes Bildung geht nicht die Bemühung um eine zu erbringende Leistung einher. Vielmehr liegt der Fokus hier auf dem persönlichen Verhalten und der geistigen Formung einer Person. Nachdem nun der Begriff Ausbildung mittels der Abgrenzung vom Begriff Bildung erklärt wurde, gilt es die Bedeutung der Ausbildung für die Gesellschaft zu erläutern. Die Ausbildung nachfolgender Generationen

in den vielen unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern ist für das gesellschaftliche Leben von größter Bedeutung, da nur durch Ausbildung der Lebensstandard einer Gesellschaft erhalten werden bzw. sich weiterentwickeln kann. Nur durch eine Ausbildung kann gesichert werden, dass genügend Personen auch künftig dazu im Stande sind, auf allen Gebieten die vielen verschiedenen Institutionen und Organisationen aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln (vgl. Schwarzlose 1957:480-484). Selbstverständlich gibt es verschiedenste Formen der Ausbildung und ein jeder Staat hat sein eigenes bildungspolitisches System mit unterschiedlichen Ausbildungsniveaus und zu erfüllenden Voraussetzungen, weswegen es nicht immer unbedingt ein Leichtes ist, Ausbildungen international zu vergleichen. Doch fest steht, dass die verschiedenen Systeme im Laufe der Zeit insgesamt vielschichtiger und flexibler geworden sind.

Beispielsweise gibt es durch Reifeprüfungen, Studienberechtigungsprüfungen, Berufsoberschulen etc. heutzutage verhältnismäßig viele Möglichkeiten, um auch auf dem zweiten oder dritten Bildungsweg zusätzliche Qualifikationen zu erwerben oder höher führende Abschlüsse zu erreichen. Nach wie vor jedoch ist die höchste Form der Ausbildung die akademische Ausbildung, also ein Studium an einer Hochschule oder Universität. Hochschulen bieten im Allgemeinen eine berufsqualifizierende und interdisziplinär verankerte Form der Ausbildung, welche den Studierenden in der Regel zahlreiche Spezialisierungen gestattet (vgl. Schmitt 1998:3). Universitäten setzen es sich insbesondere zum Ziel, Studierenden eine umfassende theoretische Ausbildung zu bieten, zukünftige WissenschaftlerInnen auszubilden, zur Berufsausbildung auf wissenschaftlicher Basis beizutragen und in den Bereich der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Fortschritts zu investieren (vgl. Welan 1983:32). Aus diesem Grund genießt die akademische Ausbildung an einer Universität nach wie vor ein anderes Ansehen als die Ausbildung an einer Fachhochschule.

In Bezug auf die Ausbildung von DolmetscherInnen ist zunächst grundsätzlich festzustellen, dass der Bedarf an der Tätigkeit von DolmetscherInnen natürlich schon seit Jahrtausenden gegeben war. In der Geschichte wurde im Rahmen politischer oder wirtschaftlicher Zusammenkünfte von Mitgliedern verschiedener Sprach- und Kulturräume selbstverständlich stets gedolmetscht, um die gegenseitige Verständigung der KommunikationspartnerInnen zu ermöglichen. Obwohl es sich beim Dolmetschen um eine rein mündliche Tätigkeit handelt, gab es bereits vor einigen tausenden Jahren erste Belege, die das Dolmetschen in Form von Hieroglyphen-artigen Darstellungen nachweisen (vgl. Pöchlacker

2004:9f.). Den Beruf DolmetscherIn gibt es demzufolge schon seit Jahrtausenden. Ähnlich wie bei allen anderen beruflichen Tätigkeiten gab es jedoch auch beim Dolmetschen zuerst den Beruf selbst, der aus dem simplen Bedarf an der Tätigkeit entstand, und daraufhin die entsprechende Ausbildung für diesen Beruf, welche sich aufgrund des bleibenden bzw. stärker werdenden Bedarfs an der Tätigkeit allmählich entwickelte. Erste Bestrebungen das Dolmetschen zu lehren fanden laut Ahamer (2005:4ff.) beispielsweise im Rahmen der Orientalischen Akademie ab 1754¹ sowie des Seminars für Orientalische Sprachen ab 1887² statt (vgl. Wilss 1998:21). Es gab also durchaus bereits vor Beginn des 20. Jahrhunderts Bestrebungen, SprachmittlerInnen für politische Zwecke heranzubilden. Allerdings handelte es sich dabei oft mehr um sprachkundige DiplomatenInnen als um einschlägig ausgebildete DolmetscherInnen. Die akademische Ausbildung speziell für DolmetscherInnen im Rahmen von eigens für diesen Zweck etablierten Instituten und Fakultäten an Universitäten begann in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nach Ende des Ersten Weltkriegs und blickt demzufolge auf eine noch nicht allzu lange Geschichte zurück.

2. Die akademische Ausbildung von DolmetscherInnen

Bei der Betrachtung der akademischen Ausbildung von DolmetscherInnen ist in Verbindung mit dem Zeitraum, in dem die ersten Institute und Fakultäten an Universitäten errichtet wurden, auch die politische und gesellschaftliche Situation von großer Bedeutung, um die Beweggründe für die Etablierung der ersten entsprechenden akademischen Einrichtungen nachvollziehen zu können. In diesem Kontext spielen sowohl die Entwicklung der Weltpolitik und –Wirtschaft als auch Geschehnisse auf lokaler Ebene und hochschulpolitische Aspekte eine Rolle.

¹ Eine unter Maria Theresia gegründete Akademie zur Ausbildung von „Sprachknaben“, also DolmetscherInnen, für diplomatische Zwecke der kaiserlichen Internuntiaturn in Konstantinopel, welche den Fokus jedoch auf wirtschaftl. und politische Fächer legte.

² Seminar an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin mit dem Ziel, Spezialistinnen für das Auswärtige Amt auf eine diplomatische Karriere vorzubereiten.

2.1 Die Anfänge der institutionalisierten Ausbildung von DolmetscherInnen an Universitäten im DACH-Raum

In Deutschland entstand das erste Institut für die Ausbildung von DolmetscherInnen im Jahr 1929 an der Universität Heidelberg. Die Universität Heidelberg wurde bereits im Jahr 1386 ([URL: Geschichte der Universität Heidelberg](#)) gegründet und ist somit die älteste Universität des Staates. Im Sommersemester des Jahres 1930 nahm das Institut für Übersetzen und Dolmetschen an der Universität Heidelberg seine Lehrtätigkeit auf ([URL: Heidelberg Masterstudium Konferenzdolmetschen](#)) und ist somit als Vorreiter für die institutionalisierte akademische Ausbildung von DolmetscherInnen (und ÜbersetzerInnen) an einer deutschsprachigen Universität zu betrachten. Der ausschlaggebende Grund für die Errichtung einer akademischen Institution für die Ausbildung von DolmetscherInnen an einer deutschen Universität war der grundsätzliche Wunsch Deutschlands nach einer Intensivierung des internationalen Dialogs. Man war nach Ende des Ersten Weltkriegs intensiv bestrebt, die während des Krieges fast vollständig verloren gegangenen internationalen Kontakte wieder aufleben zu lassen. Zur Unterstützung dieses Vorhabens brauchte es natürlich kompetente SprachmittlerInnen. Im Auswärtigen Amt wurde daher bereits 1921 ein eigener Sprachendienst mit DolmetscherInnen, ÜbersetzerInnen und anderen Sachverständigen eingeführt. Der Bericht über die Arbeit dieses Sprachendienstes aus dem Jahr 1929 zeigt die damals manifestierten Grundsätze für eine effiziente Arbeit auf und lässt darauf schließen, dass EntscheidungsträgerInnen des Auswärtigen Amtes mit dem Gedanken spielten, eine institutionalisierte Ausbildung von SprachmittlerInnen einzuführen. Durch die Korrespondenz mit der Handelshochschule Mannheim ab 1929, wo im Jahr 1930 das Institut zur sprach- und wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung von DolmetscherInnen seine Lehrtätigkeit aufnahm, war der Grundstein für die institutionalisierte Ausbildung von DolmetscherInnen in Deutschland gelegt. Bereits zwei Jahre später wurde dieses Institut offiziell Teil der Universität Heidelberg, welche als älteste Universität in Deutschland natürlich sowohl für Studierende als auch für die Lehrenden ein ganz besonderes Prestige mit sich bringt. So entstand laut Wilss (1998:23) in Deutschland das erste universitätsinterne Institut für spezifische Studiengänge in den Bereichen Dolmetschen und Übersetzen.

An der Universität Wien in Österreich, welche im Jahr 1365 ([URL: Geschichte der Universität Wien](#)) gegründet wurde und somit die älteste Universität im deutschsprachigen Raum ist, wurde nach langen Überlegungen offiziell im Jahr 1943 das Institut für

Dolmetscherausbildung (heute Zentrum für Translationswissenschaft) gegründet. Am 27. Mai 1943 wurde im Rahmen einer universitätsinternen Sitzung erstmals über die Gründung dieses Instituts diskutiert. Aus dieser Sitzung ging demzufolge ein Bericht über die Errichtung eines auf die Ausbildung von DolmetscherInnen ausgerichteten Instituts hervor. Vor der Gründung dieses Instituts jedoch galt es zunächst, die entsprechenden Lehrveranstaltungen mit KollegInnen aus dem sprachwissenschaftlichen Bereich abzugleichen und festzulegen. Außerdem stellten zu Beginn Schwierigkeiten wie die fehlende passende Örtlichkeit für die Einrichtung des Instituts sowie das Fehlen notwendiger Studienbehelfe und Nachschlagewerke Herausforderungen dar. Am 10. Juni 1943 richtete sich der Dekan an den Reichsminister und stellte den Antrag, ein Institut für Dolmetscherausbildung im Rahmen der philosophischen Fakultät der Universität Wien einzurichten. Im August des Jahres 1943 wurde der Antrag schließlich genehmigt und das Institut zunächst in den Räumlichkeiten der englischen Philologie angesiedelt. An dieser Stelle ist anzumerken, dass während des Zweiten Weltkriegs auch an der Universität Wien enorme Sparmaßnahmen ergriffen wurden, was unter anderem bedeutete, dass bereits seit Beginn des Krieges keine neuen Lehrstühle errichtet worden waren. Nur ein Jahr später jedoch war die wachsende Anzahl an Studierenden sogar Grund für die Erweiterung und den Ausbau des Instituts, um den Anforderungen weiterhin gerecht werden zu können. Als Gründe für die Etablierung des Instituts wurden die stark erhöhten politischen Anforderungen und Aufgaben der damaligen Zeit genannt, welchen das Deutsche Reich anderen europäischen Staaten gegenüber gerecht werden müsse. Auch das hohe Interesse an der Südostforschung aus politischer Sicht galt als ein bedeutsamer Grund für die Errichtung eines Instituts für Dolmetscherausbildung zu dieser Zeit. Laut Ahamer (2005:70-103) jedoch handelte es sich vielmehr um ein von bloßem Prestige angetriebenes Bestreben der GründerInnen, welches in erster Linie daraus resultierte, dass ein mit der Größenordnung des bereits bestehenden Heidelberger Instituts vergleichbares Institut auch an der Universität Wien errichtet werden sollte.

In der Schweiz bildet die im Jahr 1941 gegründete *École d'interprètes de Genève*, heute Fakultät für Übersetzen und Dolmetschen der Universität in Genf, das älteste entsprechende Pendant für die institutionalisierte akademische Ausbildung von DolmetscherInnen (und ÜbersetzerInnen) an einer Universität (URL: La Faculté de Genève). In der Schweiz spielte die Stadt Genf schon seit vielen Jahren besonders für die Außenpolitik des Landes eine bedeutsame Rolle. RegierungsvertreterInnen und Staatsoberhäupter aus aller Welt kamen bereits seit jeher nach Genf, um wichtige diplomatische Gespräche zu führen. Nach Ende des Ersten Weltkriegs

rückte die Stadt durch die Zunahme der internationalen politischen Verflechtungen auf globaler Ebene noch weiter in den Fokus des internationalen Dialogs (die Siegerstaaten entschieden sich im Jahr 1919 dazu in Genf den Völkerbund, auch als „Genfer Liga“ bezeichnet, sowie die Internationale Arbeitsorganisation zu etablieren) und wurde auf politischer und wirtschaftlicher Ebene zu einer wichtigen Plattform (URL: Geschichte der Stadt Genf). Während des Zweiten Weltkriegs blieb die Schweiz zwar von einer Invasion verschont, doch das gesellschaftliche und politische Leben des Landes waren nichtsdestotrotz massiv von den Geschehnissen der Zeit beeinflusst. Besonders nach der Kapitulation Frankreichs und dem Kriegseintritt Italiens im Jahr 1940 verschärfte sich die Situation, denn die Schweiz war zunächst weitgehend und im Jahr 1942 schließlich vollständig von den sogenannten Achsenmächten des Krieges umschlossen. Zwar blieb das Land militärisch verschont und war nach wie vor ein funktionierender demokratischer Rechtsstaat, doch die Schweiz stand zur Zeit der Gründung der *École d'interprètes* unter dem Vollmachtenregime - ein in Krisenzeiten angewandtes Notrecht zum Schutz des Landes und zur fortwährenden Aufrechterhaltung der Neutralität (URL: Historisches Lexikon der Schweiz). In dieser Zeit der Krise und politischen Spannung, umschlossen von den Verbündeten des Deutschen Reichs, Italiens und Japans, sah das Land den Bedarf an mündlichen SprachmittlerInnen zur Verständigung mit den politischen AkteurInnen fremder Länder und Kulturen vermutlich derart stark ansteigen, dass rasch der Grundstein für die professionelle Ausbildung von DolmetscherInnen an einer Universität gelegt wurde. Die Schweiz war stets bestrebt, ihre politische Neutralität zu schützen, was vor allem in dieser komplexen politischen Lage während des Krieges mit Sicherheit eine Herausforderung darstellte. Durch die Möglichkeit, mit Hilfe professioneller DolmetscherInnen mit allen politischen Verbündeten und Widersachern problemlos kommunizieren zu können, war ein Schritt zur Sicherstellung der politischen Unabhängigkeit getan, welche als wichtige Grundlage für die Neutralität betrachtet werden kann. Aufgrund der ohnehin bereits besonderen Rolle der Stadt Genf im außenpolitischen bzw. internationalen Kontext für die Schweiz ist es nur logisch, dass das erste akademische Institut für die Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen an der Universität der Stadt Genf gegründet wurde - dem Dreh- und Angelpunkt internationaler Angelegenheiten des Staates.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Zeitspanne, in der die drei ersten akademischen Einrichtungen für die Ausbildung von DolmetscherInnen an Universitäten in Deutschland, Österreich und der Schweiz gegründet wurden, zwar nicht besonders groß ist, doch die Beweggründe für die Etablierung einer solchen Einrichtung in jedem Staat durchaus

unterschiedlicher Art waren. Während Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg in erster Linie das entsprechende Institut errichtete, da es seine Rolle im internationalen Dialog wieder bekräftigen wollte, sah sich die Schweiz mitten im Zweiten Weltkrieg in der Pflicht in einer schwierigen politischen Lage ihre Neutralität hochzuhalten. Österreich und damit natürlich auch die Universität der Hauptstadt Wien standen zum Zeitpunkt der Gründung des Zentrums unter der Herrschaft der Nationalsozialisten und waren offiziell bestrebt die politischen Anforderungen des Deutschen Reichs zu erfüllen.

Mögen die konkreten Beweggründe für die Etablierung einer akademischen Einrichtung für die Ausbildung von DolmetscherInnen an Universitäten in Deutschland, Österreich und der Schweiz unterschiedlicher Natur gewesen sein, so waren sie alle drei in jedem Fall politischer Natur. Politische und wirtschaftliche Interessen auf nationaler und internationaler Ebene steuern seither den Bereich der Bildungspolitik und damit die Ausrichtung und Weiterentwicklung beruflicher Ausbildungen aller Art. Sie lenken zudem insbesondere den Bedarf an Sprachmittlung innerhalb eines Staates und sind somit als ein grundlegender Faktor für die Ausbildung von DolmetscherInnen zu betrachten. Besonders nach Ende des Zweiten Weltkriegs 1945 strebten nicht nur die drei Staaten innerhalb des deutschsprachigen Raumes, sondern auch zahlreiche weitere Nationen intensive internationale Verflechtungen im politischen Bereich an, was vor allem bei Betrachtung der hohen Anzahl internationaler Organisationen³, welche in den Jahren nach Kriegsende gegründet wurden, deutlich wird. Lag die Anzahl internationaler Organisationen zwischen 1920 und 1940 weltweit noch bei 70, so sprang sie bis 1945 bereits auf 99. Heute gibt es bereits weitaus mehr internationale Organisationen als Staaten (vgl. Freistein & Leininger 2012:5). Mit der Intensivierung der Zusammenarbeit auf internationaler Ebene wächst demzufolge selbstverständlich auch weltweit der entsprechende Bedarf an DolmetscherInnen. Im Rahmen von Zusammentreffen oder Versammlungen internationaler Organisationen sind speziell KonferenzdolmetscherInnen mit den verschiedensten Sprachrichtungen eine besonders gefragte Berufsgruppe. Der Fokus dieser Masterarbeit liegt auf der entsprechenden akademischen Ausbildung für diese Tätigkeit. Da sich jedoch das Konferenzdolmetschen wie bereits erwähnt nur bedingt von anderen Formen des Dolmetschens abgrenzt bzw. sich verschiedene Dolmetsch-Formen durchaus überschneiden, wird die akademische Ausbildung von DolmetscherInnen allgemein betrachtet

³ Unter einer internationalen Organisation ist eine besondere Form der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zu verstehen, welche sich beispielsweise im Rahmen des Völkerbunds, der ab dem Jahr nach dem Ersten Weltkrieg bis 1946 existierte, die weltweite Sicherung des Friedens zum Ziel setzte.

und im späteren Verlauf der Arbeit der Fokus auf die spezifische Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen gerichtet.

2.2 Exkurs: Die akademische Ausbildung von DolmetscherInnen in der BRD und DDR

Dieser Exkurs dient der Untersuchung der politischen und gesellschaftlichen Lage Deutschlands während des Bestehens der Deutschen Demokratischen Republik im östlichen Teil und der Bundesrepublik Deutschland im westlichen Teil des Staatsgebiets mit Fokus auf die akademische Ausbildung von DolmetscherInnen während dieses Zeitraums. Hierbei wird in erster Linie vergleichend auf bedeutsame politische Entwicklungen eingegangen, welche die Ausbildung beeinflussten.

2.2.1 Deutschland nach 1945: die Gründung der BRD und DDR

Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs suchten zunächst die Siegermächte Großbritannien, USA und die Sowjetunion nach einer Lösung für die Zukunft Deutschlands. Wichtige diesbezügliche Konferenzen fanden unter anderem mehrfach in Moskau, jedoch auch in Casablanca und Quebec sowie in Teheran und Jalta statt. Die Alliierten fungierten nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht im Mai 1945 als oberste Regierungsgewalt in ihren jeweiligen Besatzungszonen - den gesamten deutschen Staat betreffende Fragestellungen sollten gemeinsam behandelt werden (vgl. Timmermann 1999:15f.). Bereits 1946 wurde jedoch ersichtlich, dass sich die sozialistisch ausgerichteten Interessen der Sowjetunion nicht mit dem Ziel einer homogenen Welt unter Führung der USA vereinbaren ließen. Für die westlichen Alliierten war die unergiebig Beendigung der 5. Konferenz des Rates der Außenminister in London im Dezember 1947 Beweggrund für die Gründung eines eigenen Staates auf westdeutschem Boden. Nach erneuten Zusammenkünften der Außenminister Frankreichs, Englands, der USA sowie der Benelux-Staaten, jedoch unter Ausschluss der Sowjetunion, wurde zu Beginn des Jahres 1948 die Gründung eines Staates in den westlichen Zonen festgelegt. Die RepräsentantInnen der Sowjetunion wurden über dieses Vorhaben nicht einmal in Kenntnis gesetzt. Im Zuge der Gründung der Bundesrepublik wurden wichtige Organe der Regierungsbildung in kürzester Zeit auf Befehle hin und ohne demokratisches Mitspracherecht

formiert. Somit entstand auf fremdländisches Geheiß beinahe blitzartig ein neuer Staat (vgl. Judick 1999: 115ff.). Nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland durch die westlichen Alliierten kam es in Moskau letzten Endes zum Beschluss, auch in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) einen neuen Staat zu gründen. Am 7. Oktober 1949 tagte der Deutsche Volksrat zum 9. Mal und verabschiedete ein Manifest, welches die Gründung der „einigen Deutschen Demokratischen Republik“ forderte. Ost-Berlin wurde zur Hauptstadt des neuen Staates erklärt und nahm für die von den Delegierten der fünf Landtage der SBZ ins Leben gerufene „Provisorische Länderkammer“ sowie die vom Deutschen Volksrat etablierte „Provisorische Volkskammer“ eine beratende Funktion ein. Letztere verabschiedete die Verfassung der DDR. Somit war die Gründung der DDR rechtskräftig und der deutsche Boden in zwei Staaten geteilt (vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung 1982: 60). Die politische Ausrichtung in der von den westlichen Alliierten gegründeten Bundesrepublik Deutschland war ab 1949 durchweg demokratischer Natur. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 wurde in den Ländern Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern beschlossen. Folgend werden einige Artikel aus dem Grundgesetz genannt, welche ganz eindeutig auf die demokratische Ausrichtung der Bundesrepublik Deutschland schließen lassen:

- „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Artikel 3 (3)

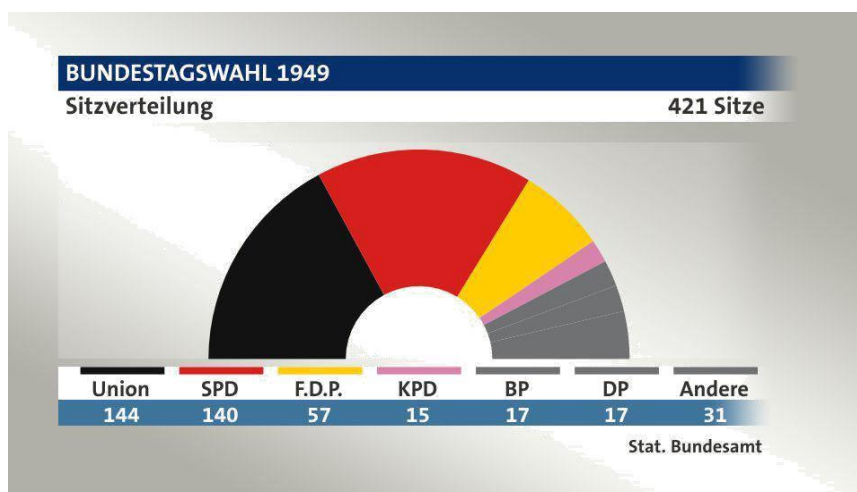
- „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“ Artikel 4 (1)

- „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung (...) werden gewährleistet.“ Artikel 5 (1)

- „Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Staat.“ Artikel 20 (1)

(Quelle: URL: Archiv BRD Grundgesetz)

Bei der ersten Bundestagswahl der Bundesrepublik Deutschland am 14. August des Jahres 1949 lag die Wahlbeteiligung laut des Statistischen Bundesamts bei 78,5%. Die Verteilung der über 400 Sitze im Bundestag sah wie folgt aus: Die Union aus CDU (Christlich Demokratische Union)/CSU (Christlich Soziale Union) erhielt 144 Sitze, während die SPD (Sozialistische Partei Deutschlands) 140 Sitze, die FPD (Freie Demokratische Partei) 57 Sitze und die KPD (Kommunistische Partei Deutschlands) 15 Sitze im Bundestag erhielten. BP (Bayernpartei) und DP (Deutsche Partei) erhielten jeweils 17 Sitze.



(Abbildung 1 | Ergebnisse der Bundestagswahl 1949 URL: Wahlen 1949)

Bundeskanzler der ersten Regierung in der Bundesrepublik Deutschland war Konrad Adenauer (CDU), die Regierungskoalition bildeten CDU/CSU, FDP und DP. Ab dem Jahr 1949 kam es in der Bundesrepublik Deutschland alle vier Jahre zu einer freien, gleichen, geheimen demokratischen Wahl der Bundesregierung und jeweils zu einer auf den Wahlergebnissen basierenden Regierungskoalition, welche aus mehreren Parteien bestand (URL: Bundestagswahlen).

In der Deutschen Demokratischen Republik hingegen gestattete die Sowjetische Militäradministration (SMAD) zwar bereits vier Jahre vor Gründung der DDR die Bildung folgender politischer Parteien in ihrer Zone: KPD, SPD, CDU und LDP (Liberal-Demokratische Partei Deutschlands). Sie erzwang jedoch die sogenannte „Einheitsfront der antifaschistisch-demokratischen Parteien“, was schlichtweg bedeutete, dass die Kommunistische Partei Deutschlands die leitende Funktion in der politischen Weiterentwicklung innehatte. Zwar gelang es der KPD dank ausreichender Unterstützung von

Seiten der SMAD die mit der Sowjetunion abgesprochene Politik umzusetzen, doch dies führte zu Konflikten mit den anderen deutschen Parteien sowie den Westalliierten. Zum Schutz der Position der KPD folgte schließlich der Zusammenschluss mit der SPD im April des Jahres 1946. Es kam somit zur Gründung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands - Kurzform: SED. Diese Partei bestimmte fortan allumfassende Richtlinien für das gesellschaftliche und politische Leben des Staates und wirkte sich auch auf den bildungspolitischen Bereich – und somit auf die Ausbildung von DolmetscherInnen – aus.

Die Ziele der diktatorisch-sozialistisch ausgerichteten SED waren die politische Führung und Einheit, ideologische Reinheit und organisatorische Geschlossenheit der Partei. Im Fokus stand der demokratische Zentralismus - eine Maxime, die unter anderem für die demokratische Wahl aller Parteiorgane sowie die regelmäßige Dokumentation dieser Organe über ihr Wirken stand (vgl. Timmermann 1999:17-24). War die detaillierte Protokollierung sämtlicher Aktivitäten innerhalb der Partei doch von so zentraler Bedeutung, so stellt sich aus dolmetschwissenschaftlicher Sicht die Frage, wie in Kommunikationssituationen verfahren wurde, bei denen Bedarf an einer Dolmetschleistung herrschte. Wie sah wohl beispielsweise bei einer Zusammenkunft zwischen MachthaberInnen der DDR und der BRD die Kommunikationssituation aus, wenn SED-VertreterInnen als RepräsentantInnen der leitgebenden Politik in der DDR dazu angehalten waren, sämtliche Arbeitsschritte genau zu protokollieren, der Austausch mit der Gegenseite der BRD jedoch aufgrund der Sprachbarriere zwischen deutsch-, russisch-, englisch- und französischsprachigen Machthabern ohne die Unterstützung von DolmetscherInnen nicht möglich war? Wie wurden eine Dolmetschsituation und die Tätigkeit der DolmetscherInnen kontrolliert und protokolliert, wenn die für Kontrolle und Protokollführung zuständige(n) Person(en) evtl. nur eine der beiden für die Gesprächssituation relevanten Sprachen verstand(en)?

Wolfgang Ghantus, Dolmetscher für die Sprachen Deutsch und Englisch, der schon als junger Mann von Erich Honecker, dem Generalsekretär des sogenannten Zentralkomitees der SED, verpflichtet wurde und durch seine Tätigkeit als Dolmetscher in hochkarätigen politischen Settings dieser Zeit rückblickend auch als Zeitzeuge spannender politischer Ereignisse bezeichnet werden kann, beschreibt in seinen Memoiren (2011), dass in vielen Situationen bedeutende politische Persönlichkeiten, welche grundsätzlich beide Sprachen verstanden, seiner Dolmetschung aufmerksam lauschten, Notizen machten und seine Leistung teilweise kommentierten. Die allumfassende, strenge Kontrolle und Dokumentation aller

Vorgänge im Rahmen der SED lassen darauf schließen, dass die Tätigkeit von DolmetscherInnen im Dienste der Partei damals mit Sicherheit besonders genau überprüft wurde - schließlich mussten alle Aussagen stets im Sinne der Partei getroffen werden. Ghantus obige Schilderung einer typischen Dolmetschsituation kann als Beispiel dafür dienen, dass durch Zuhören, Mitnotieren und Kommentieren eine Art „Kontroll-Situation“ entstehen konnte. Fakt ist jedoch, dass auch durch eine Mitschrift der Dolmetschung und im Falle der Anwesenheit mehrerer Personen, die beide Sprachen verstehen können, die Dolmetschung in der Situation nicht bzw. nur bis zu einem geringen Grade kontrollierbar ist - sollte nämlich tatsächlich jemand eine Konsekutivdolmetschung unterbrechen, um diese zu korrigieren, so ist das Gesagte ja trotz nachträglicher Veränderung bereits beim Zielpublikum angekommen. Die Machthaber der SED in der DDR standen demnach vor der Herausforderung, aufgrund ihrer politischen Verbindungen mit Machthabern anderer sprachlicher Hintergründe immer wieder auf die Dienstleistungen von DolmetscherInnen zurückgreifen zu müssen, obwohl diese in ihrer Tätigkeit nicht entsprechend der Vorstellungen der Partei kontrollierbar waren. „Parteifremde“ Personen waren im engsten Kreis der Partei außerdem grundsätzlich nicht erwünscht – die Eingliederung neuer Parteimitglieder lief daher stets nach einem äußerst strengen Verfahren ab (vgl. Timmermann 1999:24-26). Es gab jedoch keine andere Möglichkeit, als den strengen Kriterien des Auswahlverfahrens entsprechende DolmetscherInnen trotz ihrer schweren Kontrollierbarkeit in das engste Vertrauen der SED zu ziehen und ihnen Zugang zu parteiinternen Informationen zu gewähren. Eine Möglichkeit der Vergewisserung, dass angehende DolmetscherInnen (und auch AkteurInnen in anderen Funktionen der Partei) im Sinne der Ideologie der Deutschen Demokratischen Republik denken und agieren würden, war es, die Verbreitung dieser Ideologie bereits unter den jüngsten Mitgliedern der Gesellschaft sicherzustellen. In diesem Kontext kommt der Bildungspolitik eine wichtige Rolle zu.

2.2.2 Die Rolle der Bildungspolitik in Deutschland nach 1945

Der Begriff Bildungspolitik umfasst laut Anweiler et al. (1992:11) „das Gebiet gesellschaftlicher Handlungen und politischer Entscheidungen (...), welche die institutionelle Ordnung des pädagogischen Lebens im Gemeinwesen und deren Weiterentwicklung aufgrund bestimmter Zielvorstellungen zum Gegenstand haben.“ Bildung und Erziehung sind aufgrund der Vermittlung von gesellschaftlichen Ideen und Werten an künftige Generationen besondere Felder der Politik und für Machthaber von großer Bedeutung. Gemäß Anweiler et al. (1992:63)

müssen für die Betrachtung der Bildungspolitik in der BRD und DDR zunächst die Konsequenzen des Nationalsozialismus auf gesellschaftlicher- und Bildungsebene sowie die politischen Haltungen der Siegermächte betrachtet werden. Für die Auslöschung des nationalsozialistischen Gedankenguts in den Köpfen des deutschen Volkes kamen bereits vor Ende des Zweiten Weltkriegs von Seiten der westlichen Alliierten Ideen zu einer „Re-education“, von der Sowjetunion Gedanken zu einer „antifaschistischen Erziehung“, der jungen deutschen Gesellschaft auf. Das allumfassende Ziel war zunächst die Entnazifizierung sowie eine fruchtbringende Entfaltung demokratischer Wertvorstellungen. Grundsätzlich jedoch konnten sich die Alliierten aufgrund ihrer verschieden ausgerichteten politischen Prinzipien auch im Bildungssektor nicht auf eine einheitliche Politik einigen, weswegen es zu einer voneinander abweichenden bildungspolitischen Weiterentwicklung kam.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden die grundlegenden Ansätze der Gesetzgebung im Bereich des Bildungswesens Teil der Verfassung des neuen Staates. Im Fokus der Verfassung stand unter anderem das Recht eines jeden Bürgers (und einer jeden Bürgerin) auf „die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“ Art. 2 (1) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (URL:Archiv BRD Grundgesetz). Ein weiterer in diesem Kontext relevanter Artikel der Verfassung von 1949 lautet: „Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz geregelt werden.“Art. 12 (1) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (URL: Archiv BRD Grundgesetz). In Bezug auf das Schulwesen bedeutete dies die allgemeine Verbindlichkeit der Staatsaufsicht. Jedoch waren Privatschulen in der BRD genehmigt und Eltern durften eigenständig wählen, ob staatliche Schulen konfessionelle Schulen oder Gemeinschaftsschulen sein sollten. Abstimmungen von Erziehungsberechtigten führten zu einem uneinheitlichen Gebilde von Schularten - mitunter sogar innerhalb eines Bundeslandes. Die Rechte der Eltern und das Prinzip der Freiheit hatten zwar eine lückenhafte Einheitlichkeit des Schulsystems zur Folge, doch dies kann auch als Indiz der Bereitwilligkeit interpretiert werden, eine auf Demokratie basierende Weiterentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland garantieren zu wollen (vgl. Hearnden 1973: 37f.). Anweiler et al. (1992:177) führen in ihrem historisch-vergleichenden Werk über die Bildungspolitik in Deutschland nach 1945 die Thesen des deutschen Hochschulverbandes an, in welchen unter anderem festgehalten ist, dass in der BRD die Hochschulreife durch das Abitur nachzuweisen ist - dies gilt als Regelvoraussetzung des

Hochschulzugangs. Des Weiteren setzt die allgemeine Hochschulreife die „Reife zur Berufsentscheidung“ voraus - man ging demnach davon aus, dass die AbiturientInnen genug Lebenserfahrung besitzen, um selbst einen Ausbildungs- und Berufsweg zu wählen. Festzuhalten ist, dass es in der Bundesrepublik Deutschland augenscheinlich nur der allgemeinen Hochschulreife bedurfte, um grundsätzlich zu einem Studium zugelassen werden zu können. Ideologische oder politische Hintergründe der BewerberInnen spielten bei der Zulassung keine Rolle. Position maßgeblich aus dem Jahr 1949 wurden gleichzeitig auch entscheidende Grundsätze bezüglich des Bildungswesens in der SBZ festgelegt. Bedeutsam war vor allem das sozialstaatliche Element des bildungspolitischen Leitfadens. Vorherrschende Normen der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung aus der Verfassung der DDR waren auch für den Bildungssektor von größter Bedeutung. Das Territorium der SBZ war von einem autoritär-totalitären System geprägt. Hier begann man bereits im Jahr 1949, also kurz nach der Gründung der DDR, mit einer „ideologischen Okkupation“ aller Schulen und später auch Hochschulen, welche nach kurzer Zeit den Marxismus-Leninismus als dominierende Ideologie zur Folge hatte (vgl. Anweiler et al. 1992: 63ff.). Diese ideologische Ausrichtung weist folgende Kennzeichen auf: *„Diktatur des Proletariats unter Führung der Kommunistischen Partei; Verstaatlichung der Produktionsmittel und zentrale Planung und Lenkung des Wirtschaftsprozesses; Verteilung nach dem Leistungsprinzip“* (URL: Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Marxismus-Leninismus). Die Umsetzung dieser Ideologie im Bildungswesen geschah wie folgt: Im schulischen Rahmen war den LehrerInnen neben der Einhaltung der Grundsätze des staatlichen Gemeinwesens die Repräsentation der ideologischen Zielsetzungen der SED auferlegt, welche den SchülerInnen im praktischen Unterricht sowie durch Schulbücher und Lehrplan zu vermitteln waren. Andere Betrachtungsweisen neben den Ansichten der herrschenden Partei waren nicht zulässig (vgl. Anweiler et al. 1992:12). Ziel war es, sämtliche PädagogInnen für das einheitliche, von den Führungskräften der DDR bewilligte Welt- und Menschenbild in die Pflicht zu nehmen, um somit auch im Bereich Bildung und Erziehung einen allgemeingültigen Ansatz zu etablieren und Diskussionen über unterschiedliche Grundhaltungen zu vermeiden (vgl. Anweiler et al. 1992: 12; 63ff.). Die weitreichenden Überprüfungen der Weltanschauung aller BürgerInnen von Seiten der SED hatte jedoch auch im außerschulischen Rahmen tiefgreifende Konsequenzen - vor allem für Eltern in der DDR. Ihnen war das „natürliche“ Recht auf die Erziehung ihrer Kinder versagt, stattdessen hatten sie ausschließlich ein Erziehungsrecht im Sinne der für alle BürgerInnen verpflichtenden staatlich vorgegebenen sozialistischen bzw. kommunistischen Wertvorstellungen.

Der Konrad-Adenauer-Stiftung (URL: [DDR-Mythos und Wirklichkeit. Konrad-Adenauer-Stiftung](#)) zufolge zielten die Bestrebungen der SED im Bereich der Bildungspolitik von Beginn an darauf ab, eine der Partei gegenüber loyal eingestellte Elite der Macht anzuwerben. Daher wurden besonders in den ersten 20 Jahren der DDR häufig Kinder aus Arbeiter- und Bauernfamilien sowie Kinder „parteilpolitisch konformer Eltern“ zunächst zur sogenannten Erweiterten Oberschule (was in Deutschland heute bundesweit der Abiturstufe entspricht), in Folge darauf zu einer Hochschule zugelassen. Die erste Hürde für die spätere Zulassung zu einem Hochschulstudium war also die vorherige Zulassung zur Erweiterten Oberschule - denn der Besuch dieser Schulform war keineswegs einfach frei zugänglich. Grundsätzliche Voraussetzung war erst einmal eine positive Haltung zum Arbeiter- und Bauernstaat der DDR, welche es durch die Mitgliedschaft in der Freien Deutschen Jugend, kurz FDJ, (URL: [DDR Geschichte Freie Deutsche Jugend](#)) und die Partizipation an der sogenannten Jugendweihe (URL: [DDR Geschichte Jugendweihe](#)) unter Beweis zu stellen galt. Hatte man die Erweiterte Oberschule besucht und erfolgreich abgeschlossen, so waren neben dem Nachweis der Hochschulreife noch weitere Bedingungen zu erfüllen: Unter anderem galt es laut der Zulassungsordnung aus der sogenannten Anordnung über die Bewerbung, die Auswahl und Zulassung zum Direktstudium an den Universitäten und Hochschulen (URL: [DDR Schulrecht](#)) aktiv an der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft mitzuwirken sowie die Bereitschaft zur aktiven Verteidigung des Sozialismus in sich zu tragen. Weiters hatten VertreterInnen der Parteien und zentralen staatlichen Organe das Recht, an den Beratungen der Zulassungskommission teilzunehmen. Die Anzahl der AbiturientInnen und StudentInnen in der DDR orientierte sich an den wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen der SED. Persönliche berufliche Ziele hatten sich dem ökonomischen Bedarf des Staates zu fügen. Bildung wurde in der DDR von Seiten der Machthaber als Instrument der Disziplinierung ausgenutzt.

Während also die Bestrebungen im Bereich der Bildungspolitik und des Schulwesens in der Bundesrepublik Deutschland nach Inkrafttreten der Verfassung deutlich Prinzipien der Demokratie verfolgten, war das Maß aller Dinge in der Deutschen Demokratischen Republik die Kontrolle und Lenkung von Seiten des Staates gemäß der leitgebenden politischen Ideologie. Die Annahme, dass AbiturientInnen mit dem Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife auch über die „Reife der Berufsentscheidung“ verfügen sowie das Recht der freien Ausbildungs-, Berufs- und Arbeitsplatzwahl aller in der BRD lebenden Deutschen, gepaart mit den Rechten der Eltern bezüglich der Schulformen innerhalb einzelner Länder, stellt

einen klaren Gegensatz zum in der DDR vorherrschenden Prinzip dar, in welchem den Eltern sogar im Privatleben das Recht auf die freie Erziehung ihrer Kinder entzogen wurde und Ausbildung und Beruf bzw. die Zulassung zu den Hochschulen mit strengen Einschränkungen vom Staat gelenkt wurden. Zusammenfassend lässt sich das Prinzip des Föderalismus in der BRD dem Grundsatz des Zentralismus in der DDR entgegensetzen (vgl. Anweiler et. al 1992:64). Für junge BürgerInnen, die sich für eine zukünftige Tätigkeit als DolmetscherIn interessierten und den Wunsch hegten, eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren, waren aufgrund der politischen Situation die Staatsbürgerschaft (BürgerIn der BRD oder DDR) und die gesellschaftliche Position maßgebliche Faktoren, welche diesen Berufswunsch unter Umständen massiv beeinflussten.

2.2.3 Gegenüberstellung der akademischen Ausbildung von DolmetscherInnen in der BRD und DDR

Durch die Aufteilung Deutschlands in zwei voneinander getrennte Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg fiel die Stadt Heidelberg an die Bundesrepublik Deutschland. Somit war auch die Universität Heidelberg - und damit die älteste universitäre Einrichtung Deutschlands mit dem ersten universitätsinternen Institut für die Ausbildung von DolmetscherInnen in Deutschland - Teil westdeutschen Staatsgebiets. Zudem wurde innerhalb der ehemaligen französischen Besatzungszone im Januar 1947 in Germersheim die sogenannte Staatliche Dolmetscherhochschule gegründet. Bereits zwei Jahre später wurde sie als Auslands- und Dolmetscherinstitut Teil der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (URL: Staatliche Dolmetscherhochschule Mainz) und ist somit ein weiteres Beispiel für ein auf die Ausbildung von DolmetscherInnen ausgerichtetes universitätsinternes Institut in der BRD. Aufgrund der grundsätzlich demokratischen Orientierung der BRD sowie der demokratischen Ausrichtung der Bildungspolitik im westdeutschen Staat, welche unter anderem das Recht der freien Ausbildungs- und Berufswahl inkludiert, ist nicht davon auszugehen, dass politische Ideologien die akademische Ausbildung von DolmetscherInnen in der BRD in irgendeiner Weise besonders beeinflussten oder gar die gezielte Vermittlung bestimmter ideologischer Grundhaltungen Teil der Inhalte der Ausbildung waren.

Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme an Hochschulen in der DDR wurden bereits im vorherigen Kapitel dieser Seminararbeit erläutert - welche Hürden künftige DolmetscherInnen in der DDR noch weit vor dem eigentlichen Beginn der spezifischen Ausbildung zunächst zu überwinden hatten, ist also nachvollziehbar. Als spannende Quelle für die Ausarbeitung dieses Kapitels dient der vom Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik und dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen im Jahr 1983 veröffentlichte verbindliche Studienplan für die Grundstudienrichtung Sprachmittler zur Ausbildung an Universitäten und Hochschulen der DDR (URL: [DDR Studienplan Sprachmittler](#)). Es handelt sich hierbei also um Richtlinien, welche die akademische Ausbildung im gesamten Staatsgebiet betrafen, weswegen sich auf Grundlage dieses Studienplans Allgemeingültigkeiten der Ausbildung von Diplom-SprachmittlerInnen in der DDR herausarbeiten lassen. Bei der Betrachtung der Inhalte der Ausbildung gemäß des Studienplans fällt auf, dass nebst Themengebieten wie Einführung in die Sprachwissenschaft, Theorie und Praxis des Dolmetschens in den jeweiligen Arbeitsfremdsprachen, Sprachgeschichte, Literatur, Landeskunde und Sprecherziehung auch der obligatorische Grundlagenunterricht im Fach Marxismus-Leninismus ein Teilgebiet in der akademischen Ausbildung von Diplom-SprachmittlerInnen darstellte. Für als prädestiniert erachtete StudentInnen gab es außerdem die Möglichkeit, die Fähigkeit des Simultandolmetschens in speziellen Zusatzkursen weiter auszubauen. Interessanterweise umfasste das Ziel dieser Kurse nicht nur das Begreifen und Behalten einer Information in der Quellsprache und die vollständige und sprachlich korrekte Wiedergabe der Information in der Zielsprache anhand Konzentrations- und Reaktionsübungen sowie einer Einführung in die Notationstechnik, sondern auch die parteiliche Einschätzung der Kommunikationssituation.

In Hinblick auf die Ziele und Schwerpunkte des Studiums wird deutlich, dass in erster Linie sozialistische und politische Ziele für die Ausbildung von Diplom-SprachmittlerInnen gesetzt wurden. So geht aus dem Studienplan hervor, dass SprachmittlerInnen in der DDR zur Unterstützung der Kommunikation mit den sozialistischen Partnern des Staates, insbesondere der Sowjetunion, benötigt wurden. Weiters wurde betont, dass die Tätigkeit von SprachmittlerInnen durch die Verknüpfung mit anderen für den Übergang zum Kommunismus erforderlichen Vorgängen eine Form der Mitarbeit an der Realisierung der Interessen der Arbeiterklasse darstellte. Ziel des Studienganges war die Ausbildung und Erziehung von Diplom-SprachmittlerInnen als sozialistische Charaktere, die neben fachspezifischem Wissen über eine hohe kulturelle Allgemeinbildung verfügen und stets für die Stützung des Sozialismus

eintreten sollten. Als Grundlage für das Handeln von Diplom-SprachmittlerInnen dienten vertiefte Kenntnisse des Marxismus-Leninismus und der entsprechenden Beschlüsse der SED. Von AbsolventInnen wurde eine beispielhafte politische und moralische Gesinnung sowie ein Auftreten als PropagandistIn erwartet. Zudem mussten sich Diplom-SprachmittlerInnen über ihre enorme Verantwortung im politischen Bereich im Klaren sein. Von Ihnen wurde erwartet, dass sie Intentionen politischer Gegenstimmen, die sozialistische Staatsmacht in irgendeiner Weise anzugreifen oder gar zu Fall zu bringen, sofort zutage fördern und dagegen vorgehen. Aufgrund ihrer hohen politischen Verantwortung galten Diplom-SprachmittlerInnen als GeheimnisträgerInnen.

Stellt man nun zusammenfassend die Ausbildung von DolmetscherInnen in der ehemaligen BRD und DDR bezüglich der Rolle politisch-ideologischer Aspekte einander gegenüber, so bildet die extrem auf die vorherrschende Ideologie der SED und damit der gesamten DDR ausgerichtete (Bildungs-)politik und deren Auswirkung auf die akademische Ausbildung von DolmetscherInnen (bzw. Diplom-SprachmittlerInnen) im Vergleich zur auf demokratischen Prinzipien basierenden Bildungspolitik in der BRD einen krassen Gegensatz. In einem vorherigen Kapitel dieser Masterarbeit bezüglich der Anfänge der institutionalisierten Ausbildung von DolmetscherInnen an Universitäten im DACH-Raum wurde festgestellt, dass politische und wirtschaftliche Interessen eines Staates stets einen hohen Einfluss auf den Bildungssektor haben, um sicherzustellen, dass künftige Generationen den Bedarf des Staates, was ExpertInnen für die verschiedensten Tätigkeitsfelder betrifft, abzudecken in der Lage sind. Das enorme Ausmaß der Kontrolle und Regulierung sämtlicher Lebensbereiche bezüglich ihrer ideologischen Ausrichtung im Sinne der machthabenden Partei von Seiten der Politik in der Deutschen Demokratischen Republik ist jedoch ein besonderes Extrembeispiel. DolmetscherInnen bzw. SprachmittlerInnen sind schließlich nicht nur als reine Sprach-, sondern auch als Kultur- und damit WertevermittlerInnen tätig. Die Grundlage dafür bildet eine weltoffene, interessierte und auf die Toleranz und das Verständnis unterschiedlicher Kultur- und Wertesysteme ausgerichtete Haltung sowie eine hohe Allgemeinbildung und stets aktuelles Wissen über die Vorkommnisse im Weltgeschehen. Zielt jedoch die gesamte (bildungs-)politische Ausrichtung eines Staates darauf ab, den BürgerInnen um jeden Preis eine bestimmte Ideologie, ein bestimmtes politisches Wertesystem und damit automatisch auch eine stark eingeschränkte Sicht auf die Welt zu vermitteln, so haben angehende DolmetscherInnen, welche in einem solchen politischen und gesellschaftlichen System heranwachsen, kaum eine Chance, die für das Dolmetschen nötigen genannten Kompetenzen (im Sinne der

Kulturkompetenz und Berufsethik - die gezielten dolmetsch-praktischen Fertigkeiten außen vor gelassen) zu entwickeln. Wie sollen DolmetscherInnen beispielsweise dazu in der Lage sein, in einer Kommunikationssituation mit Personen aus anderen Sprach- und Kulturräumen und mit fremden Wertesystemen den tieferen Sinn hinter deren Aussagen wahrhaftig zu begreifen, wenn sie ihr Leben lang keine Möglichkeit dazu hatten, sich (beispielsweise im Laufe ihrer schulischen Ausbildung) mit verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Wertesystemen und Weltanschauungen auf weltoffener und kritischer Ebene zu beschäftigen und ihr Zugang zu Informationen aller Art stets strengstens vom Staat kontrolliert und gelenkt wird? Die DDR stellt aufgrund des extremen Einflusses ihrer politisch-ideologischen Ansätze auf die Ausbildung von DolmetscherInnen im Vergleich zur BRD einen Sonderfall in der Geschichte der Ausbildung von DolmetscherInnen im DACH-Raum dar, welchen es sich im Rahmen dieses Exkurses definitiv zu behandeln lohnte.

2.3 Die Zugänge zur akademischen Ausbildung von DolmetscherInnen

Während der ersten Jahre der institutionalisierten akademischen Ausbildung von DolmetscherInnen lag das Hauptaugenmerk aufgrund des extrem hohen Bedarfs an DolmetscherInnen am Markt während dieser Zeit sowie nach Ende des Zweiten Weltkriegs zunächst auf der rein auf die berufliche Praxis ausgerichteten Methodik. Schließlich galt es dem Bedarf am Markt so gut wie möglich gerecht zu werden und dementsprechend DolmetscherInnen so rasch als möglich mit den im Alltag benötigten praktischen Grundfertigkeiten auszurüsten und in das Berufsleben zu entsenden.

Erste bedeutsame Werke, welche die Ausbildung dauerhaft in umfassendem Maße prägen sollten, wurden unter anderem von Herbert (1952), Rozan (1956) und Ilg (1959) verfasst. Jean Herbert gab ein Handbuch für DolmetscherInnen heraus, indem er unter anderem auf die verschiedenen Methoden des Dolmetschens eingeht und sich mit dem Dolmetschen als Beruf befasst. Jean-Francois Rozan konzentrierte sich in *La prise de notes en interprétation consécutive* auf das Konsekutivdolmetschen mit Notizen. Er vermittelt in seinem Werk einen umfassenden Einblick in die Notizentechnik und gibt angehenden DolmetscherInnen sieben wichtige Regeln mit auf den Weg, auf welche in einem späteren Teil dieser Arbeit noch einmal Bezug genommen wird. Gérard Ilg (1959) beschäftigte sich mit der Lehre des Dolmetschens allgemein und nennt relevante Aspekte zum Konsekutivdolmetschen und Simultandolmetschen

sowie zur Rolle der Stimme der DolmetscherInnen. Tatsächlich an theoretischen dolmetschwissenschaftlichen Ansätzen orientierte praktische Zugänge zur Ausbildung entwickelten sich jedoch erst einige Jahre später heraus. (vgl. Déjean Le Féal 1998:361). Wichtige wissenschaftliche Beiträge zu dieser Theoretisierung lieferte beispielsweise die Konferenzdolmetscherin und Translationswissenschaftlerin Danica Seleskovitch mit ihrem Werk *L'interprète dans les conférences internationales* aus dem Jahr 1968, in dem sie unter anderem die Praxis des Konsekutivdolmetschens und Simultandolmetschens gegenüberstellend beschreibt und die technischen Arbeitsbedingungen erläutert. Kade (1968) beschäftigte sich ferner mit subjektiven und objektiven Faktoren während des Prozesses des Übersetzens (und Dolmetschens), während Pinter (1969) im Rahmen ihrer Dissertation den Einfluss der Übung und Konzentration auf simultanes Sprechen und Hören untersuchte. Diese beispielhafte Nennung einiger bedeutsamer wissenschaftlicher Werke dient an dieser Stelle lediglich dem Zweck die Bandbreite an verschiedenen Thematiken, mit denen sich Dolmetsch-ExpertInnen im Rahmen der Theoretisierung des Dolmetschens beschäftigten, aufzuzeigen.

2.4 Die Didaktik des Dolmetschens

Die verschiedenen Ansätze der Dolmetsch-Didaktik lassen sich in sprachenpaarspezifische und sprachenpaarunabhängige Richtungen unterscheiden. Die sprachenpaarunabhängige Dolmetsch-Didaktik basiert auf der von Seleskovitch (1978a:333f.) und Lederer (1981) geprägten sogenannten *théorie du sans* - einer Theorie, laut der die erste Prozessphase des Dolmetschens zu einer kompletten Deverbalisierung der geäußerten Idee führen muss, um diese Idee anschließend in der Zielsprache so formulieren zu können, wie es der/die Redner/-in wohl selbst getan hätte, wenn die Sprache hier keine Barriere darstellen würde. Voraussetzung für ein solches Handeln ist ein äußerst genaues Verständnis der geäußerten Idee und des damit verbundenen impliziten Wissens, welches unter anderem entsprechende fachliche Kenntnisse erfordert. Die sprachenpaarunabhängige Dolmetsch-Didaktik legt den Fokus auf die vollständige kognitive Analyse und das Ausdrucksvermögen sowie das notwendige fachliche Wissen. Die sprachenpaarspezifische Dolmetsch-Didaktik hingegen ging aus Otto Kades linguistischer Dolmetschtheorie (1968) hervor und plädiert grundsätzlich für eine stärkere Berücksichtigung von sprachenpaarspezifischen Schwierigkeiten beim Dolmetschen. Sie kritisiert zwar die Theorie der Deverbalisierung, umfasst jedoch keine vollständige, neue Dolmetsch-Didaktik (vgl. Déjean Le Féal 1998:361-363). Interessanterweise findet bei den

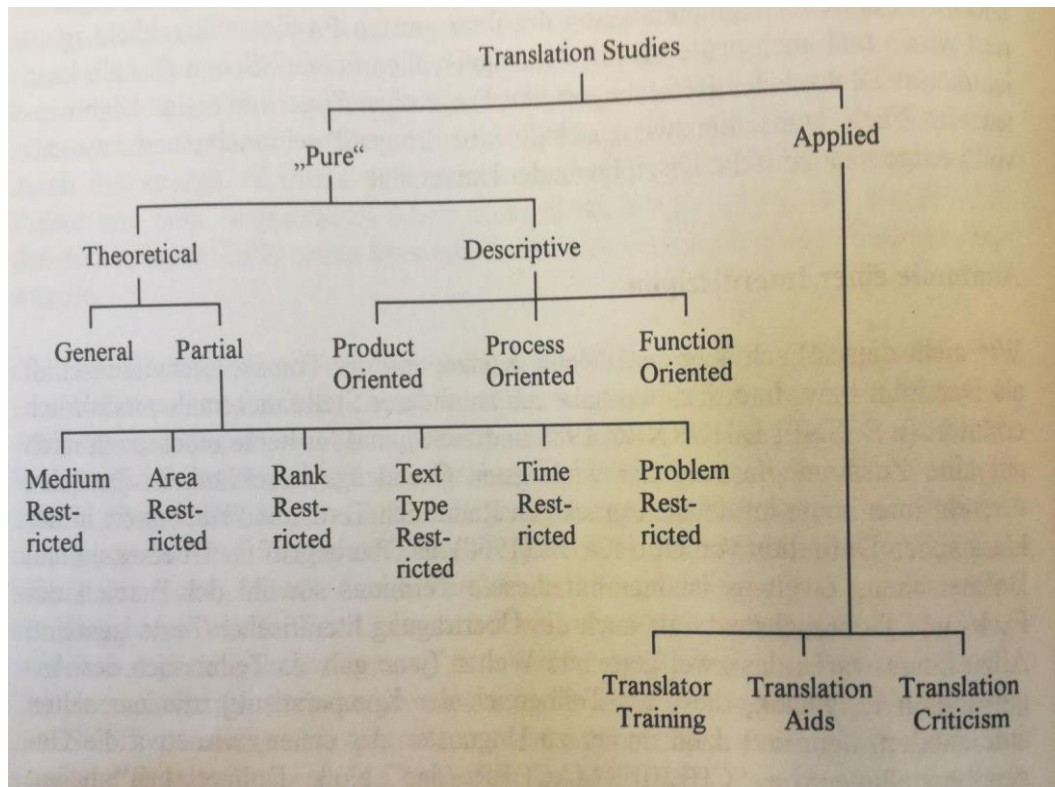
beiden verschiedenen dolmetsch-didaktischen Ansätzen keine Unterscheidung bezüglich des Dolmetsch-Modus statt. Dabei wäre doch beispielsweise anzunehmen, dass vor allem beim Simultandolmetschen aufgrund des extrem knapp bemessenen Zeitfensters, welches den DolmetscherInnen bleibt, um die Ausgangsrede in die Zielrede umzuwandeln, die Berücksichtigung sprachenpaarspezifischer Schwierigkeiten eine größere Rolle spielt als beim Konsektivdolmetschen, da hier die zeitliche Verzögerung, mit der die Wiedergabe der Zielrede erfolgt, unter anderem dazu genutzt werden kann, sprachenpaarspezifische Schwierigkeiten zu umgehen.⁴

2.5 Das Fach Translationswissenschaft als Disziplin an der Universität

Die Translationswissenschaft als Disziplin an der Universität (basierend auf der Definition von Otto Kade aus dem Jahr 1968 zu Beginn dieser Arbeit, dass Translation der Überbegriff von Übersetzen und Dolmetschen ist) ist eine recht junge Forschungsdisziplin, deren Anfänge aus heutiger Sicht etwa 50 Jahre zurückliegen. Zu den Fragestellungen und zu behandelnden Thematiken dieser Wissenschaft als Fach an der Universität zählen die Analyse von Kommunikationsprozessen, die Verbesserung des Verständnisses der speziell beim Dolmetschen und Übersetzen ablaufenden Prozesse, die Schulung der Fähigkeit, die eigene Übersetzungs- bzw. Dolmetschtätigkeit methodisch zu reflektieren und durch gezielte Recherche zu optimieren, die Entwicklung von Kriterien zur Beurteilung der Qualität von Übersetzungs- bzw. Dolmetschleistungen sowie die weitere Forschung im Bereich der Didaktik des Dolmetschens und Übersetzens (vgl. Schmitt 1998:3). Snell-Hornby (1996) setzte sich für die Etablierung des Fachs Translationswissenschaft als eigenständige Disziplin an der Universität ein und nennt den Aufsatz *The Name and Nature of Translation Studies* von W. James Holmes aus dem Jahr 1972 als Pionierarbeit für den Entwurf einer fachlichen Struktur der Translationswissenschaft, welcher zwischen der „reinen“ und „angewandten“ Wissenschaft unterscheidet. Die „reine“ Wissenschaft beinhaltet theoretische und deskriptive Bereiche und kann in weitere Kategorien unterteilt werden, während die „angewandte“ Wissenschaft die Ausbildung von DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen bzw. TranslatorInnen sowie

⁴ Bezüglich der Didaktik des Dolmetschens ist außerdem auf das umfassende englischsprachige Werk von Setton und Drawant (2016) zu verweisen, in dem unter anderem die Lehre des Konferenzdolmetschens thematisiert wird.

Hilfsmittel und Kritik der Translation umfasst. Die nachfolgende Abbildung zeigt das Modell von Holmes:



(Abbildung 2: James Holmes 1972 The field of Translation Studies; zit nach Snell Hornby 1996:60)

Snell-Hornby bezeichnet die Translationswissenschaft aufgrund der unklaren Grenzen zu anderen Disziplinen wie der Psychologie, Ethnologie und Philosophie neben Sprach- und Literaturwissenschaften als Interdisziplin - jedoch eine Interdisziplin mit eigenen Fragestellungen. Die Verknüpfung von Theorie und Praxis im Rahmen eines entsprechenden Instituts an der Universität beinhaltet gleichermaßen die Forschung sowie die Ausbildung in diesem Bereich (vgl. Snell-Hornby 1996:59ff.). Da sich die Translationswissenschaft also nicht eindeutig von anderen Disziplinen abgrenzt, stellt sich die Frage, wie die entsprechenden Fakultäten in die Universitäten im deutschsprachigen Raum heute eingegliedert sind bzw. ob es eigenständige Fakultäten gibt, oder ob die Translationswissenschaft als eigener wissenschaftlicher Fachbereich im Rahmen von Fakultäten verwandter Disziplinen untergebracht ist. Darauf wird in einem späteren Kapitel bei der vergleichenden Betrachtung der akademischen Ausbildung von KonferenzdolmetscherInenn in Heidelberg, Wien und Genf eingegangen.

3. Die inhaltlichen Schwerpunkte der akademischen Ausbildung von DolmetscherInnen

Welche Themengebiete sollte die akademische Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen in jedem Fall umfassen? Laut Déjean Le Féal (1998:363) stellen das Konsekutiv- und Simultandolmetschen, die Stegreifübersetzung, die Methodik der thematischen und terminologischen Einarbeitung in Fachgebiete sowie die Berufsethik unerlässliche Bestandteile der Dolmetschdidaktik dar. Gemäß Schmitts Auffassung (1998:3) sollten sich angehende KonferenzdolmetscherInnen im Rahmen ihrer Ausbildung dem Ausbau folgender Kenntnisse und Fertigkeiten widmen: dem sicheren Umgang mit den Arbeitssprachen, dem Fachwissen auf methodischer und theoretischer Ebene zur zielgerichteten Bewältigung typischer Probleme des Dolmetschens, der Kenntnis der für das Dolmetschen relevanten kulturellen Kontexte, der Fähigkeit zur effektiven fachlichen und terminologischen Auseinandersetzung mit bislang unbekanntem Thematischem und zur Einarbeitung in neue Sachgebiete, welche mit der Kenntnis terminologischer Arbeitsmittel- und Methoden einhergeht sowie der Beherrschung aktueller professioneller Arbeitsmittel (vgl. Schmitt 1998:3). Auf der Webseite des Internationalen Konferenzdolmetscherverbandes *AIIC (Association Internationale des interprètes de conférence)* werden Studierenden bzw. interessierten StudienanfängerInnen mit dem Berufswunsch KonferenzdolmetscherIn zahlreiche Ratschläge mit auf den Weg gegeben - unter anderem findet sich hier eine stichpunktartige Auflistung der Fertigkeiten und Fähigkeiten, die die Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen den Studierenden laut *AIIC* vermitteln sollte: Verstehen, was der Redner/die Rednerin sagen will; Begreifen, was mit den Worten der/des Rednerin/-s gemeint ist; die Botschaft im Kontext eingebettet lassen; die Botschaft konsekutiv oder simultan übertragen; das Erlernen einer speziellen Notizentechnik; das Trainieren der Konzentration, Diskursanalyse und schnellen Reaktion; die Erstellung hilfreicher Glossare; die Entwicklung rhetorischer Fähigkeiten; die Vorbereitung auf unterschiedliche Aufgaben/Aufträge; der Umgang mit Stresssituationen; die Beachtung des Ehrenkodex; die Vorbereitung auf den Berufseinstieg (URL: [AIIC advice to students](#)). Im Folgenden wird - basierend auf den Auflistungen von Déjean Le Féal (1998) und Schmitt (1998) sowie vom Internationalen Konferenzdolmetscherverband - ausführlich auf einzelne Themengebiete

eingegangen, welche in der Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen in jedem Fall enthalten sein sollten, um ihnen die im beruflichen Alltag benötigten praktischen und theoretischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln. Dazu zählen sprecherische und sprachliche Aspekte, das Konsekutivdolmetschen, die Lehre der Notizentechnik, das Simultandolmetschen, die Konferenzterminologie und Internationale Organisationen, die Kulturkompetenz, das Thema Berufsethik sowie wissenschaftliches Arbeiten und dolmetschwissenschaftliche Theorien.

3.1 Sprechen und Sprache

Sprachliche Aspekte sowie das Sprechen selbst spielen bei der Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen in jedem Fall eine wesentliche Rolle; schließlich werden an die Sprechleistung von DolmetscherInnen als sog. BerufssprecherInnen hohe Ansprüche gestellt. Ein ideales Verhältnis zwischen SprecherIn und HörerIn kann im beruflichen Alltag ausschließlich erreicht werden, wenn die Sprechfähigkeiten angehender DolmetscherInnen im Laufe der Ausbildung im Rahmen eines Lernvorgangs ausgebaut werden. Es gilt daher ein Übungsprogramm zu konzipieren, welches an die konkreten Berufsanforderungen von DolmetscherInnen angepasst wird (vgl. Lotzmann 1984: 146ff.) DolmetscherInnen müssen laut Oser (2005) die während einer Rede zum Einsatz kommenden Klangparameter erspüren und die Rhetorik des/der Redners/-in entwickeln können, um diese Kriterien bei der Umwandlung in eine andere Sprache adäquat umsetzen zu können. Aus dem Bereich der Sprecherziehung gibt es mehrere Themengebiete, die für den Ausbau der sprecherischen Kompetenzen angehender KonferenzdolmetscherInnen durchaus interessant sind. Darunter fallen die Sprechbildung, die Sprechkunst, die Rhetorische Kommunikation, die Sprechtherapie und die Sprechwissenschaft. Die Sprechbildung umfasst das Zusammenpassen von Inhalt, Klang und Körpersprache sowie der Vortragsweise, welche stimmig mit der Persönlichkeit der RednerInnen und der Sprechsituation vereinbar sein muss. Der Aspekt der Körpersprache ist in erster Linie für das Konsekutivdolmetschen relevant, da die Körpersprache sowohl verbal als auch nonverbal wirkt. Es gilt eine Präsenz zu schaffen, mit der KonferenzdolmetscherInnen im konsekutiven Modus den Vortragenden zwar nicht die Aufmerksamkeit stehlen, aber doch angemessen stark vom Publikum wahrgenommen werden. Blickkontakt mit dem Publikum, ein professioneller Gesichtsausdruck und sicheres Auftreten spielen hier eine Rolle. Das Thema Atmung ist im Kontext der Sprechbildung insbesondere für simultane Dolmetscheinsätze

relevant. Unter Stress und hohem Zeitdruck ist die Atmung oft deutlich flacher, was zu Verspannungen und Sauerstoffmangel führen kann - Denkprozesse werden dadurch blockiert und auch die Stimme verändert sich. Anhand einfacher und rasch ausführbarer Atemübungen jedoch kann erlernt werden, wie sich in solchen Situationen die nötige Ruhe bewahren lässt.

Da für DolmetscherInnen als sogenannte BerufssprecherInnen natürlich die Stimme die Grundlage für die Ausübung ihrer Tätigkeit ist, sollten angehende KonferenzdolmetscherInnen den richtigen Umgang mit ihrer Stimme unbedingt erlernen. Gerade vor längeren Dolmetscheinsätzen muss die Stimme unbedingt auf eine extreme Belastung vorbereitet werden. Durch regelmäßige Übungen und Sprechgymnastik im Alltag lässt sich Stimmstörungen vorbeugen. Außerdem können so eine kippende oder überhöhte Stimmlage in der Kabine wieder herabgesenkt und die Resonanz verstärkt werden, um auch bei langen Einsätzen permanent laut genug sprechen zu können. Bezüglich der Stimmbildung ist ein weiterer Punkt für DolmetscherInnen interessant: die Artikulation. Beim Dolmetschen geht es um das Verstehen und Verständlich-machen von Inhalten, Zusammenhängen und Ideen - doch dazu zählt selbstverständlich auch, dass DolmetscherInnen selbst eine sehr gut verständliche sprecherische Leistung an den Tag legen, um als BerufssprecherInnen einen kompetenten Eindruck zu hinterlassen. Durch ein regelmäßiges Training des Kieferbereichs können zudem dialektale Einflüsse reduziert werden.

Dem Aspekt der Sprechtherapie ist in diesem Kontext unbedingt Beachtung zu schenken, da durch prophylaktische Übungen Sprechstörungen vorgebeugt werden kann. Die sogenannte Sprechkunst sollten angehende DolmetscherInnen ebenfalls zu beherrschen lernen. Schließlich sind Lautstärke, Pausensetzung und Melodie wichtige Instrumente, anhand derer den ZuhörerInnen mitunter das Verständnis erleichtert werden kann. Die Schwierigkeit besteht hier darin, einerseits in Anklang an die Originalrede ein entsprechend hohes Tempo beizubehalten und andererseits so „hörerfreundlich“ wie möglich zu sprechen. Besonders beim Simultandolmetschen ist es mitunter eine Herausforderung, bei der Übertragung einer Idee in eine andere Sprache auch das entsprechende Gefühl zu vermitteln. Dies ist jedoch anhand eines Sprechausdrucktrainings erlernbar. Sogenannte „Überbrückungsfülllaute“ wie „ähm“ etc. können durch die Stimmsekung am Satzende („Bogensatzübungen“) ausgeglichen werden. Auch das Formulieren kurzer Sätze oder das etwas raschere Sprechen mit deutlichen Stimmensenkungen und Pausen erweisen sich als sinnvolle Strategien, die es auszubildenden KonferenzdolmetscherInnen unbedingt zu vermitteln gilt.

Weiters spielen rhetorische Kommunikationsfähigkeiten für DolmetscherInnen eine maßgebliche Rolle, da es sich im beruflichen Alltag - nicht nur während einer Situation, in der gedolmetscht wird, sondern auch im Umgang mit KundInnen etc. - stets hervorragend zu präsentieren gilt. Die Präsentationsfähigkeiten können im Rahmen eines Trainings mit Videofeedback analysiert und ausgebaut werden. Schließlich beschäftigt sich die Sprechwissenschaft mit relevanten Erkenntnissen aus den Bereichen der Psychologie, Medizin, Linguistik und Pädagogik (vgl. Oser 2005: 50-53) - bestimmte wissenschaftliche Ansätze bezüglich der Anatomie von Atmung und Stimme sind auch für künftige KonferenzdolmetscherInnen als BerufssprecherInnen interessant.

Auch Nolan (2012:8-24) betont die Bedeutung des Sprechens im Rahmen der Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen. Dabei geht es nicht nur um den richtigen Einsatz der Stimme, sondern auch um die Art des Sprechens und der Sprache, denn die Sprache, die im Rahmen diplomatischer Verhandlungen oder Geschäftstreffen Verwendung findet, unterscheidet sich von der Sprache, die im Alltag zum Einsatz kommt. KonferenzdolmetscherInnen sollten daher zum einen daran arbeiten, selbst gut in der Öffentlichkeit sprechen zu können, zum anderen daran, die sprachliche Funktion und den Zweck der Äußerungen von im öffentlichen Kontext agierenden Personen zu erkennen und zu verstehen. Um dies zu trainieren, schlägt Nolan beispielsweise die folgende Übung vor: Ein Brief an eine/n Beamtin/-en, in dem auf die Durchsetzung eines neuen Gesetzes bestanden wird, soll verfasst werden - welche Argumente könnten verwendet werden? Der Brief wird laut vorgelesen. Davon wird eine Tonaufnahme angefertigt und anschließend abgehört um zu prüfen, was noch überzeugender hätte formuliert werden können. Auf sprachlicher Ebene im Kontext des Konferenzdolmetschens ist mitunter die syntaktische Komplexität der Ausgangsrede (unabhängig von deren Inhalt) ein Aspekt, der DolmetscherInnen vor Herausforderungen stellen kann. Kurze, leicht verständliche Sätze, die in moderatem Tempo vorgetragen werden, sind für KonferenzdolmetscherInnen verhältnismäßig leicht in eine andere Sprache zu übertragen - bei komplexeren, langen Sätzen, die möglicherweise auch noch in hohem Tempo aneinandergereiht werden, gestaltet sich die Aufgabe der Sprachmittlung für KonferenzdolmetscherInnen um einiges schwieriger. Eine mögliche Strategie, die besonders bei sehr rasch vorgetragenen Reden nützlich sein kann, ist die Vereinfachung der Syntax. Lange, komplizierte Sätze können in kürzere Sätze aufgeteilt, ambivalente Konjunktionen ausgelassen werden. Dies gilt es im Rahmen der Ausbildung zu trainieren. Auf sprachliche Herausforderungen, welche aufgrund der syntaktischen Unterschiede bei verschiedenen

Kombinationen von Arbeitssprachen entstehen können, wird in einem späteren Kapitel in Bezug auf die Lehre der Simultantechnik noch einmal kurz eingegangen.

3.2 Konsektivdolmetschen

Die Technik des Konsektivdolmetschens dient aus dolmetsch-didaktischer Sicht als Grundlage für das spätere Erlernen des Simultandolmetschens, weswegen die Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen mit dem Erlernen der Konsektiv-Technik beginnen sollte (vgl. Déjean Le Féal 1998:363). Laut Seleskovitch (1978b, 1981) bringt die Einübung des Konsektivdolmetschens als erster Schritt die Möglichkeit mit sich, den Studierenden die einzelnen Schritte des Dolmetschens nahe zu bringen und diese zu einem späteren Zeitpunkt auf das Simultandolmetschen zu übertragen. Um AnfängerInnen systematisch an die Fertigkeiten des Dolmetschens heranzuführen, schlägt auch Willett (1984:97-104) grundsätzlich vor, den Auszubildenden die einzelnen Vorgänge des Dolmetschens möglichst bewusst zu machen und diese unabhängig voneinander einzuüben. Durch das etappenweise Einüben des Konsektivdolmetschens können die verschiedenen Vorgänge leichter getrennt voneinander erläutert werden. Das *Hören/Verstehen* beispielsweise kann für das Konsektivdolmetschen auf eine ganz simple Art und Weise eingeübt werden: indem eine längere Geschichte mit vielen Details erzählt wird und im Anschluss eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Inhalte folgt. Dadurch wird bei der Zusammenfassung festgestellt, ob die Hauptaussage und die wichtigsten Zusammenhänge der gehörten Geschichte richtig verstanden wurden. Die *Assimilation* kann durch die Einteilung in drei Arten von Texten nahegebracht werden - visualisierbare Beschreibungen von Fakten oder Abläufen in Raum und Zeit, Argumente für die Begründung einer These und Äußerungen, welche bei den ZuhörerInnen eine Reaktion auf Gefühlsebene hervorrufen sollen. Natürlich können innerhalb einer Rede alle drei Arten von Texten vorkommen. DolmetscherInnen müssen daher lernen zu analysieren, anhand welcher Instrumente der/die Redner/-in das Ziel der Rede erreichen möchte, um adäquate Mittel gezielt einsetzen zu können (Stil, Tonfall, Wortwahl etc.). Weiters muss das Gedächtnis anhand regelmäßiger Übungen fortwährend trainiert werden, um die Leistungsfähigkeit dahingehend zu steigern, dass nicht nur Worte, sondern Inhalte gespeichert werden können. Doch nicht nur den Hauptgedanken einer Rede müssen sich DolmetscherInnen merken - durch eine gute Analyse besteht die Möglichkeit, bereits Gehörtes besser zu verstehen und zudem einordnen zu können, was im weiteren Verlauf der rezipierten Rede vermittelt

werden soll. Die Assimilation geschieht in sehr hoher Geschwindigkeit, sodass beim Konsektivdolmetschen durch die zeitliche Verzögerung zur Wiedergabe die Gefahr besteht, einen wichtigen Gedanken wieder zu vergessen - auch wenn er vorab verstanden wurde. Das Konsektivdolmetschen ohne Notizen empfiehlt sich, um die Assimilation fortwährend zu trainieren und dem Drang, schablonenhaft „alles“ zu notieren, gegenzulenken. Da jedoch beim Konsektivdolmetschen in der Regel Notizen zum Einsatz kommen, soll nach der Beschreibung von Übungsmöglichkeiten für den dritten Vorgang beim Dolmetschen die Lehre der Notizentechnik genauer betrachtet werden. Bei der *Wiedergabe* der Rede lässt sich schließlich erkennen, ob das Gehörte richtig verstanden und genau assimiliert worden ist. Hier spielt vor allem Genauigkeit eine wichtige Rolle. Besonders zu Beginn der Ausbildung wird der Fokus auf die Genauigkeit der Wiedergabe gelegt - Eleganz und Stil sind zunächst zweitrangig, da man häufig dazu neigt, inhaltliche Ungenauigkeiten oder Mängel durch eine besonders elegante Wortwahl zu verschleiern. Um die Präzision des sprachlichen Ausdrucks zu perfektionieren, werden Übungen in der Zielsprache (also überwiegend in der Muttersprache) gemacht, bei denen beispielsweise einzelne Wörter in einem bestimmten Kontext definiert werden, um anschließend herauszufinden, ob sie auf die ZuhörerInnen wirklich exakt die Wirkung haben, die von Seiten des/der Redners/-in beabsichtigt worden. In Lehrveranstaltungen, die auf die praktische Vermittlung der konsekutiven Dolmetsch-Technik ausgerichtet sind, lässt sich auch das Stegreifübersetzen oder Vom-Blatt-Dolmetschen vermitteln, welches wie bereits erwähnt laut Déjean Le Féal (1998) ebenfalls Teil der Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen sein sollte. Hierbei dolmetschen die Studierenden einen Text direkt „vom Blatt“ - eine Technik, die aufgrund des sehr geringen zeitlichen Abstands zwischen der Rezeption der Ausgangsrede (in diesem Fall des Ausgangstextes) und der Produktion der Zielrede mit dem simultanen Dolmetsch-Modus verglichen werden kann, jedoch ohne die Verwendung technischer Hilfsmittel stattfindet.

3.3 Die Lehre der Notizentechnik

Die Notizentechnik stellt ein wichtiges Element des Konsektivdolmetschens dar, welches in direkter Verbindung mit den kommunikativen und kognitiven Anforderungen dieser Tätigkeit steht. Sie ist daher keinesfalls mit einem System zu verwechseln, welches unabhängig vom Konsektivdolmetschen zu erlernen oder verwenden wäre - im Gegenteil: die Notizen von DolmetscherInnen entfalten nur im funktionalen Zusammenhang mit dem

Konsequetivdolmetschen ihre Bedeutung und sind als externe Speichermöglichkeit und Erinnerungshilfe bzw. Gedächtnisstütze zu verstehen. Sie sind zudem kein starres System, sondern aufgrund der individuellen Gedächtniskapazität der DolmetscherInnen von den jeweiligen Bedürfnissen und Fähigkeiten abhängig. Faktoren wie Textsorte, Vorwissen, Konzentrationszustand der DolmetscherInnen und die Informationsdichte der Rede spielen eine wichtige Rolle. Da diese Form der Gedächtnisstütze auf Sinneinheiten und kontextuellen Zusammenhängen basiert, anstatt sich am ausgangssprachlichen Wortlaut zu orientieren, ist die Methodik der Stenographie - wie häufig von Laien angenommen - keine taugliche bzw. zu vermittelnde Vorgehensweise für die Notizentechnik. Vielmehr gilt es angehenden KonferenzdolmetscherInnen zunächst die grundlegende Idee nahezubringen. Die Notizen von DolmetscherInnen sind jedoch wie bereits erläutert sehr individuell. Ob und in welcher Intensität die Notizentechnik im Rahmen der Ausbildung von DolmetscherInnen vermittelt werden sollte, ist laut Pöchhacker (1998:367f.) daher eine Frage, über die aus dolmetschwissenschaftlicher Sicht lange Uneinigkeit herrschte.

Auch Andres (2002a:57) hält bei der ausführlichen Betrachtung verschiedener Theoriebildungen zum Konsequetivdolmetschen mit Notation fest, dass die Meinungen bezüglich der Didaktik der Notationslehre weit auseinandergehen. Uneinigkeit besteht nicht nur darüber, ob überhaupt, sondern auch wann Notizen gelehrt werden sollen, ob diese ausgangs- oder zielsprachlich zu halten sind und welcher zeitliche Abstand zwischen der Rezeption der Information und der Notation liegen sollte. Jedoch überschneiden sich die verschiedenen Aussagen über Notation bezüglich der Faktoren Effizienz, Knappheit und Unverwechselbarkeit (vgl. Andres 2002b:212). Im Rahmen einer umfassenden empirischen Untersuchung der Dolmetschleistungen von Studierenden sowie von professionellen DolmetscherInnen stellt Andres (2002a: 242-250) grundsätzlich fest, dass AnfängerInnen lernen müssen, die jeweils passenden Notations-Strategien für einen bestimmten Diskurstyp zu finden, um ihre Notations-Leistungen zu verbessern. Lehrende sind in diesem Kontext zur gezielten konstruktiven und nachvollziehbaren Kritik angehalten. Bei der didaktischen Vermittlung des Konsequetivdolmetschens ist es aufgrund der Komplexität dieser Tätigkeit ratsam, die folgenden relevanten Bereiche getrennt voneinander zu behandeln, um Problemlösungskompetenzen zu trainieren: *Verstehenstechniken* (denn DolmetscherInnen müssen in erster Linie den Sinn einer Aussage verstehen, wie auch aus dem ersten Kapitel dieser Masterarbeit hervorgeht), *Textstrukturen* (die Sensibilisierung für unterschiedliche Textsorten und deren Aufbau), *Situationsdaten* (das Hineinversetzen in die Kommunikationssituation des/der Redners/-in),

Weltwissen (welches Voraussetzung für die Sinnkonstruktion ist), *Selbstbewusstsein* (da Selbstbewusstsein unmittelbar die Leistung bedingt und Unsicherheiten falsche Strategien für Problemlösungen zur Folge haben), *Rhetorik* (da die Präsentation der Dolmetschung deren Wirkung beeinflusst) und schließlich die *Notation* selbst. Bezüglich der Notation ist an dieser Stelle jedenfalls Jean-Francois Rozan zu erwähnen, der in seinem Werk *La Prise de Notes dans L'Interprétation Consécutive* (1956) sieben Regeln nennt, welche auch heute noch von grundlegender Bedeutung für Studierende sind - erst vor wenigen Jahren wurde dieses Standardwerk in übersetzter Fassung von Gillies & Waliczek (2004) erneut herausgegeben. Es umfasst folgende Regeln und Beispiele für das Notieren beim Konsekutivdolmetschen:

1. *Noting the Idea Rather than the word.* Die Konzentration der DolmetscherInnen ist beim Notieren darauf auszurichten, die Idee zu Papier zu bringen, anstatt einzelne Worte zu notieren. Was simpel klingt, bedarf durchaus der Übung, da man gerade zu Beginn aus Angst, etwas Wichtiges zu vergessen, dazu neigen kann „möglichst alles“ mitzuschreiben. Das **ist** jedoch im Normalfall unmöglich - und auch gar nicht notwendig.

2. *The Rules of Abbreviation.* Wörter, die aus mehr als ca. 4-5 Buchstaben bestehen, gilt es abzukürzen. Indem der erste Buchstabe eines Wortes groß geschrieben wird, die letzten Buchstaben des Wortes - ähnlich wie Hochzahlen - klein notiert werden, kann hier die Gefahr von Verwechslungen reduziert werden. (z.B. kann *Pol.* für *police* oder *politics* stehen, doch die Abkürzungen **P_ice** oder **P_tics** sind vergleichsweise unmissverständlich.) Auch ein Hinweis auf Geschlecht, Zeit oder Anzahl kann auf diese Weise gegeben werden - z.B. durch das Hinzufügen eines hochgestellten *s* für Plural oder *ll* für die Zukunft.

3. *Links.* Das Notieren einer Abfolge von Ideen und deren Verbindungen ist eine der größten Herausforderungen in der Notizentechnik. Ist eine Idee nicht korrekt mit einer vorherigen Äußerung verbunden, so wirkt sie mitunter völlig aus dem Kontext gerissen. Bestimmte Schlüsselbegriffe wie *falls*, *da*, *aber* etc. spielen hier eine wichtige Rolle und sollten unbedingt notiert werden, doch auch die folgenden Symbole können hilfreich sein: = (gleichbedeutend mit Äußerungen wie: *das gilt auch für* etc. um Gleichheit auszudrücken), ≠ (anstelle von: *im Gegensatz dazu* etc., um Ungleichheit auszudrücken) und schließlich **in+** (als Abkürzung für: *zusätzlich zu* etc., also um noch genauer zu werden und/oder etwas hinzuzufügen).

4. & 5. *Negotiation and Emphasis*. Die Verneinung und Betonung einzelner Elemente stellen einen weiteren wichtigen Teil in einer Rede dar und sollten daher in jedem Fall ganz eindeutig notiert werden. Begriffe können durch simples Durchstreichen verneint werden; die Betonung einzelner Worte kann durch verschiedene Arten des Unterstreichens erfolgen.

6. *Verticality*. Die Vertikalität stellt eine Besonderheit beim Notieren dar. Es empfiehlt sich Ideen vertikal anstatt horizontal zu Papier zu bringen, da Ideen so logisch gruppiert werden können. Entsprechend der *Verticality*-Regel sollte das Notat daher auf schmalem, langem Papier angefertigt werden. Beim sogenannten "Stacking" wird untereinander notiert. Beispiel:

"... the report on Western Europe..."

Rort

W Eur

Auch die Verwendung von Klammern ist sinnvoll, um Äußerungen festzuhalten, die einen bestimmten Aspekt hervorheben, doch nicht essentiell in der Gedankenabfolge der Rede sind. Beispiel:

"... was zu weiteren Investitionen führt, vor allem im Transportsektor."

+inv^{ts}

(Tort)

7. *Shift*. Anhand der Shift-Regel werden Notizen an der Stelle versetzt aufgeführt, an der sie verwendet werden würden, wenn der Text über der Linie wiederholt werden würde. Beispiel:

„The report on the economic situation in Europe is a fine document which discusses some interesting topics”.

R ort

good

Ec. Eur. discusses interesting topics

Auch Matyssek (2012) beschäftigte sich ausgiebig mit der Lehre der Notizentechnik und plädiert in der Neuauflage seines Werks *Handbuch der Notizentechnik* für die sprachunabhängige Notation. Er präsentiert eine umfangreiche Auflistung zahlreicher Abkürzungsmöglichkeiten und Symbole für die verschiedensten Begriffe bzw. Begriffsfelder, wie z.B. *Mensch, Politik, Handel, Staat* etc. Des Weiteren umfasst sein Werk Symbole für Zeit, Zeiträume und Zeitpunkte, um beispielsweise Äußerungen wie *aktuell, von gestern, übermorgen* etc. rasch und problemlos notieren zu können.

Beispiel:

•
heute | gestern • | morgen | •

(Quelle: Matyssek (2012:188))

Für häufig vorkommende Begrifflichkeiten sind Symbole mit Sicherheit sinnvoll, doch warnt Willett (1984:100ff.) vor der Verwendung von zu vielen Symbolen, da diese zum einen die Lesbarkeit der Notizen teilweise auch erschweren können, anstatt eine Gedächtnisstütze zu sein; zum anderen soll bei Studierenden nicht der Eindruck entstehen, man müsse nur zahlreiche Symbole auswendig lernen, um gut mit Notizen konsekutiv Dolmetschen zu können. Zahlen, Eigennamen, Aufzählungen ohne Zusammenhang und weitere Inhalte einer Rede, die von DolmetscherInnen nicht sofort gedanklich analysiert und in einen Kontext eingeordnet werden können, werden in jedem Fall ausführlich notiert. Beim Erfassen eines komplizierten gedanklichen Inhalts einer Rede wird jedoch die gesamte Aufmerksamkeit von DolmetscherInnen auf die rasche Analyse dieses Inhalts gelegt, weswegen die Notizen oft spärlicher sind und in einigen Fällen nur ein einziges Schlagwort umfassen, um den zuvor erfassten komplizierten Gedanken mithilfe eines Wortes wieder aufzurufen und frei zu formulieren. Um angehenden KonferenzdolmetscherInnen bei der Vermittlung der Notizentechnik begreiflich zu machen, dass nicht jedes Wort mitnotiert werden muss und das Loslösen von der Wortebene zu trainieren schlägt Matyssek (2012:47) vor, dass Studierende sich vorstellen sollen, sie seien TeilnehmerInnen bzw. ZuhörerInnen einer Diskussion im Bekannten- oder Freundeskreis: Es gilt zuzuhören und zu verstehen, den Sinn des Gesagten zu erfassen und sich somit in die Lage der anderen TeilnehmerInnen versetzen zu können.

Bezüglich der Sprache, in der notiert werden soll - also entweder in der Ausgangssprache, in der die Rede konzipiert wird, oder in der Zielsprache, in der die Dolmetschung anschließend wiederzugeben ist - hält Albl-Mikasa (2007:36ff.) fest: Über die Unabhängigkeit der Sprachen, in der die Notizen gemacht werden, ist man sich uneinig. Da einerseits jede Dolmetschleistung keine wörtliche Übersetzung, sondern eine freie und spontane Wiedergabe des Inhalts der ursprünglichen Aussage zum Ziel hat, erscheint ein sprachunabhängiges Konzept sinnvoll. Andererseits sind bei Reden und Konferenzen bestimmte Ausdrucksformen und Wendungen unbedingt aufzunehmen und zielsprachlich umzusetzen, weswegen eine wortgebundene Vorgehensweise ebenfalls Vorteile mit sich bringt.

Zum Zeitpunkt der Vermittlung der Notizentechnik sollten die Vorgänge *Hören/Verstehen* und *Assimilation* beim Konsekutivdolmetschen bereits perfektioniert und routiniert worden sein. Grundsätzlich werden bei der Lehre der Notizentechnik Regeln und Prinzipien vermittelt, anhand derer im Rahmen von Übungen eine individuelle Technik entwickelt werden kann, um die Notizennahme auszubauen und zu vertiefen. Aus didaktischer Sicht gilt es diesen Übungsprozess zu leiten und mittels geeigneter Aufgabenstellungen und interaktiver Analyse beim Erwerb des jeweils an die individuellen Bedürfnisse angepassten Notationssystems Unterstützung zu leisten (vgl. Pöchhacker 1998:371). Kalina (1998:246) hält fest, dass auch nach der Vermittlung der Grundlagen der Notizentechnik Studierende immer wieder mit Texten in Kontakt kommen sollten, welche konsekutiv ohne Notizen, sondern mit reiner Gedächtnisleistung zu dolmetschen sind. Somit kann vermieden werden, dass das Notieren zum Abschalten des Gedächtnisses führt. Die Notation und das Gedächtnis müssen ständig interagieren, da die Notation weder die Analyse der Texte noch die Dolmetschkompetenz ersetzen kann.

3.4 Simultandolmetschen

Laut Willett (1984:97-109) kann erst nach der Festigung des Konsekutivdolmetschens und der voneinander getrennten Einübung der drei Vorgänge beim Dolmetschen das Simultandolmetschen erlernt werden. Schwierigkeiten beim Erlernen des Konsekutivdolmetschens können teilweise auch bei der Einübung dieses Modus auftreten. Die Gleichzeitigkeit von Hören und Sprechen ist eine rein mechanische Herausforderung, welche

zunächst beispielsweise durch das Nachsprechen einer Rede in derselben Sprache gemeistert werden kann. Dadurch gewöhnen sich künftige DolmetscherInnen an das gleichzeitige Hören und Sprechen. Bei der schließlichen Integration einer zweiten Sprache in diesen Vorgang bleibt die Vorgehensweise des Übens dieselbe. Diese erste Vorübung zum Simultandolmetschen wird als *Shadowing* bezeichnet, ist allerdings mitunter auch kritisch zu betrachten, da sie die Studierenden zum unüberlegten Nachreden anregen könnte. Eine weitere Vorübung umfasst das Vorlesen eines Textes, den die Studierenden inhaltlich aufnehmen sollen, während sie gleichzeitig laut rückwärts zählen. Bei der sogenannten *Reportage* handelt es sich um eine Übung, bei der Studierende einen Text, der ihnen in der Muttersprache vorgetragen wird, in derselben Sprache umformulieren (vgl. Déjean Le Féal 1998:363f.). Nachdem mit der Einübung der Simultantechnik begonnen wurde und die Studierenden bereits an die Gleichzeitigkeit des Hörens und Sprechens gewöhnt wurden, gilt es die durch die syntaktischen Differenzen von Ausgangs- und Zielsprache entstehenden Schwierigkeiten zu überwinden.

Auch Viezzi (1990:59) betont, dass die Unterschiede bezüglich der besonderen Beziehung zwischen Ausgangs- und Zielsprachen bei der Vermittlung der Simultantechnik zu berücksichtigen sind. Während sich die sprachlichen Strukturen beispielsweise beim Dolmetschen zwischen den Sprachen Englisch und Deutsch stark unterscheiden, treten beim Dolmetschen vom Französischen oder Spanischen in das Italienische jedoch verhältnismäßig durchaus viele morphosyntaktische Analogien auf, welche den DolmetscherInnen weniger Anstrengungen abverlangen, um die oberflächliche Sprachstruktur der Nachricht entsprechend umzuwandeln. Dafür gilt es die Studierenden zu sensibilisieren.

3.5 Konferenzterminologie und internationale Organisationen

Ein weiteres wichtiges Themengebiet in der Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen ist das Wissen über internationale Organisationen, den Ablauf von Konferenzen und die dazugehörige Terminologie. Als KonferenzdolmetscherIn beispielsweise für ArbeitgeberInnen wie die Europäische Union oder die Vereinten Nationen tätig zu sein bedeutet selbstverständlich, dass der Aufbau, die Strukturen und Zusammenhänge einzelner Organe solcher Institutionen bekannt sein müssen. Weiters sollten sich angehende KonferenzdolmetscherInnen einen klaren Überblick über die Aufgabengebiete und Verantwortlichkeiten internationaler Organisationen aneignen. Die Namen bedeutsamer

politischer AkteurInnen auf globaler Ebene, die verwendeten Abkürzungen für relevante politische Parteien etc. gilt es ebenfalls gezielt zu erlernen - Inhalte dieser Art sollten in jedem Fall fester Bestandteil des Kenntnisstands von KonferenzdolmetscherInnen sein. Das *Handbuch Internationale Organisationen* (Freistein & Leininger: 2012) beispielsweise liefert für diesen Zweck eine gute Grundlage. In kurzen Kapiteln werden von der Asiatischen Entwicklungsbank bis zur Welthandelsorganisation verschiedene bedeutsame internationale Organisationen vorgestellt und beschrieben. Auch wichtige Abkürzungen und die Mitgliedsstaaten einzelner internationaler Organisationen sind darin enthalten. Willett (1984:106) empfiehlt künftigen KonferenzdolmetscherInnen als ersten Schritt in allen Arbeitssprachen regelmäßig konzentriert seriöse Zeitungen zu lesen, um somit über aktuelle Geschehnisse - sowohl im weltpolitischen als auch im wirtschaftlichen Kontext - informiert zu bleiben und damit im ersten Schritt ihr Allgemeinwissen zu schulen. Außerdem ist es dadurch ein Leichtes sich ein Grundgerüst für das relevante politische und wirtschaftliche Vokabular anzueignen, auf welches es im Anschluss gezielt aufzubauen gilt. Die standardmäßige Einübung von in Konferenz-Settings gängigen Redewendungen und Floskeln (wie z.B. Begrüßungsformeln und üblichen Schlussworten, international sehr bekannten Zitaten etc.) kann die Arbeit von KonferenzdolmetscherInnen zudem durchaus vereinfachen - auch dieser Aspekt sollte Studierenden nähergebracht werden. Herberts Handbuch für KonferenzteilnehmerInnen und DolmetscherInnen (1957) ist dabei möglicherweise hilfreich, denn es beinhaltet einen Überblick über die gängige Konferenzterminologie in den Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Italienisch und Deutsch.

Nolan (2012:205-215) merkt an, dass KonferenzdolmetscherInnen neben Kenntnissen des standardmäßig verwendeten Jargons beratender und Entscheidungen-treffender AkteurInnen im politischen Geschehen ein feines Gespür für aktuelle politische Entwicklungen und das damit verbundene Vokabular benötigen. Um dies zu verbessern, schlägt er unter anderem folgende Übungen vor: DolmetscherInnen sollen sich beispielsweise über die Unterschiede der Begriffe *tribe/clan/people/nation/ethnic group/minority* klarwerden und die entsprechenden Termini in all ihren Arbeitssprachen herausuchen. Woher stammt der Begriff "*tribe*", wann verwendet man eher den Begriff "*nation*", und kann "*clan*" mitunter ein Synonym für "*tribe*" sein? Mit Fragen dieser Art gilt es sich auseinanderzusetzen. Weiters betont Nolan die Bedeutung von wirtschaftlicher Terminologie im Besonderen, da im internationalen Kontext auch Präsentationen zu allgemeinen Themen häufig wirtschaftlich angehauchte Beschreibungen oder Strukturen enthalten. Neben Willett (1984) empfiehlt auch Nolan

(2012:225 ff.) das aufmerksame Lesen verschiedenster Texte mit einem Augenmerk auf spezifisches Vokabular - als Übung können die Texte in eine andere Sprache übertragen werden, wobei für bestimmte Begrifflichkeiten oder Redewendungen gezielt alternative sprachliche Bilder und Synonyme gesucht werden.

Aufgrund der zunehmenden Technologisierung, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen und entsprechenden sprachlichen Weiterentwicklungen ist der Bereich der Terminologiearbeit für das Berufsfeld von KonferenzdolmetscherInnen längst als eigenständiges Betätigungsfeld zu betrachten. Als Einstieg in den Umgang mit konferenzspezifischer Terminologie ist das Lesen entsprechender Texte und Herausarbeiten bestimmter Redewendungen mit Sicherheit hilfreich - unbedingt zu bedenken gilt es jedoch spätestens beim tieferen Einstieg in die Thematik auch die technische Komponente. Die Vermittlung der grundlegenden Datenverarbeitungs-Kompetenzen für den effizienten Umgang mit Terminologielisten und Glossaren sowie der Umgang mit eigens dafür entwickelten Computerprogrammen oder die zielgerichtete Suche und Auswertung vertrauenswürdiger Quellen in diesem Bereich sind daher als äußerst relevant für die Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen zu erachten (vgl. Schmidt 1996:53f.). Computerprogramme, welche in erster Linie ÜbersetzerInnen im Bereich der Terminologiearbeit dienlich sind, deren Verwendung jedoch aufgrund der Vielzahl an verschiedenen Funktionen auch für KonferenzdolmetscherInnen äußerst hilfreich sein kann, sind sogenannte CAT-Tools. Anhand der speziellen Software dieser "Computer Assisted Translation"-Programme können unter anderem Glossare und Translation Memory-Systeme aktualisiert werden. Aus diesem Grund ist zumindest eine grobe Einführung in die Verwendung der gängigsten CAT-Tools (wie aktuell SDL Trados und MEMOQ) in der Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen sinnvoll (URL: [Computerprogramm SDL Trados |Übersetzungssoftware MEMOQ](#)).

Auch Gile (1986:31-33) betont, dass KonferenzdolmetscherInnen keineswegs alle Begrifflichkeiten bekannt sein können, mit denen sie im beruflichen Alltag konfrontiert werden (unabhängig davon, wie lange sie bereits die Ausbildung abgeschlossen haben und im Beruf stehen). Eine gründliche Vorbereitung ist daher essentiell und mit der Verwendung von anhand elektronischen Datenverarbeitungsprogrammen eigens erstellten und aktualisierbaren Lexika anstelle des ausschließlichen Gebrauchs externer Nachschlagewerke deutlich effizienter. Weiters stellt Gile drei verschiedene Strategien der terminologischen Vorbereitung vor, welche sich in erster Linie bezüglich des zeitlichen Faktors voneinander unterscheiden lassen: die Vorbereitung von zuhause aus im Vorhinein der Konferenz, die Vorbereitung in letzter Minute

vor Ort sowie die Vorbereitung, die erst stattfindet, nachdem die entsprechende Sitzung bereits begonnen hat. Bei der Vorbereitung zuhause im Vorhinein der Konferenz liegt der Vorteil natürlich in der zeitlichen und räumlichen Unabhängigkeit der KonferenzdolmetscherInnen. Sie können in freier Zeiteinteilung recherchieren, sich mit FachkollegInnen austauschen und sozusagen prophylaktische Lösungen für möglicherweise auftretende terminologische Schwierigkeiten herausuchen. Die Vorbereitung in letzter Minute hingegen ist selbstverständlich an strenge zeitliche Begrenzungen geknüpft. In seltenen Fällen gibt es in Form von Briefings die Möglichkeit terminologische Fragen an SpezialistInnen oder KollegInnen zu richten. Besteht diese Möglichkeit, so hat die Vorbereitung in letzter Minute den entscheidenden Vorteil, dass die KonferenzdolmetscherInnen die RednerInnen selbst um konkrete terminologische Erläuterungen bitten und einen ersten Einblick in deren Sprachregister erhalten können. Bei der Vorbereitung während der Sitzung sind KonferenzdolmetscherInnen noch stärker in ihrem Handeln und bezüglich des Faktors Zeit eingeschränkt. Jedoch besteht in der Kabine während des aufmerksamen Verfolgens des Konferenzgeschehens die Chance, die Aussprache einzelner fachsprachlicher Begriffe vorab zu hören und somit eventuell auf Lösungen für die Produktion in der Zielsprache zu stoßen. Grundsätzlich empfiehlt es sich, alle drei Strategien zur terminologischen Vorbereitung auf eine Konferenz anzuwenden. Das Hauptaugenmerk sollte jedoch auf der Vorbereitung von zuhause aus liegen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass angehende KonferenzdolmetscherInnen im Laufe ihrer Ausbildung unbedingt einen Überblick über wichtige internationale Organisationen, den Ablauf von Konferenzen (inkl. zeitlicher Rahmenbedingungen, u.a. bezüglich der Vorbereitung) und politisch-wirtschaftliche Zusammenhänge erwerben müssen. Während der Ausbildung kann nur ein (beispielhafter) Einstieg in die entsprechende Terminologie angeleitet werden, da sich auch erfahrene KonferenzdolmetscherInnen im Alltag auf jede Konferenz gesondert vorbereiten müssen. Grundlegende Ansätze einer sinnvollen Vorgehensweise für die entsprechende Recherche sowie der Umgang mit speziell auf Terminologearbeit ausgerichteten Computerprogrammen sind angehenden KonferenzdolmetscherInnen im Rahmen ihrer Ausbildung jedoch in jedem Fall zu vermitteln.

3.6 Kulturkompetenz

Angelehnt an das Themengebiet der Terminologie betont Schmidt (1996:54) den Stellenwert der Kultur- und Landeskennnisse, welche angehende KonferenzdolmetscherInnen im Zuge ihrer Ausbildung erwerben sollten - diese Kompetenzen würden sie auf dem Markt abheben, da sie als KonferenzdolmetscherIn häufig Verständnisprobleme, welche in erster Linie auf unterschiedliche Vorstellungen, Vorkenntnisse oder kulturelle Hintergründe der GesprächsteilnehmerInnen zurückzuführen sind, bewältigen müssen. Laut Steffen (1984:125f.) werden die Lehrveranstaltungen, in denen angehenden KonferenzdolmetscherInnen Inhalte aus dem Bereich der Landeskunde vermittelt werden, häufig übergreifend in Sprachübungen mit eingebunden oder es wird auf Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten wie Geschichte oder Wirtschaftsgeographie verwiesen. Steffen untersuchte verschiedene Typen der Landeskunde und nennt die sog. „problemorientierte Landeskunde“ als Typ, welcher den unterschiedlichen Anforderungen der Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen an das Fachgebiet Landeskunde am ehesten nachkommt. Die Lehrveranstaltungen im Rahmen der problemorientierten Landeskunde dienen der passiven Erlernung von Sprache (wobei die Sprachkompetenz ja wie bereits erwähnt als Voraussetzung für die Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen zu betrachten ist; der weitere Ausbau des Vokabulars bzw. die permanente Pflege der Arbeitssprachen ist jedoch natürlich in jedem Fall sinnvoll und wichtig), schult die Analysekompetenzen der Studierenden und ermöglicht durch die intensive Auseinandersetzung mit staatlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Aspekten eines Landes den Abbau von Vorurteilen. Diese Form der Landeskunde bietet angehenden KonferenzdolmetscherInnen die Gelegenheit ihre Kenntnisse über die kulturellen Hintergründe der Länder ihrer Arbeitssprachen zu vertiefen und somit aktuelle Zusammenhänge besser zu verstehen sowie präventiv Missverständnissen auf kultureller Ebene entgegenzuwirken.

Die Vermittlung kultureller Kompetenzen im Rahmen von Lehrveranstaltungen des Themengebiets Landeskunde gehen auf eine an einem sprachzentrierten Dolmetschbegriff orientierte Didaktik zurück. Kulturelle Aspekte spielen bei diesem Ansatz für DolmetscherInnen mal mehr, mal weniger eine wichtige Rolle für die Lösung von Problemen. Translation als Überbegriff von Dolmetschen und Übersetzen wird jedoch nunmehr mit der Rolle des Translators als *KulturmittlerIn* in Verbindung gebracht und Translation als Sonderform der interkulturellen Kommunikation bezeichnet. Demzufolge müssen TranslatorInnen nicht nur auf sprachlicher, sondern ebenso auf kultureller Ebene ExpertInnen sein, um die erfolgreiche Kommunikation zwischen Mitgliedern unterschiedlicher Sprach- und

Kulturgemeinschaften herstellen zu können. Angehenden KonferenzdolmetscherInnen gilt es daher das nötige Wissen um die eigenen und fremden kulturellen Verhaltens- und Orientierungsmuster zu vermitteln, damit sie im Sinne der sogenannten „translatorischen Kulturkompetenz“ auch zwischen den Kulturen kompetent vermitteln können (vgl. Witte 1998:345-347). In der Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen muss die Fähigkeit erworben werden, einschätzen zu können, wie sich die Mitglieder der verschiedenen an der Kommunikationssituation beteiligten Kulturen selbst wahrnehmen und wie sie verhältnismäßig zur anderen Kultur stehen bzw. welches Vorwissen über die jeweils andere Kultur vorhanden ist. Ferner müssen KonferenzdolmetscherInnen natürlich darüber Bescheid wissen, welche möglichen Auswirkungen von den Selbst- und Fremdbildern ausgehen können, die die KommunikationspartnerInnen in die Situation mitbringen. In der Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen lässt sich die translatorische Kulturkompetenz in die Allgemeine und Spezifische Kulturkompetenz aufteilen. Zunächst gilt es, Studierende im Rahmen der Allgemeinen Kulturkompetenz auf die grundlegende Problematik der interkulturellen Kommunikation aufmerksam zu machen. Die Spezifische Kulturkompetenz konzentriert sich in der Folge auf die jeweiligen Arbeitskulturen der Studierenden. Das Wissen über eine Kultur ist jedoch ausschließlich anhand eines Vergleichs mit anderen Kulturen vermittelbar. Diese Kontrastierung erfolgt normalerweise implizit, kann zukünftigen KonferenzdolmetscherInnen jedoch durchaus auch bewusstgemacht werden. Allerdings sollten keineswegs lediglich Inhalte gegenübergestellt werden, sondern Verhaltensweisen in bestimmten Situationen in Beziehung gesetzt werden. In der Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen kann dies anhand von Simulationsübungen oder Rollenspielen geschehen.

3.7 Wissenschaftliches Arbeiten und dolmetsch-wissenschaftliche Theorien

Wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen ist Teil eines jeden Hochschulstudiums und gehört somit selbstverständlich auch in die akademische Ausbildung zukünftiger KonferenzdolmetscherInnen. Als angehende AkademikerInnen erwerben künftige AbsolventInnen im Rahmen ihres Studiums unter anderem grundlegende Kompetenzen zur eigenständigen Einarbeitung in komplexe wissenschaftliche Themengebiete ihres Fachbereichs und lernen anhand zielgerichteter Recherchetätigkeiten bestimmte Fragestellungen auf wissenschaftlich fundierte Art und Weise schriftlich zu behandeln bzw. neue Forschungsfragen für eine wissenschaftliche Disziplin zu formulieren. Zudem sind sie in der Lage, bereits

vorhandene wissenschaftliche Ergebnisse und Theorien miteinander zu verknüpfen oder einander gegenüberzustellen und mitunter kritisch zu betrachten. Durch den Erwerb dieser Kompetenzen haben künftige AkademikerInnen grundsätzlich die Möglichkeit, eine wissenschaftliche Karriere im Rahmen ihrer Disziplin einzuschlagen sowie sich auch nach Beendigung ihres Studiums über aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen und Fragestellungen ihrer Disziplin auf dem Laufenden zu halten. Ohne diese regelmäßigen neuen wissenschaftlichen Beiträge junger AkademikerInnen wäre es außerdem unmöglich den Bereich der Forschung einzelner Disziplinen voranzutreiben, weswegen das wissenschaftliche Arbeiten einen elementaren Bestandteil einer akademischen Ausbildung darstellt. Abgesehen davon können angehende DolmetscherInnen die in diesem Bereich erworbenen Recherchekompetenzen und Arbeitsmethoden in ihrem späteren beruflichen Alltag für die Vorbereitung auf Dolmetsch-Einsätze anwenden.

Natürlich bilden auch dolmetsch-wissenschaftliche Theorien eine wesentliche Komponente der akademischen Ausbildung künftiger KonferenzdolmetscherInnen. Die bisher erläuterten inhaltlichen Schwerpunkte der Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen sind sehr auf als relevant erachtete berufspraktische Fertigkeiten und Fähigkeiten ausgerichtet. Es ist zwar durchaus davon auszugehen, dass im beruflichen Alltag von KonferenzdolmetscherInnen die praktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten im Vordergrund stehen - sofern keine wissenschaftliche Karriere eingeschlagen wird - und sich der weitere Ausbau individueller Kompetenzen nach Beendigung der Ausbildung daher auch auf die praktische Expertise konzentriert, doch nichtsdestotrotz darf die Bedeutung theoretisch-fundierter Kenntnisse keineswegs in Vergessenheit geraten. Durch die Aneignung eines möglichst breit aufgestellten theoretischen Wissens in Bezug auf entsprechende theoretische Grundlagen, historische Entwicklungen der Dolmetschwissenschaft, Modelle und Konzepte der Translationswissenschaft als Disziplin sowie von Kenntnissen über die Hintergründe unterschiedlicher Ansätze und Bestrebungen der Weiterentwicklung der Forschung in diesem Bereich wird im Laufe der Ausbildung eine essentielle theoretisch basierte Grundlage geschaffen. Diese ermöglicht es künftigen KonferenzdolmetscherInnen, einerseits über die Disziplin im Allgemeinen sowie über ihre individuelle Rolle als AkademikerIn bzw. AbsolventIn in dieser Disziplin im Besonderen zu reflektieren und andererseits in der Praxis auftretende Schwierigkeiten oder Fragestellungen entsprechend theoretisch zu verorten und demzufolge Lösungsansätze oder Antworten zu finden.

Gile (2009:16-18) hebt die Rolle theoretischer inhaltlicher Schwerpunkte in der Ausbildung von DolmetscherInnen (und ÜbersetzerInnen) hervor - insbesondere für Studierende, die mit Schwierigkeiten oder Zweifeln zu kämpfen haben. Theoretische Schwerpunkte dienen vor allem dazu, das Feld der Translation insgesamt besser zu verstehen. Dazu gehört das Verständnis bestimmter Phänomene, welche sich z.B. mit der Frage beschäftigen, was es bedeutet, eine Aussage wirklich zu verstehen, das Verständnis translatorischer Schwierigkeiten wie z.B. die linguistischen Interferenzen zwischen zwei Arbeitssprachen sowie das Verständnis für Strategien und Taktiken in der Translation. Durch ein solch grundlegendes theoretisches Verständnis können Studierende ihre Fertigkeiten nicht nur schneller und weiter ausbauen, sondern strategische oder taktische Fehler in der Translation möglicherweise von vornherein vermeiden. In neuen Situationen können sie die passenden strategischen Methoden auswählen und sind dazu in der Lage, ihr Handeln und die möglichen Konsequenzen daraus zu analysieren. Es steht also außer Frage, dass unabhängig von der möglicherweise scheinbar dominierenden Rolle praktischer Fertigkeiten und Fähigkeiten im späteren beruflichen Alltag stets auch wissenschaftlich fundierte theoretische Inhalte im Rahmen einer akademischen Ausbildung behandelt werden müssen.

3.8 Berufsethik

Als professionell agierende AkteurInnen im Bereich der Sprachmittlung sollten KonferenzdolmetscherInnen gewisse ethische Grundhaltungen vertreten und sich daher im Laufe ihrer Ausbildung mit dem Thema Berufsethik beschäftigen. Beim sogenannten "Code of Conduct" handelt es sich um den Ehrenkodex des Internationalen Konferenzdolmetscherverbandes - den *AIIC Code of professional ethics* (URL: [AIIC Code of professional ethics](#)). Dieser Kodex umfasst unter anderem die folgenden Vorschriften: Mitglieder des Internationalen Konferenzdolmetscherverbandes unterliegen der absoluten Verschwiegenheitspflicht; sie dürfen weiters keine persönlichen Vorteile aus vertraulichen Informationen ziehen. Aufträge, für die man nicht ausreichend qualifiziert ist, gilt es abzulehnen. Zudem sind Mitglieder zur Professionalität und zur beruflichen Solidarität verpflichtet und stehen für korrekte Arbeitsbedingungen und berufliche Standards ein. Für die Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen dient der *AIIC Code of professional ethics* als Grundlage, um angehenden KonferenzdolmetscherInnen ihre berufliche Eigenverantwortung vor Augen zu führen. Die Schweigepflicht muss ihnen zudem unmissverständlich als das

höchste Gebot des Berufsstandes vermittelt werden (vgl. Déjean Le Féal 1998:365), bildet sie doch die Grundlage für die professionelle Interaktion mit KundInnen. Keiser (1984:208) weist darauf hin, dass es sich beim Dolmetschen um eine Tätigkeit handelt, die in der Regel zu zweit oder zu mehreren ausgeübt wird, weswegen die Unterstützung im Team zur Erbringung einer hervorragenden gemeinsamen Leistung selbstverständlich sein sollte. Das Mitschreiben von Daten, Namen und Zahlen beispielsweise ist eine Form der solidarischen Zusammenarbeit unter „BerufskameradInnen“ in der Dolmetschkabine, die besonders bei rasch vorgetragenen Reden von größter Wichtigkeit ist. Wie lassen sich jedoch neben so vielen fachlichen Inhalten und praktischen Techniken, die es den Studierenden bestmöglich zu vermitteln gilt, auch ethische Grundhaltungen in die Ausbildung einbinden? Natürlich kann man die Werte und Standards des Internationalen Konferenzdolmetscherverbandes im Rahmen einer entsprechenden auf Ethik basierenden Lehrveranstaltung vermitteln. Doch ist es wirklich sinnvoll ethische Grundwerte durch frontal gehaltenen Unterricht weiterzugeben? Oder lassen sie sich am besten Lehrveranstaltungs-übergreifend erwerben? Auf diese Fragen soll im später folgenden Vergleich der Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen im DACH-Raum noch einmal eingegangen werden.

3.9 Ziele der Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen

Die Tätigkeit von KonferenzdolmetscherInnen bringt die besondere Bedingung mit sich, dass die anfängliche Berufsphase weder ein Referendariat noch eine andere Art der „Bewährungsphase“ oder dergleichen beinhaltet. Angehende KonferenzdolmetscherInnen können direkt nach Abschluss ihrer akademischen Ausbildung voll einsetzbar ins Berufsleben einsteigen und tragen für Ihre Leistung von Beginn an zu 100% selbst die Verantwortung (und dies meist auf freiberuflicher Basis); die Möglichkeit zur Revision der Arbeit durch erfahrene KollegInnen - wie es beispielsweise im Rahmen der Tätigkeit von ÜbersetzerInnen gängig ist, deren schriftliches Werk vor der Aussendung an KundInnen noch einmal geprüft werden kann bzw.gemäß der Qualitätsnorm ISO 17100 sogar geprüft werden muss (URL: ISO 17100) - gibt es in diesem Beruf nicht. Daher ist das Ziel der Ausbildung „fertige“ KonferenzdolmetscherInnen ins Berufsleben zu schicken (vgl. Willett 1984:87). Auch Déjean Le Féal (1998:363) definiert das Ziel der Dolmetschdidaktik dahingehend, voll einsetzbare KonferenzdolmetscherInnen auszubilden. Kautz (2000:348ff.) beschreibt das Ziel des Dolmetschunterrichts konkreter und nennt als solches die Entwicklung der

Dolmetschkompetenz, welche wiederum durch eine Verknüpfung der theoretischen und praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Grundhaltungen, die für das Dolmetschen von Nöten sind, entsteht. Dazu gehören unter anderem die Kulturkompetenz, dolmetschspezifisches Methodenwissen (Verbesserung des Hörverstehens sowie der Speicherfähigkeit für das Verstandene), die Recherchierkompetenz sowie berufsethische und berufskundliche Fähigkeiten. Zwilling (2004:415f.) hebt bezüglich der Frage, was es für das Dolmetschen als Beruf braucht, die Relevanz sog. *soft skills* für künftige SprachmittlerInnen hervor, da diese auch Eigenschaften wie Kommunikationsfähigkeit, Wissbegier, Verantwortungsbewusstsein und emotionale Stabilität in den Beruf mitbringen sollten. Demzufolge handelt es sich bei den Zielen der Ausbildung von DolmetscherInnen einerseits um fachbezogene praktische und theoretische Kenntnisse, andererseits um persönliche Merkmale und soziale Kompetenzen.

Um also das Ziel der Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen zu erreichen, gilt es, alle in den vorherigen Kapiteln ausführlich beschriebenen inhaltlichen Schwerpunkte in die Ausbildung zu integrieren. AbsolventInnen der akademischen Ausbildung im Bereich Konferenzdolmetschen müssen dazu im Stande sein, die Anforderungen an KonferenzdolmetscherInnen am Markt zu erfüllen. Laut Gisela Siebourg, der ehemaligen Präsidentin des Internationalen Konferenzdolmetscherverbandes *AIIC*, umfassen diese Anforderungen nebst der Beherrschung der beiden Dolmetsch-Modi Simultandolmetschen und Konsektivdolmetschen sowie einer hohen Allgemeinbildung das Kriterium der Professionalität als Unabdingbarkeit für die professionelle Tätigkeit des Konferenzdolmetschens. Unter Professionalität ist gemäß Siebourg (1996:41) „*das Verhalten gemäß den international gängigen Regeln des Berufsstandes*“ zu verstehen, welches auch die Kompetenz beinhaltet, sich in jeder Situation die für eine gute Dolmetschleistung notwendigen arbeits-situativen Umstände zu schaffen - sei es die Akustik, die Sicht auf die KonferenzteilnehmerInnen, die Vorbereitung auf den Dolmetscheinsatz etc. Professionelles Agieren als KonferenzdolmetscherIn beinhaltet laut Siebourg (1991:41f.) jedoch noch weitere wichtige Kriterien, welche teilweise bereits unter dem Aspekt der Berufsethik genannt wurden: die Schweigepflicht, die Loyalität der Wiedergabe sowie die Kollegialität bzw. Solidarität unter KollegInnen und für den Berufsstand.

3.10 Grundsätzliche Aspekte und Bedürfnisse der akademischen Ausbildung von DolmetscherInnen

Im Kontext grundsätzlicher Aspekte und Bedürfnisse der akademischen Ausbildung von DolmetscherInnen ist zu Beginn auf eine für an der Ausbildung interessierte oder sich in der Ausbildung befindende Studierende durchaus wichtige Tatsache hinzuweisen - darauf, dass die Berufsbezeichnung „DolmetscherIn“ auch nach Abschluss einer entsprechenden akademischen Ausbildung an einer Universität heutzutage noch keine rechtlich geschützte Bezeichnung ist - weder in Deutschland noch in Österreich oder in der Schweiz. Demzufolge hat theoretisch jede(r) das Recht, auch ohne entsprechende professionelle Ausbildung Dienstleistungen als DolmetscherIn am freien Markt anzubieten - weder ein Nachweis der Sprachkenntnisse noch über die entsprechende translatorische Ausbildung sind dazu von Nöten (URL: Universitas FAQ). In Österreich beispielsweise ist lediglich die Bezeichnung *Allgemein beeidete(r) und gerichtlich zertifizierte(r) Dolmetscher(in)* rechtlich geschützt (URL: Berufslexikon) - dieses Zertifikat wird jedoch auch nach Absolvierung eines Hochschulstudiums nicht „automatisch“ erworben. Die Prüfung zum Erhalt eines solchen Zertifikats muss gesondert abgelegt werden. Volker Kapp (1984) sah in der Tatsache, dass die Berufsbezeichnung „DolmetscherIn“ rechtlich nicht geschützt ist bereits Mitte der 80er Jahre eine Problematik für die Ausbildung und nennt weiters die Unklarheit der Laien bezüglich der Unterscheidung von Dolmetschen und Übersetzen als Grund dafür, warum viele Studierende mit unklaren Vorstellungen über den Beruf und die persönliche Eignung dafür eine Ausbildung als DolmetscherIn aufnehmen. In seinem Werk *Übersetzer und Dolmetscher - Theoretische Grundlagen, Ausbildung, Berufspraxis* setzte er es sich zum Ziel, einen Überblick über die facettenreichen Berufsverhältnisse sowie die komplexe Problematik der Ausbildung zu geben. Grund für die Unklarheiten bezüglich des Unterschieds zwischen schriftlicher und mündlicher Sprachmittlung ist laut Kapp unter anderem die Bezeichnung der Ausbildungsstätten. Deutsche Ausbildungsstätten beispielsweise hießen früher oft „Dolmetscher-Institute“, obwohl an diesen Instituten die Mehrheit der Studierenden eine Ausbildung im Übersetzen abschloss. Private Schulen führen teilweise heutzutage noch den Titel „Dolmetscherschule“, obwohl sie in einigen Fällen nicht den Anspruch erheben (ausschließlich) DolmetscherInnen auszubilden (vgl. Kapp 1984:7ff.). Als aktuelles Beispiel dient hier die „Würzburger Dolmetscherschule“ (URL: Dolmetscherschule), welche neben der Ausbildung im Bereich Dolmetschen auch die Ausbildung als EuropasekretärIn, FremdsprachenkorrespondentIn oder ÜbersetzerIn anbietet. Im Anschluss an die Ausbildung im Bereich Dolmetschen gibt es außerdem unter anderem die Möglichkeit, eine Weiterbildung im Bereich Fachübersetzen zu wählen. Dass somit für Laien, welche sich für die Ausbildung als (Konferenz-)dolmetscherIn interessieren, auf den ersten

Blick keine klare Trennung zwischen den Bereichen Dolmetschen und Übersetzen feststellbar sein mag, liegt nahe. Die Rolle der Sprachen bzw. Arbeits- oder Fremdsprachen in der Ausbildung von (Konferenz)-dolmetscherInnen ist ein weiterer grundsätzlicher Aspekt, den es zu erwähnen gilt.

Die Konferenzdolmetscherin Ruth Willett (1984:88-91) betont, dass Fremdsprachen lediglich das „Instrument“ von DolmetscherInnen sind und weist darauf hin, dass zur Tätigkeit des Dolmetschens weitaus mehr gehört als die ledigliche Kenntnis der Sprachen - der Aufbau der reinen Sprachkompetenz sollte ihrer Ansicht nach zu Beginn der Ausbildung als DolmetscherIn bereits abgeschlossen sein, um sich auf die Fertigkeiten des Dolmetschens konzentrieren zu können. Auch Snell-Hornby (1996:61) betont, dass ein Institut für Translationswissenschaft für die Ausbildung von DolmetscherInnen (und ÜbersetzerInnen) an der Universität keineswegs eine Sprachenschule sein darf. Häufig wurde die Beherrschung von Fremdsprachen jedoch als das Hauptmerkmal der beruflichen Tätigkeit von KonferenzdolmetscherInnen betrachtet, was dazu führte, dass Dolmetscherschulen sich überwiegend auf die Vermittlung von Sprachkompetenzen konzentrierten (vgl. Willett 1984:88f.). Die in einem vorherigen Kapitel dieser Arbeit genannten Fertigkeiten des Dolmetschens wurden oftmals als reine Technik anstatt als Wissenschaft abgestempelt - oder sie galten gar als hohe Kunst und daher als nicht lehrbar. Dass diese Fertigkeiten des Dolmetschens jedoch durchaus erklärbar und daher auch lehrbar sind, jedoch Fremdsprachen nicht das Spezifikum in der Ausbildung von DolmetscherInnen darstellen, war eine Auffassung, welche sich laut Willett (1984:88f.) zu Beginn der 80er Jahre langsam zu etablieren begann.

In Bezug auf grundsätzliche Aspekte der Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen gilt es außerdem festzuhalten, dass laut Feldweg (1996:121f.) nach Ende der Ausbildung die Bereitschaft zum lebenslangen Weiterlernen für KonferenzdolmetscherInnen nicht nur eine Selbstverständlichkeit darstellt, sondern vielmehr die Basis für den Beruf bildet. Abgesehen von einer entsprechenden fachlichen Ausbildung ist ein grundlegendes Interesse an bislang unbekanntem Themengebieten und neuen Inhalten sowie die dauerhafte, aufmerksame Verfolgung aktueller Entwicklungen im Weltgeschehen, also eine gewisse intellektuelle Neugierde und geistige Flexibilität, für KonferenzdolmetscherInnen maßgeblich für die Ausübung ihrer Tätigkeit, da ansonsten im Laufe der Zeit nicht nur die Qualität der Leistung, sondern auch die Zufriedenheit im Beruf leidet. Demzufolge bildet also das im Rahmen einer Ausbildung erlernte Wissen zwar die Grundlage für den Einstieg in das Berufsleben, jedoch können sich professionelle KonferenzdolmetscherInnen während ihres beruflichen Alltags

nicht auf bereits erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten „ausruhen“ - im Gegenteil: besonders KonferenzdolmetscherInnen müssen die Relevanz der ständigen Weiterbildung als Basis für eine erfolgreiche Ausübung ihrer Tätigkeit verinnerlichen.

Die akademische Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen bringt natürlich auf verschiedensten Ebenen einige Herausforderungen und somit auch gewisse Bedürfnisse mit sich - nicht nur für Studierende, die sich eines Tages in diesem Beruf etablieren möchten, sondern auch aus organisatorischer bzw. struktureller Sicht was den Ablauf und Aufbau der Ausbildung betrifft. Laut Willett (1984:89-92) müssen an der Ausbildung interessierte KandidatInnen in erster Linie ein gewisses Talent für das Dolmetschen im Allgemeinen mitbringen. An vielen Instituten wurde daher ein Eignungstest durchgeführt, bei dem diese Begabung festgestellt werden sollte. Jedoch erwies sich aufgrund psychischer Bedingungen (eine noch nicht genügend stabilisierte Persönlichkeit bei sehr jungen KandidatInnen) sowie sachlicher Faktoren (z.B. noch lückenhafter Sprachkenntnisse) ein solcher Test in der Vergangenheit nicht unbedingt als geeignet, um eindeutige Entscheidungen zu treffen. Zudem bedarf es bereits vor Beginn der spezifischen akademischen Ausbildung im Konferenzdolmetschen der Fähigkeit, sich anhand einer soliden Arbeitsmethodik rasch spezifische Kenntnisse über neue Themengebiete aneignen zu können - diese Fähigkeit wird durch wissenschaftliches Arbeiten im Rahmen des Studiums lediglich vertieft, doch nicht grundlegend erworben. Betreffend organisatorischer oder struktureller Aspekte sind im Laufe der akademischen Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen ein einheitlicher Ausbildungsweg sowie schließlich einheitliche Abschlussprüfungen für angehende KonferenzdolmetscherInnen gefordert.

4. Die Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen an Universitäten im DACH-Raum heute

Für die gezielte Betrachtung der akademischen Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen im DACH-Raum heute wird für Deutschland, Österreich und die Schweiz jeweils eine Fakultät bzw. ein Institut an einer Universität vorgestellt und der aktuelle Studiengang im Bereich Konferenzdolmetschen detailliert beschrieben. Natürlich gibt es in den drei Staaten insgesamt eine Vielzahl an verschiedenen akademischen Instituten, an denen eine Ausbildung im Bereich Konferenzdolmetschen absolviert werden kann. Um jedoch den Rahmen dieser Masterarbeit

nicht zu sprengen, wird sich auf je eine Universität pro Staat, an der ein facheinschlägiger Studiengang im Konferenzdolmetschen angeboten wird, beschränkt. Selbstverständlich kann man durch diese Einschränkung nicht automatisch einheitliche Schlüsse für die akademische Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen im gesamten jeweiligen Staat bzw. im gesamten deutschsprachigen Raum ziehen, doch nur durch diese Einschränkung sind eine wirklich detaillierte Einzelbetrachtung der drei Studiengänge und der daran anschließende Vergleich der drei Studiengänge im Rahmen dieser Masterarbeit möglich.

4.1 Auswahl der Universitäten in Heidelberg, Wien und Genf

Die folgenden Universitäten wurden ausgewählt, um die heutige akademische Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen im DACH-Raum näher zu betrachten:

Deutschland: Universität Heidelberg, Institut für Übersetzen und Dolmetschen

Österreich: Universität Wien, Zentrum für Translationswissenschaft

Schweiz: Universität Genf, Fakultät für Übersetzen und Dolmetschen

Es handelt sich bei den ausgewählten Universitäten um renommierte wissenschaftliche Institutionen - und zudem um das jeweils älteste Institut bzw. die älteste Fakultät an einer Universität für die Ausbildung von DolmetscherInnen im jeweiligen Staat, wie aus dem vorherigen Kapitel über die Anfänge der institutionalisierten Ausbildung von DolmetscherInnen an Universitäten im DACH-Raum hervorgeht. Jede der drei für den Vergleich herangezogenen Universitäten findet sich außerdem auf der Liste des sogenannten *Directory of Schools* des Internationalen Konferenzdolmetscherverbandes, welches an der Ausbildung interessierte Studierende bei der Auswahl der passenden Universität unterstützt (URL: [AIIC Directory of Schools](#)). Diese Liste umfasst lediglich Universitäten, die regelmäßig Fragen der AIIC zum aktuellen Stand Ausbildung beantworten und zudem den sogenannten *Best Practice*-Kriterien des Verbands entsprechen, welche da lauten:

- Der Studiengang steht ausschließlich Studierenden offen, die bereits eine abgeschlossene akademische Ausbildung haben.

- Es gibt einen Eignungstest vor Beginn des Studiums (falls dieses nur ein Jahr dauert) oder während der ersten Zeit des Studiums bei länger dauernden Studiengängen/Kursen.
- Die Lehrveranstaltungen werden von KonferenzdolmetscherInnen geleitet.
- Der Lehrplan enthält sowohl Unterricht im Konsektiv- als auch im Simultandolmetschen.
- Das Studium dauert mindestens 2 Semester (1 akademisches Jahr).
- Das Studium existiert schon mindestens 1 akademisches Jahr lang.
- Die Universitäten dürfen keine finanziellen Vorteile aus den Aufgaben/Aufträgen ihrer StudentInnen ziehen.

(Quelle: URL: AIIC Conference Interpreting Training Programmes)

Da alle drei Universitäten diesen Kriterien entsprechen, ist hiermit eine gemeinsame Grundlage für den in dieser Masterarbeit angestrebten Vergleich der Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen im DACH-Raum gegeben. Eine weitere gemeinsame Grundlage der Ausbildung an den drei genannten Universitäten ist - in Anlehnung an den im ersten Kapitel dieser Masterarbeit erwähnten Aspekt der flexibler gewordenen Ausbildungssysteme der heutigen Zeit - der sogenannte Bologna-Prozess. Es handelt sich hierbei laut des Bundeskanzleramtes Österreich um einen Reformprozess aus dem Jahr 1999 mit dem Ziel, grundlegende Veränderungen im Europäischen Hochschulraum umzusetzen, um Studierenden sowie Lehrenden eine umfangreiche Mobilität auf verschiedensten Ebenen zu ermöglichen. Im Jahr 2010 wurde der Europäische Hochschulraum ausgerufen. Dieser umfasst unter anderem das dreistufige Studiensystem Bachelor - Master - PhD sowie das sogenannte European Credit Transfer und Accumulation System (ECTS), welches zur Anrechnung und gegebenenfalls Übertragung von Studienleistungen dient (URL: Bundeskanzleramt).

Diese Regelung vereinfacht den angestrebten Vergleich: Im Rahmen dieser Masterarbeit werden für den Vergleich der Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen im DACH-Raum drei Masterstudiengänge herangezogen, welche die AbsolventInnen dazu berechtigen, den akademischen Titel *Master of Arts* in der Kurzform MA ihren Namen

nachzustellen - dementsprechend liegt der Ausbildung an den drei Universitäten eine gewisse gemeinsame Basis zugrunde, obwohl sich die Universitäten in unterschiedlichen Staaten befinden. Somit ist außerdem das Kriterium des Internationalen Konferenzdolmetscherverbandes, nach dem die Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen nur Studierenden offenstehen darf, die zuvor eine akademische Grundausbildung abgeschlossen haben, erfüllt, da jeder Masterstudiengang ein abgeschlossenes Bachelorstudium voraussetzt. Ziel des angestrebten Vergleichs ist, wie bereits in der Einleitung dieser Masterarbeit erläutert wurde, herauszufinden, welche Besonderheiten es im Rahmen der heutigen universitären Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen in Heidelberg, Wien und Genf festzustellen gibt und welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede die Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen im Rahmen der drei Masterstudiengänge im deutschsprachigen Raum aus Studierendensicht aufweist.

4.2 Das Masterstudium Konferenzdolmetschen an der Universität

Heidelberg

Für die Beschreibung des Masterstudiengangs Konferenzdolmetschen in Heidelberg dient als Grundlage Version II des Modulhandbuchs zur Prüfungsordnung (URL: Modulhandbuch MA Heidelberg). Das Masterstudium Konferenzdolmetschen am Institut für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Heidelberg ist ein Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern im Umfang von 120 ECTS und kann im Wintersemester begonnen werden. Die Zulassung ist durch eine hochschuleigene Regelung beschränkt, welche auch einen mündlichen Eignungstest vorsieht. Voraussetzung zur Zulassung ist zunächst der Nachweis eines akademischen Abschlusses mit überdurchschnittlichem Erfolg, entweder in einem übersetzungswissenschaftlichen, philologischen, wirtschaftswissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen, medizinischen oder ostasien-wissenschaftlichen (mit Schwerpunkt Japan) Studiengang oder in Jura an einer inländischen oder ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von drei Studienjahren oder ein gleichwertiger Abschluss. Der Zulassungsausschuss entscheidet über die Gleichwertigkeit der Vorbildung. Der zusätzliche mündliche Eignungstest besteht aus einem ca 10-minütigen Interview in A- und B-Sprache, einem Kurzvortrag in der B-Sprache (ca. 5 Minuten), der Wiedergabe einer kurzen in der B-Sprache gehaltenen Rede in der A-Sprache (insgesamt ca. 10 Minuten) sowie einem Interview in der C-Sprache und der Wiedergabe einer kurzen in der C-Sprache gehaltenen Rede

in der A-Sprache. Für das Bestehen des Tests müssen alle Leistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet sein. Alternativ zu diesem Eignungstest oder einzelnen Teilen daraus können bereits erbrachte vergleichbare dolmetsch-relevante Leistungen anerkannt werden (URL: Zulassungsordnung MA Heidelberg). Das Sprachangebot des Instituts umfasst: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Portugiesisch, Russisch und Spanisch. Die Sprachkombination ist in jedem Fall A-B-C. Bei der Aufnahme des Studiums gilt es daher eine A-, B- und C-Sprache nachzuweisen, wobei die A-Sprache die Muttersprache ist, die B- und C-Sprachen, also die aktive sowie die passive Fremdsprache, jeweils auf Niveau C2 zu beherrschen sind. Deutsch kann nicht als C-Sprache belegt werden, muss also in jedem Fall eine aktive Arbeitssprache sein. Außerdem müssen Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, Englisch verpflichtend als C-Sprache wählen (außer Englisch ist die Muttersprache).

Das Studium besteht aus 10 Pflichtmodulen, 2 Wahlpflichtmodulen und einem Wahlmodul. Die ersten beiden Module *-Sprachspezifische Theorien und Methoden der Translationswissenschaft* und *Allgemeine Theorien und Methoden der Translationswissenschaft* im Umfang von insgesamt 23 ECTS beinhalten die wissenschaftliche Verortung der Dolmetschwissenschaft sowie die Vertiefung einzelner dolmetschwissenschaftlicher Ansätze und die Vermittlung von ausgewählten dolmetsch-relevanten Methoden. Dem Simultandolmetschen und Konsektivdolmetschen widmen sich die Studierenden im Rahmen von drei Modulen, welche jeweils zweimal, also einmal für das Simultandolmetschen und einmal für das Konsektivdolmetschen belegt werden - *Grundkompetenzen* (je 7 ECTS), *Aufbaukompetenzen* (je 13 ECTS) und *Vertiefte Kompetenzen* (je 7 ECTS). Weiters gibt es ein Modul *Berufsrelevante Kompetenzen*, in welchem sich die Studierenden mit der Notizentechnik, der Sprechbildung sowie Inhalten zum Thema Berufseinstieg und Grundlagen der Selbstständigkeit (6 ECTS) befassen. *Dolmetschpraxis bei einer wissenschaftlichen Fachkonferenz* (6 ECTS), *Masterarbeit* (20 ECTS) sowie die beiden *mündlichen Abschlussprüfungen* (insgesamt 18 ECTS) sind ebenfalls einzelne Module.

Nach Abschluss des Studiums verfügen die AbsolventInnen laut Studienplan über einen Überblick im Bereich des aktuellen Forschungsstands der Dolmetschwissenschaft. Die Kompetenzen des Konsektiv- und Simultandolmetschens beherrschen sie auf höchstem Niveau und verfügen über ein Inventar an Methoden, um die Prozesse des Dolmetschens eigenständig zu analysieren. Weiters verfügen sie über grundlegende Kenntnisse der politischen

Systeme und Gesellschaften und allgemeine Kenntnisse der Kulturräume ihrer Arbeitssprachen. Ihnen ist die Bedeutung dieser Spezifika für den Prozess des Dolmetschens bekannt. Außerdem sind sie in der Lage, sich in neue Themengebiete einzuarbeiten. Zu den sogenannten Soft Skills, welche in diesem Studiengang vermittelt werden, gehört die Kompetenz, Feedback konstruktiv zu geben und für die Verbesserung der eigenen Leistung entgegenzunehmen. Zudem verfügen AbsolventInnen über die Grundlagen der beruflichen Selbstständigkeit und Organisation von DolmetscherInnen-Teams. Das kooperative Arbeiten in der Dolmetschkabine wurde während des Studiums fest verankert. Ziel dieses Studiengangs ist die Vermittlung der Kompetenzen für den Beruf KonferenzdolmetscherIn für eine Tätigkeit bei internationalen Institutionen, Ministerien, staatlichen Behörden, Unternehmen, Verbänden, NGOs etc. Des Weiteren bereitet das Studium auf eine weitere Laufbahn im Bereich der Wissenschaft vor (URL: Modulhandbuch MA Heidelberg).

4.3 Das Masterstudium Translation mit Schwerpunkt

Konferenzdolmetschen an der Universität Wien

Um das Masterstudium Translation am Zentrum für Translationswissenschaft (ZTW) der Universität Wien beschreibend darzustellen dient als Quelle das aktuelle Curriculum aus dem Jahr 2015 (URL: Curriculum MA Translation). Der Studiengang des Masterstudiums Translation umfasst 4 Semester im Umfang von 120 ECTS und kann jeweils im Oktober oder im März aufgenommen werden. Das Studium wird mit vier unterschiedlichen Schwerpunkten im Bereich Dolmetschen und Übersetzen angeboten - darunter der Schwerpunkt Konferenzdolmetschen. Die Zulassung zum Masterstudium Translation setzt ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein gleichwertiges Studium in einem fachlich in Frage kommenden Bereich voraus - jedenfalls ist das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation am ZTW geeignet. Studieninteressierte anderer facheinschlägiger Bereiche müssen zur Zulassung einen Nachweis ihrer Sprachkenntnisse auf Niveau C2 erbringen.

Das Sprachangebot des Zentrums umfasst Deutsch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch. Lehrveranstaltungen können jedoch grundsätzlich auf Englisch abgehalten und das Verständnis englischsprachiger Lektüre vorausgesetzt werden - auch wenn Englisch nicht Teil der Sprachkombination der Studierenden ist. Im Schwerpunkt Konferenzdolmetschen kann eine der folgenden Sprachkombinationen

gewählt werden: A-B-C oder A-Cx-Cy-Cz oder A-B-Cx-Cy. Diese Kategorisierung gibt Auskunft über die aktive oder passive Verwendung der Arbeitssprachen und ist laut Curriculum nicht mit der Bezeichnung Mutter- und Bildungssprache gleichzusetzen. Deutsch muss jedoch in jedem Fall als aktive Arbeitssprache gewählt werden.

Die 120 ECTS des Studiums Translation sind in 9 Module aufgeteilt und folgendermaßen aufgeschlüsselt: eine Schwerpunkt-übergreifende Modulgruppe Translation (24 ECTS), welche die beiden Module *Translation in Geschichte und Gegenwart* sowie *Translationswissenschaftliche Entwicklungen* beinhaltet. Diese befassen sich mit Theorien und Methoden, Forschungsmethodik, Translation und Transfer, theoretischer und angewandter Translationswissenschaft sowie den Basiskompetenzen der Translation. Innerhalb des Schwerpunkts Konferenzdolmetschen sind 5 weitere Module für je 10 ECTS zu absolvieren: *Konsequativdolmetschen*, *Simultandolmetschen*, *Konferenzdolmetschen I*, *Konferenzdolmetschen II* (beinhaltet die Modulprüfung Konferenzdolmetschen) und *Arbeitspraxis Konferenzdolmetschen*. Im Rahmen dieser 5 Module sind drei Übungen im Simultandolmetschen und im Konsequativdolmetschen sowie zwei Übungen im Fach Konferenzdolmetschen zu besuchen. Das Schwerpunkt-übergreifende Modul *Individuelle Fachvertiefung* (20 ECTS) gestattet es den Studierenden entweder, dolmetschwissenschaftliche Lehrveranstaltungen in einer vierten Arbeitssprache zu besuchen, oder ihre persönlichen Kompetenzen weiter auszubauen, indem sie Lehrveranstaltungen anderer Schwerpunkte oder anderer (geeigneter) Masterstudiengänge besuchen. Das Modul *Masterkolloquium* (26 ECTS) umfasst das Verfassen der Masterarbeit inklusive dazugehöriger Lehrveranstaltung und Defensio.

Ziel dieses Masterstudiengangs ist laut Curriculum „*die Befähigung zur Tätigkeit als Translatorinnen und Translatoren bzw. Kommunikationsfachleute für fremden Bedarf über sprachliche, kulturelle und fachliche Barrieren hinweg sowie zur Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung*“. Hierbei soll die praktische Tätigkeit des Dolmetschens und Übersetzens mit theoretischen wissenschaftlichen Ansätzen verknüpft werden. Die Relevanz von Translation in der Gesellschaft soll untersucht und mitentwickelt werden. AbsolventInnen des Studiengangs sind befähigt in der heutigen international ausgerichteten Welt translatorisch zu agieren - Einsatzgebiete sind in der Regel Unternehmen, öffentliche und private Institutionen, nationale und internationale Organisationen und Medien, Kultureinrichtungen, Verlage und Übersetzungsagenturen. Das Masterstudium Translation vermittelt den Studierenden translatorische, transkulturelle, sprachliche, technologische, meta-fachliche und soziale

Kompetenzen, um sie auf die professionelle Ausübung eines Berufs im Feld der Translation vorzubereiten. Im Rahmen des Schwerpunkts Konferenzdolmetschen eignen sich Studierende zusätzlich spezifische Kenntnisse im Konsekutiv- und Simultandolmetschen an und erhalten das notwendige Rüstzeug, um die erforderlichen Vorbereitungen für eine professionelle Tätigkeit als DolmetscherIn bei Tagungen oder Konferenzen in den Fachbereichen Technik, Politik, Wirtschaft, Recht, Wissenschaften, Medizin etc. treffen zu können.

4.4 Das Masterstudium Konferenzdolmetschen an der Universität Genf

Als Grundlage für die Beschreibung des Masterstudiums Konferenzdolmetschen an der Fakultät für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Genf dienen der Studienplan (URL: Studienplan MA Genf) und die Studienordnung (URL: Studienordnung MA Genf). Das Masterstudium Konferenzdolmetschen ist ein Vollzeitstudium mit einer Dauer von mindestens drei Semestern und einem Umfang von 90 ECTS. Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Masterstudium ist ein positiv abgeschlossenes Bachelorstudium - entweder des Bachelorstudiums in mehrsprachiger Kommunikation der Fakultät oder ein facheinschlägiges Bachelorstudium eines anderen Instituts - oder ein gleichwertiger anderer Abschluss. Weiters gilt es für die als Bkonsekutiv, B-Sprache oder C-Sprache ausgewählten Sprachen jeweils einen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten in einem Land, in dem diese Sprachen Amtssprachen sind, nachzuweisen. Schließlich ist eine zusätzliche Zulassungsprüfung zum Studium von allen KandidatInnen positiv abzulegen. Diese Zulassungsprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil und dient dazu, die sprachlichen Kompetenzen in den jeweiligen Arbeitssprachen und die persönliche Eignung zum Konferenzdolmetschen der KandidatInnen zu testen. Je nach Aufteilung der Sprachkombination in aktive und passive Arbeitssprachen gilt es, in den aktiven Arbeitssprachen eine schriftliche Zusammenfassung im Ausmaß von ca. 300 Wörtern einer ca. 6-minütigen Rede zu geben sowie einen Text aus den passiven Arbeitssprachen in die aktiven Sprachen bzw. von einer aktiven Sprache in eine andere aktive Sprache zu übersetzen. Der darauffolgende mündliche Prüfungsteil umfasst Verständnis und sprachliches Ausdrucksvermögen sowie ein Interview.

Grundsätzlich müssen alle InteressentInnen, die Französisch nicht in ihrer Sprachkombination haben, einen Französischtest ablegen, um ein B2-Niveau für ein Studium an der Universität Genf nachzuweisen (URL: Zulassungsbedingungen Universität Genf). Die

an der Fakultät angebotenen Arbeitssprachen sind Deutsch, Englisch, Arabisch, Spanisch, Französisch, Italienisch und Russisch. Jede Arbeitssprache ist mindestens auf Niveau C1 zu beherrschen. Zur Wahl stehen folgende Möglichkeiten der Sprachkombination: A1-A2, A1-A2-C, A-B, A-B-C, A-B-C1-C2, A-Bkonsekutiv-C, A-Bkonsekutiv-C1-C2, A-Bkonsekutiv1-Bkonsekutiv2, A-C1-C2 und A-C1-C2-C3. Unter der A-Sprache wird an der Fakultät eine Muttersprache oder Kultursprache verstanden, welche beim Simultan- und Konsekutivdolmetschen gleichermaßen als Ausgangs- und Zielsprache eingesetzt werden kann. A1 ist die erste A-Sprache, A2 die zweite A-Sprache. Eine B-Sprache ist eine aktive Arbeitssprache, die beim Simultan- und Konsekutivdolmetschen als Ausgangs- und Zielsprache aus der A-Sprache verwendet wird. Bkonsekutiv bezeichnet ebenfalls eine aktiv verwendete Arbeitssprache, welche beim Simultandolmetschen und Konsekutivdolmetschen als Ausgangssprache sowie als Zielsprache beim Konsekutivdolmetschen aus der A-Sprache dient. Bkonsekutiv1 ist die erste, Bkonsekutiv2 die zweite B-Sprache. Eine C-Sprache ist eine ausschließlich passiv verwendete Arbeitssprache, welche sowohl beim Simultandolmetschen als auch beim Konsekutivdolmetschen als Ausgangssprache verwendet wird. C1 ist die erste, C2 die zweite und C3 die dritte C-Sprache. Mit *grande diffusion* werden Sprachen bezeichnet die aktiv oder passiv bei internationalen Konferenzen als Arbeitssprache zum Einsatz kommen. *Faible diffusion* hingegen ist die Bezeichnung für Sprachen, die nicht oder noch nicht bei internationalen Konferenzen verwendet werden (URL: Studienordnung MA Genf). Das Studium besteht aus sieben Modulen: *Modul I*, welches auf Theorien der Dolmetschwissenschaft sowie internationalen Organisationen, parlamentarischen Abläufen und Konferenzterminologie ausgerichtet ist (15 ECTS), *Konsekutivdolmetschen I* (15 ECTS), *Simultandolmetschen I* (15 ECTS), *Konsekutivdolmetschen II* (15 ECTS), *Simultandolmetschen II* (15 ECTS), *Konsekutivdolmetschen III* (5 ECTS) und *Wissenschaftliches Arbeiten* (10 ECTS), also dem Verfassen der Masterarbeit. Innerhalb der Module, die sich mit der Vermittlung des Konsekutivdolmetschens befassen, sind die einzelnen Lehrveranstaltungen in allgemeines Konsekutivdolmetschen (sprachübergreifend), spezifische Übungen zum Konsekutivdolmetschen (je nach Sprachrichtung bzw. Sprachkombination) sowie eine überwachte Übungs-Lehrveranstaltung aufgeteilt. Innerhalb der Module, die sich der Vermittlung des Simultandolmetschens widmen, ist die Aufteilung ähnlich - hinzu kommt jeweils eine weitere Lehrveranstaltung, die sich (sprachübergreifend) auf die Technik des Simultandolmetschens konzentriert. Das Masterstudium Konferenzdolmetschen ist demnach in die folgenden Themengebiete gegliedert: Theorien der Dolmetschwissenschaft, Konsekutivdolmetschen, Simultandolmetschen, Konferenzterminologie und parlamentarische

Abläufe, internationale Organisationen und wissenschaftliches Arbeiten (URL: Studienplan MA Genf).

Ziel dieses Masterstudiums ist es laut Studienplan, KonferenzdolmetscherInnen auszubilden, die dazu imstande sind, in den gemäß ihrer Sprachkombination im Studium gewählten Sprachen für Zusammentreffen oder Konferenzen simultan und konsekutiv zu dolmetschen sowie Überlegungen zur Dolmetschpraxis und zu damit verknüpften theoretischen Aspekten anzustellen. Des Weiteren haben sie die Möglichkeit, ihre im Laufe des Masterstudiums erworbenen Kenntnisse entsprechend zu vertiefen.

5. Die akademische Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen in Heidelberg, Wien und Genf im Vergleich

Bei der vergleichenden Betrachtung der akademischen Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen an den drei verschiedenen Universitäten im DACH-Raum spielen einerseits die Rahmenbedingungen der Ausbildung – dazu zählen die Zulassungsvoraussetzungen, die den Masterstudiengängen vorhergehenden Bachelorstudiengänge, die Arbeitssprachen sowie die Abschlussprüfungen - sowie andererseits die theoretischen und praktischen inhaltlichen Schwerpunkte, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die den Studierenden im Laufe ihres Masterstudiums Konferenzdolmetschen vermittelt werden, eine maßgebliche Rolle.

5.1 Vergleich der Rahmenbedingungen

Die in diesem Kapitel vergleichend betrachteten Rahmenbedingungen werden anschließend in einer Tabelle überblicksartig noch einmal gegenübergestellt. Bezüglich der Dauer der Ausbildung ist im Vergleich folgendes festzustellen: das Masterstudium Konferenzdolmetschen in Heidelberg und das Masterstudium Translation mit Schwerpunkt Konferenzdolmetschen in Wien dauern jeweils 4 Semester, das Masterstudium Konferenzdolmetschen in Genf dagegen erfordert nur mindestens 3 Semester - jedoch ist

anhand der ECTS festzustellen, dass an jeder der drei Universitäten jedes Semester 30 ECTS umfasst und somit die Intensität der Ausbildung zwar nicht insgesamt doch zumindest im Schnitt pro Semester gleich ist.

Sowohl das ZTW in Wien als auch die Fakultät für Übersetzen und Dolmetschen in Genf sind unabhängige wissenschaftliche Einheiten bzw. Fakultäten der jeweiligen Universität, der sie angehören, während das Institut für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Heidelberg der Neuphilologischen Fakultät zugeordnet ist (URL: Universität Heidelberg - Fakultäten). Im Vergleich wirkt es aufgrund dieser internen strukturellen Anordnung so, als haben die Fakultät für Übersetzen und Dolmetschen in Genf sowie das Zentrum für Translationswissenschaft an der Universität Wien eine eher auf eine universitätsinterne Unabhängigkeit ausgerichtete Position inne als das Institut für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Heidelberg. Interessant ist außerdem, dass das Institut für Übersetzen und Dolmetschen in Heidelberg sowie die Fakultät für Übersetzen und Dolmetschen in Genf beide die Begriffe Übersetzen und Dolmetschen im Namen tragen, während das Zentrum für Translationswissenschaft den wissenschaftlichen Überbegriff für Übersetzen und Dolmetschen als akademische Disziplin im Namen führt. Dies lässt darauf schließen, dass man in Wien bestrebt war, die wissenschaftliche Grundlage bzw. den akademischen Charakter der Ausbildung von DolmetscherInnen (und ÜbersetzerInnen) im Rahmen einer eigenen Disziplin als Fach an der Universität zu unterstreichen.

5.1.1 Vergleich der Zulassungsvoraussetzungen

Bezüglich der Rahmenbedingungen der Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen in Wien, Heidelberg und Genf gilt es nun die Zulassungsvoraussetzungen vergleichend zu betrachten. Jeder der drei Studiengänge ist wie bereits erwähnt ein Masterstudium und setzt demzufolge gemäß dem in einem der vorherigen Kapitel kurz erläuterten Bologna-Prozess ein (fachlich entsprechendes) abgeschlossenes Bachelorstudium voraus.

Im Hinblick auf die Zulassungsvoraussetzungen ist jedoch zusätzlich auf die universitätseigenen Regulierungen, was Zulassungsprüfungen bzw. Eignungstests für das Masterstudium betrifft, einzugehen. Am Institut für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Heidelberg gibt es eine Aufnahmeprüfung, welche von allen KandidatInnen, die die grundsätzlich vorgeschriebenen Zulassungsvoraussetzungen des Instituts (im Kapitel über den

Studiengang in Heidelberg wurden diese ausführlich erläutert) erfüllen, zu absolvieren ist. Dieser mündliche Zulassungstest besteht aus mehreren Teilen und dient in erster Linie dem Kennenlernen der KandidatInnen. Es wird hauptsächlich die Fremdsprachenkompetenz der Prüflinge evaluiert, doch die Prüfung beinhaltet auch die konsekutive Wiedergabe einer kurzen in der B-Sprache gehaltenen Rede in der A-Sprache (sowie einer kurzen in der C-Sprache gehaltenen Rede in der A-Sprache), bei der notiert werden darf, aber nicht notiert werden muss. Alternativ zum Eignungstest können vergleichbare dolmetsch-relevante Leistungen vom Prüfungsausschuss individuell anerkannt werden. Am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien gibt es keine solche Prüfung, die über die Zulassung zum Studium entscheidet. Wer am Zentrum für Translationswissenschaft das facheinschlägige Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ absolviert hat, kann sich ohne die vorherige Teilnahme an einer gesonderten Prüfung direkt für das Masterstudium Translation mit Schwerpunkt Konferenzdolmetschen (oder einem anderen Schwerpunkt) einschreiben. KandidatInnen, die ein anderes facheinschlägiges Vorstudium absolviert haben, dessen Gleichwertigkeit jedoch grundsätzlich gegeben ist, müssen zum einen die entsprechenden Kenntnisse ihrer Arbeitssprachen nachweisen (zum von den jeweiligen Instituten geforderten Sprachniveau im Vergleich folgt in einem späteren Absatz dieses Kapitels mehr), zum anderen im Laufe des Studiums bestimmte translationswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS nachholen. Dies variiert individuell je nach Vorbildung bzw. je nachdem welche Art Bachelorstudium die KandidatInnen bereits absolviert haben (URL: Zulassung zum Masterstudium Translation). An der Fakultät für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Genf wird im Rahmen der schriftlichen und mündlichen Zulassungsprüfung nicht nur festgestellt, ob die sprachlichen Kompetenzen der KandidatInnen ausreichen, sondern auch, ob sie für ein Studium bzw. eine Ausbildung im Konferenzdolmetschen „geeignet“ sind. Außerdem ist in Genf als Voraussetzung zur Zulassung zum Studium ein mehrmonatiger Auslandsaufenthalt in den Ländern der Arbeitssprachen, welche als B- oder C-Sprache gewählt werden, nachzuweisen.

Grundsätzlich ist zusammenfassend beim Vergleich der Zulassungsvoraussetzungen unter dem Aspekt einer Zulassungsprüfung bzw. eines Eignungstests vor Beginn des Studiums festzustellen, dass sich die Regulierungen an den drei Universitäten stark unterscheiden. An der Fakultät in Genf und am Institut in Heidelberg sind alle KandidatInnen - unabhängig davon, ob sie ein facheinschlägiges Bachelorstudium in Genf bzw. Heidelberg oder an einem anderen Institut absolviert haben oder nicht - dazu verpflichtet, bestimmte Prüfungen im Vorfeld

abzulegen, anhand deren Ergebnis über die Zulassung zum Masterstudium entschieden wird. Am Zentrum für Translationswissenschaft in Wien dürfen AbsolventInnen des Bachelorstudiums am ZTW direkt zum Master zugelassen werden. KandidatInnen mit facheinschlägigen Bachelor-Abschlüssen können zum Master Translation zugelassen werden, sind jedoch dazu verpflichtet, bestimmte theoretische Lehrinhalte aus dem Bereich der Dolmetschwissenschaft nachzuholen. In Heidelberg und Genf werden demnach praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten, was zum einen die Sprachkompetenz, zum anderen die Dolmetsch-Kompetenz bzw. die Eignung für die Ausbildung im Konferenzdolmetschen der KandidatInnen betrifft, vor Beginn des Studiums vorausgesetzt und geprüft. In Wien genügt ein schriftlicher Nachweis der erforderlichen sprachlichen Kompetenzen, es werden keinerlei praktischen Dolmetsch-Fertigkeiten für die Zulassung vorausgesetzt.

Zusammenfassend wird deutlich, dass die zu erfüllenden Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Konferenzdolmetschen an der Fakultät für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Genf in diesem Vergleich die strengsten sind, da hier zum einen ein Nachweis eines mehrmonatigen Auslandsaufenthalts in Ländern, in denen die ausgewählten B- und C-Sprachen gesprochen werden, zu erbringen ist und zum anderen im Rahmen der Zulassungsprüfung zum Studium Kompetenzen im Dolmetschen geprüft werden und die Eignung der KandidatInnen für diese Ausbildung beurteilt wird. Das Institut für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Heidelberg bildet mit der Zulassungsprüfung, in der die Sprachkompetenz und ganz grundlegende Dolmetsch-Kompetenzen im Konsekutivdolmetschen der KandidatInnen getestet werden, was den Aspekt der Zulassungsprüfungen zum Studium betrifft, in diesem Vergleich das Mittelmaß, während das Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien grundsätzlich keine gesonderte Prüfung voraussetzt und damit im Vergleich zu den anderen beiden Instituten die geringsten Zulassungsvoraussetzungen vorschreibt.

5.1.2 Vergleich der den Masterstudiengängen vorhergehenden Bachelorstudiengänge

Natürlich gibt es gemäß dem Bologna-Prozess und den damit verbundenen Zulassungsvoraussetzungen die Möglichkeit, das Masterstudium auch dann zu beginnen, wenn das entsprechende an der jeweiligen Universität angebotene Bachelorstudium nicht absolviert wurde, sondern stattdessen ein anderes, facheinschlägiges Bachelorstudium nachgewiesen

werden kann. Um jedoch einen Eindruck davon zu erhalten, welche Art der spezifischen Vorbildung für die Ausbildung im Konferenzdolmetschen an den drei Universitäten in Heidelberg, Wien und Genf im Rahmen eines Bachelorstudiums erworben werden kann, sollen in diesem Kapitel die drei dem Masterstudium vorhergehenden Bachelorstudiengänge vergleichend betrachtet werden. Als Quelle dient der jeweilige Studienplan der Universität.

Am Institut für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Heidelberg bildet das Bachelorstudium Übersetzungswissenschaft (URL: BA Übersetzungswissenschaft) das Grundlagenstudium für die Ausbildung künftiger KonferenzdolmetscherInnen. Es umfasst 6 Semester bzw. 180 ECTS und wird in der Sprachkombination A-B-C studiert, wobei die A-Sprache Deutsch ist. Studierende behandeln im Laufe dieser Ausbildung theoretische Inhalte aus der Sprach-, Übersetzungs- und Kulturwissenschaft und widmen sich außerdem dem Übersetzen von Fachtexten. Weiters umfasst das Studium für den Erwerb des nötigen Fachwissens wählbare Ergänzungen aus den Bereichen Lebenswissenschaften und Medizin, Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften, Naturwissenschaft und Technik sowie die Vermittlung medientechnischer und berufsqualifizierender Kompetenzen. Das Institut bietet jedoch noch einen weiteren Bachelorstudiengang an: Translation Studies for Information Technologies (URL: BA Translation Studies for Information Technologies) ist ein internationales Bachelorstudium in Kooperation mit der Hochschule Mannheim, welches auf Deutsch und Englisch abgehalten wird. Studierende erwerben im Rahmen dieser Ausbildung sprach- und übersetzungswissenschaftliche Kompetenzen, insbesondere mit Bezug auf fachsprachliche Textsorten. Außerdem sind sie nach Abschluss des Studiums sicher im Umgang mit maschinellen Übersetzungssystemen, CAT-Tools und anderen medientechnischen Hilfsmitteln. Sie sind in der Lage, Software oder Medientechnik eigenständig zu entwickeln oder anzupassen und verfügen daher auch über eine hohe technische Kompetenz.

Am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien bildet das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation die Grundlage für das darauffolgende Masterstudium Translation (für alle Schwerpunkte). Das Bachelorstudium umfasst ebenfalls 6 Semester bzw. 18 ECTS und ist in drei Arbeitssprachen A-B-C zu belegen. Es vermittelt den Studierenden alle wissenschaftlichen und praktischen Fertigkeiten, um im Bereich der transkulturellen Kommunikation auf beruflicher Ebene Fuß fassen zu können. Transkulturelle Kommunikation zeichnet sich aus durch den professionellen Auftritt auf sprachlicher und kultureller Ebene in allen Bereichen der Gesellschaft. Die AbsolventInnen sind praxisorientierte Fachleute in der einsprachigen und mehrsprachigen Kommunikation und

verfügen über ein sehr hohes Maß an sprachlicher und kultureller Kompetenz sowie intralingualer und kontrastiver Textkompetenz (URL: BA Transkulturelle Kommunikation).

An der Fakultät für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Genf ist das Bachelorstudium Mehrsprachige Kommunikation (URL: BA Mehrsprachige Kommunikation) die Grundausbildung vor der Aufnahme des anschließenden Masterstudiums Konferenzdolmetschen. Auch dieses Bachelorstudium dauert 6 Semester und umfasst 180 ECTS. Es ist mit einer A-Sprache (auch bezeichnet als Mutter- oder Grundsprache) und zwei B-Sprachen, welche jedoch in diesem Fall keine aktiv verwendeten Fremdsprachen, sondern Passivsprachen sind, zu belegen. Die Aufnahmeprüfung besteht aus einem reinen Sprachtest in allen drei Sprachen, welcher jedoch disponiert werden kann, falls für jede der B-Sprachen ein Niveau von mindestens B2 nachgewiesen werden kann. Das Bachelorstudium Mehrsprachige Kommunikation umfasst die Bereiche Übersetzen, Sprach- und Landeskunde, Informations- und Kommunikationstechnologien, Übersetzungstools, Interkulturelle Kommunikation sowie Fachkommunikation. Ziel ist es, die schriftlichen und mündlichen Kommunikationsfähigkeiten der Studierenden im Laufe der Ausbildung auf ein exzellentes Niveau zu bringen, damit diese Lösungsstrategien für die erfolgreiche Kommunikation über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg entwickeln können. Linguistische Fachkenntnisse werden durch Grundlagenwissen in Wirtschaft und Recht ergänzt.

Vergleicht man die soeben kurz beschriebenen verschiedenen Bachelorstudiengänge, welche in Heidelberg, Wien und Genf als akademische Grundlage für das Masterstudium im Bereich Konferenzdolmetschen dienen, miteinander und bedenkt dabei, dass auch eine Vielzahl anderer, fach einschlägiger akademischer Grundausbildungen interessierte KandidatInnen grundsätzlich zur Aufnahme des Masterstudiums Konferenzdolmetschen bzw. Masterstudiums Translation mit Schwerpunkt Konferenzdolmetschen berechtigt, so wird Eines ganz deutlich: Künftige KonferenzdolmetscherInnen verfügen bereits vor der Aufnahme der spezifischen universitären Ausbildung im Konferenzdolmetschen über eine weitreichende grundlegende Ausbildung und fundierte Kenntnisse in den unterschiedlichsten Bereichen. Die zahlreichen Bachelorstudiengänge, welche grundsätzlich alle mit der Ausbildung im Konferenzdolmetschen im Rahmen eines Masterstudiums vereinbar sind, sind alle auf den Bereich der mehrsprachigen Kommunikation ausgerichtet und mit dem Ausbau fremdsprachlicher und kultureller Kompetenzen eng verknüpft. Grundsätzlich spielt auch wissenschaftliches Arbeiten natürlich in jedem Bachelorstudium eine wichtige Rolle. Darüber

hinaus jedoch umfassen alle weiteren im Erststudium enthaltenen Inhalte die verschiedensten Bereiche - das Spektrum kann -wie am obigen Beispiel zu erkennen ist- von medientechnischer Expertise bis hin zu fachlichen Kompetenzen in den Bereichen Recht und Wirtschaft reichen. Wurden in einzelnen Fachbereichen erst einmal grundlegende Kenntnisse erworben und ist weiterreichendes Interesse oder entsprechender Bedarf vorhanden, so können die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen grundsätzlich natürlich auch später noch weiter ausgebaut werden - evtl. im Rahmen einzelner facheinschlägiger Lehrveranstaltungen für die Anrechnung als Erweiterungscurricula oder durch das Selbststudium etc. Somit bringen künftige KonferenzdolmetscherInnen bereits eine Vielzahl an fachlichen Kompetenzen mit in das Masterstudium und werden im Laufe ihres Masterstudiums die Möglichkeit haben herausfinden, wie sie ihre fundierten Kenntnisse aus anderen Fachbereichen effektiv mit dem Konferenzdolmetschen verknüpfen können, um so die verschiedensten Bedürfnisse am Markt abdecken zu können.

5.1.3 Vergleich der Arbeitssprachen

Bei vergleichender Betrachtung der Arbeitssprachen sind das erforderliche Sprachniveau, das Sprachangebot sowie die verschiedenen Möglichkeiten der Sprachkombinationen für das Masterstudium im Bereich Konferenzdolmetschen besonders interessant. Das Sprachniveau aller Arbeitssprachen muss in Heidelberg und Wien mit Niveau C2 und in Genf mit mindestens Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (URL: [Europäischer Referenzrahmen](#)) nachgewiesen werden. Zusätzlich muss die französische Sprache mit Niveau B2 nachgewiesen werden, um an der Universität Genf ein Studium aufnehmen zu dürfen. Dieses sehr hohe Niveau an Sprachkenntnissen zu Beginn des Studiums vorauszusetzen lässt darauf schließen, dass an diesen drei Instituten die im vorherigen Teil dieser Arbeit erläuterte Auffassung vertreten wird, Sprache sei zwar wichtiges Instrument der DolmetscherInnen, doch das Beherrschen der Sprachen sollte zu Beginn der Ausbildung im Bereich Konferenzdolmetschen bereits perfektioniert worden sein, um sich auf das Erlernen der Fertigkeiten des Dolmetschens konzentrieren zu können.

Das Sprachangebot der drei Ausbildungsstätten ist vielfältig und überschneidet sich teilweise. Somit enthält es an allen drei Studienrichtungen die Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Russisch, was auf die Bedeutung der Sprachen im

internationalen Kontext sowie die geographische Lage Deutschlands, Österreichs und der Schweiz zurückzuführen ist. Das Sprachangebot des Zentrums für Translationswissenschaft in Wien ist im Vergleich mit Abstand am breitesten aufgestellt. Interessant ist in Bezug auf die Sprachen, dass Deutsch an allen drei Ausbildungsstätten immer als Arbeitssprache belegt werden muss - bei einem Studium, welches im deutschsprachigen Raum absolviert wird, wäre eine andere Regelung auch verwunderlich. Jedoch muss die Sprache Deutsch an der Fakultät für Dolmetschen und Übersetzen in Genf nicht unbedingt als aktive Sprache gewählt werden, was vermutlich mit der Tatsache zusammenhängt, dass es in der Schweiz mehrere Amtssprachen gibt und sich die Stadt Genf im französischsprachigen Teil der Schweiz befindet. Am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien sowie am Institut für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Heidelberg ist das jedoch durchaus der Fall.

Bei der Betrachtung der verschiedenen Sprachkombinationen, aus welchen die Studierenden je eine Kombination wählen können, ist außerdem auffällig, dass in Heidelberg nur die Kombination A-B-C angeboten wird - an den anderen beiden zum Vergleich herangezogenen Universitäten sind die Kombinationsmöglichkeiten der Arbeitssprachen deutlich vielfältiger. In Wien und Genf können außerdem bis zu vier Sprachen in Kombination studiert werden. Auffallend ist besonders die Vielzahl an Kombinationsmöglichkeiten des Instituts in Genf: Der Studiengang in Genf bietet als einziger der drei zum Vergleich herangezogenen Masterstudiengänge die Möglichkeit, das Studium mit mehr als einer B-Sprache oder mit mehr als einer A-Sprache zu belegen, was auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass in der Schweiz die Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch offizielle Amtssprachen sind und somit viele SchweizerInnen mehrsprachig erzogen werden. In Deutschland und Österreich ist Deutsch die einzige offizielle Amtssprache. Studierende, die zweisprachig aufgewachsen sind, müssen sich am Institut in Heidelberg sowie am Zentrum für Translationswissenschaft in Wien entscheiden welche ihrer beiden Muttersprachen sie im Studium als A-Sprache und welche sie als B-Sprache verwenden möchten.

5.1.4 Vergleich der Abschlussprüfungen

Die Prüfungen zum Abschluss des Studiums sind ein wichtiger Aspekt in der Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen, welchen es in Bezug auf die Rahmenbedingungen des Studiums ebenfalls vergleichend zu betrachten gilt. Am Institut für Übersetzen und Dolmetschen der

Universität Heidelberg sind zwei mündliche Abschlussprüfungen zu absolvieren, wovon eine wissenschaftlicher, die andere dolmetsch-praktischer Natur ist. Die wissenschaftliche Abschlussprüfung beinhaltet die Verteidigung der Masterarbeit sowie dolmetsch-wissenschaftliche, sprachwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Inhalte. Die dolmetsch-praktische Prüfung besteht aus 6 Teilen: 15-20 Minuten Simultandolmetschen je aus der A- in die B-Sprache und aus der B- in die A-Sprache, 8-10 Minuten Konsekutivdolmetschen je aus der A- in die B-Sprache und aus der B- in die A-Sprache sowie 15-20 Minuten Simultandolmetschen aus der C- in die A-Sprache und 8-10 Minuten Konsekutivdolmetschen aus der C- in die A-Sprache. Am Zentrum für Translationswissenschaft in Wien gibt es eine abschließende dolmetsch-praktische Modulprüfung für den Studiengang Translation mit Schwerpunkt Konferenzdolmetschen, welche ebenfalls aus 6 Teilen besteht. Die Modi und Richtungen, die geprüft werden, sind bei der Kombination A-B-C dieselben wie in Heidelberg, jedoch ist die Länge der einzelnen zu prüfenden Sequenzen deutlich kürzer: Beim Simultandolmetschen wird die Dolmetschleistung im Ausmaß von maximal 10 Minuten geprüft, beim Konsekutivdolmetschen beträgt die Prüfungsdauer 5-6 Minuten. Im Rahmen des Masterstudiums an der Fakultät für Dolmetschen und Übersetzen in Genf gibt es laut Studienplan keine gesonderte Abschlussprüfung, sondern lediglich einzelne Prüfungen am Ende jeder dolmetsch-praktisch ausgerichteten Lehrveranstaltung.

Im Vergleich ist zusammenfassend interessanterweise festzustellen, dass sowohl das Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien als auch das Institut für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Heidelberg Abschlussprüfungen im Plan des Masterstudiums mit Schwerpunkt Konferenzdolmetschen enthalten haben, welche zum einen beide als eigene Module im Curriculum verankert sind und zum anderen beide aus 6 Teilen bestehen und dieselben Dolmetsch-Modi prüfen (wobei die Prüfung in Heidelberg zusätzlich einen wissenschaftlichen Prüfungsteil beinhaltet). Was jedoch die Prüfungsdauer betrifft, also die Anforderungen an die Studierenden was das zeitliche Durchhaltevermögen der Dolmetschleistung angeht, so unterscheiden sich die Prüfungen deutlich voneinander. Angesichts der Tatsache, dass es am Institut für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Heidelberg bereits im Rahmen der Zulassungsprüfung für alle am Studium interessierten KandidatInnen eine ca. 5-minütige vorgetragene Rede konsekutiv zu dolmetschen gilt, ist es nicht verwunderlich, dass bei der Abschlussprüfung dieses Masterstudiengangs erwartet wird, dass die Studierenden eine entsprechend längere Rede konsekutiv dolmetschen können. Zusammenfassend lässt sich daher feststellen, dass es an den drei zum Vergleich

herangezogenen Universitäten keine einheitliche Prüfungsordnung für die Abschlussprüfung angehender KonferenzdolmetscherInnen gibt. Die nachfolgende Tabelle führt die in diesem Kapitel ausführlich erläuterten für den Vergleich der Rahmenbedingungen relevanten Aspekte der drei Studiengänge in einer Gegenüberstellung auf:

| | Heidelberg | Wien | Genf |
|-------------------------------|---|---|--|
| Dauer des Studiums | 4 Semester 120 ECTS | 4 Semester 120 ECTS | 3 Semester 90 ECTS |
| Zulassungs- oder Eignungstest | Ja; mündlicher Zulassungstest | Nein; ggf. Erbringung einzelner Leistungen | Ja; Zulassungsprüfung mit mündl. und schriftl. Teilen |
| BA-Studium | Übersetzungswissenschaft / Translation Studies for Information Technologies | Transkulturelle Kommunikation | Mehrsprachige Kommunikation |
| Sprachkombinationen | A-B-C | A-B-C/A-B-C-C/A-C-C-C | A1-A2/A1-A2-C/A-B/A-B-C/A-B-C1-C2/A-Bconsécutive-C/A.Bconsécutive-C1-C2/A-Bconsécutive1-Bconsécutive2/A-C1-C2/A-C1-C2-C3 |
| Sprachangebot | Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch | Deutsch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Ungarisch | Deutsch, Englisch, Arabisch, Spanisch, Französisch, Italienisch, Russisch |
| Sprachniveau | C2 | C2 | C2 Französisch B2 (wenn keine Arbeitssprache) |
| Abschlussprüfung | Ja; -wissenschaftlich -dolmetsch-praktisch | Ja; -dolmetsch-praktisch | Nein |

(Abbildung 3| Vergleich der Rahmenbedingungen der Ausbildung im Überblick)

5.2 Vergleich der theoretischen und praktischen Lehrinhalte

In diesem Kapitel sollen die theoretischen und praktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten vergleichend untersucht werden, welche den Studierenden im Laufe ihres Masterstudiums Konferenzdolmetschen in Heidelberg, Wien und Genf vermittelt werden. Als Basis für diesen Vergleich dienen auch hier die drei Studienpläne. Grundsätzlich gilt es dabei zu berücksichtigen, dass jedem der drei Studiengänge ein unterschiedlicher struktureller Aufbau zugrunde liegt und es dementsprechend keine einheitliche Anzahl von Modulen oder Lehrveranstaltungen gibt, geschweige denn einheitliche Bezeichnungen für Lehrveranstaltungen. Zudem werden eine Vielzahl an Kompetenzen im Rahmen der Ausbildung auch Lehrveranstaltungs-übergreifend erworben und können demnach nicht an eine bestimmte Lehrveranstaltung geknüpft werden. Auch wenn der Bologna-Prozess in gewisser Weise zumindest bezüglich der groben Rahmenbedingungen des Studiums die Einheitlichkeit der Ausbildung im europäischen Hochschulraum zur Folge hatte, wäre ein Vergleich der einzubringenden ECTS in bestimmten Themengebieten, welche die Ausbildung umfassen, nur ein Vergleich der Quantität des Ausmaßes der Lehrinhalte und demnach nicht sinnvoll. In dieser Arbeit wurden - unabhängig von der Universität, an der die Ausbildung absolviert wird - die für die Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen grundsätzlich als relevant erachteten Inhalte in die Themengebiete *Sprechen und Sprache*, *Konsekutivdolmetschen*, *Notizentechnik*, *Simultandolmetschen*, *Konferenzterminologie und internationale Organisationen*, *Kulturkompetenz*, *Berufsethik* sowie *Wissenschaftliches Arbeiten und dolmetschwissenschaftliche Theorien* untergliedert. Auf jedes dieser Themengebiete soll nun mit Bezug auf die universitäre Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen in Heidelberg, Wien und Genf noch einmal eingegangen werden.

5.2.1 Sprechen und Sprache

Welche Bedeutung die Sprechfähigkeiten angehender DolmetscherInnen haben, wurde in einem vorherigen Kapitel bezüglich der inhaltlichen Schwerpunkte der Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen bereits ausführlich erläutert. Bei den mit den Themen Sprechfähigkeit und Rhetorik verknüpften Kompetenzen handelt es sich in erster Linie um Kompetenzen, welche auch Lehrveranstaltungs-übergreifend erworben werden können. Jedoch besteht bei einer übergreifenden Vermittlung dieser Kompetenzen - beispielsweise im Rahmen

einer ursprünglich auf das Dolmetschen ausgerichteten Lehrveranstaltung - die Gefahr, dass der Fokus überwiegend auf der Einübung der dolmetsch-technischen Fertigkeiten liegt, anstatt sich dauerhaft auf den richtigen Einsatz der Stimme oder die Atmung zu konzentrieren. Bei der Betrachtung der Studienpläne fällt auf, dass sowohl das Masterstudium Konferenzdolmetschen am Institut für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Heidelberg als auch das Masterstudium Translation mit Schwerpunkt Konferenzdolmetschen am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien eine separate Lehrveranstaltung in den Studienplan integriert haben, welche sich – unabhängig vom Tätigkeitsbereich Dolmetschen - mit dem Themenbereich Sprechtechnik und Rhetorik befasst. Im Studienplan des Masterstudiums Konferenzdolmetschen an der Fakultät für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Genf gibt es zu diesem Themengebiet keine separate Lehrveranstaltung. Ruft man sich die im vorherigen Kapitel zum Thema Sprechen und Sprache aufgeführten Aspekte über die Bedeutung der richtigen Sprechtechnik und die Verbindung zwischen der richtigen Atmung beim Sprechen und dem damit einhergehenden Herabsenkung des Stressempfindens ins Gedächtnis, so wird klar, dass eine wirklich intensive Behandlung des Themas Sprechtechnik und Rhetorik -unabhängig von der Vermittlung dolmetsch-technischer Fertigkeiten- in der Ausbildung angehender KonferenzdolmetscherInnen mit Sicherheit mehr als sinnvoll ist, zumal die Stimme die unverzichtbare Grundlage für den Beruf von KonferenzdolmetscherInnen bildet.

5.2.2 Konsekutivdolmetschen und Simultandolmetschen

Die Fertigkeiten des Konsekutivdolmetschens und des Simultandolmetschens werden den Studierenden in Heidelberg, Wien und Genf im Rahmen mehrerer Lehrveranstaltungen vermittelt. An der Universität Heidelberg sind die entsprechenden Lehrveranstaltungen für das Konsekutiv- und Simultandolmetschen jeweils in die Vermittlung von Grundkompetenzen, Aufbaukompetenzen und vertiefte Kompetenzen untergliedert, welche aufeinander aufbauen, um das Dolmetsch-Niveau langsam zu steigern. Beim Simultandolmetschen beispielsweise wird zunächst im Rahmen der Grundkompetenzen mit Übungen wie Shadowing begonnen und schließlich -angelehnt an die berufspraktischen Arbeitsbedingungen- bei der Vermittlung vertiefter Kompetenzen 30 Minuten am Stück simultan gedolmetscht. An der Universität Wien wird jeweils (und unter Berücksichtigung der Sprachkombination der Studierenden) zwischen Simultandolmetschen I und Simultandolmetschen II bzw. Konsekutivdolmetschen I und

Konsequetivdolmetschen II unterschieden, wobei es hier jedoch laut Studienplan keine klaren Kriterien oder Anhaltspunkte zur Steigerung des Dolmetsch-Niveaus gibt. Auch in Genf reiht man nach Konsequetivdolmetschen I - III sowie Simultandolmetschen I und II. Auffallend ist, dass beim Studium in Genf jede dolmetsch-praktische Übung im Simultan- und Konsequetivdolmetschen pro Sprachrichtung einzeln absolviert werden muss. Studiert man also beispielsweise mit der Sprachkombination Deutsch als A-Sprache, Englisch als B- und Spanisch als C-Sprache, so gilt es in Genf die Übung Konsequetivdolmetschen I Deutsch-Englisch sowie die Übungen Konsequetivdolmetschen I Englisch-Deutsch und Konsequetivdolmetschen I Spanisch-Deutsch zu absolvieren - das gilt ebenfalls für die weiteren Übungen Konsequetivdolmetschen II und III sowie Simultandolmetschen I und II. Auch in Heidelberg unterteilt man die dolmetsch-praktischen Lehrveranstaltungen bezüglich der Sprachrichtung auf diese Weise. Im Rahmen des Masterstudiums Translation mit Schwerpunkt Konferenzdolmetschen in Wien hingegen wird mit genannter Sprachkombination beispielsweise die Übung Konsequetivdolmetschen I Deutsch-Englisch (wobei innerhalb einer Lehrveranstaltungen in beide Richtungen gedolmetscht wird) sowie die Übung Konsequetivdolmetschen I Spanisch-Deutsch besucht. Demnach konzentriert man sich in Genf und Heidelberg im Vergleich zu Wien auf jede einzelne Sprachrichtung im Konsequetiv- und Simultandolmetschen intensiver.

Auffallend ist außerdem, dass in jedem der drei Studienpläne die Module für die Vermittlung des Konsequetivdolmetschens stets vor entsprechenden Modulen für das Simultandolmetschen stehen. Die Reihung der Module im Studienplan lässt auf eine Empfehlung für den Verlauf des Studiums bzw. für die Reihenfolge des Besuchs einzelner Lehrveranstaltungen und Module schließen, hat jedoch nicht immer zwangsläufig verbindliche Auswirkungen auf den Ablauf des Studiums. Im Masterstudium der Universität Heidelberg beispielsweise wird empfohlen, im ersten Semester des Studiums das erste Modul, in dem methodisch reflektierte Grundkompetenzen des Konsequetivdolmetschens vermittelt werden, gleichzeitig mit dem entsprechenden Modul, in welchem die Grundkompetenzen im Simultandolmetschen gelehrt werden, zu besuchen. Im Studienplan des Masterstudiums Translation mit Schwerpunkt Konferenzdolmetschen am Zentrum für Translationswissenschaft in Wien steht das Pflichtmodul Konsequetivdolmetschen zwar vor dem Simultandolmetschen, doch für beide Module gibt es keine zu erfüllenden Teilnahmevoraussetzungen. Somit könnten Studierende theoretisch auch zuerst das Modul Simultandolmetschen und erst im nächsten Semester das Modul Konsequetivdolmetschen belegen. Im Masterstudium der Universität Genf

hingegen ist der Besuch des zweiten Moduls des Studiums, in dem die Grundfertigkeiten des Konsektivdolmetschens vermittelt werden, Zulassungsvoraussetzung für den Besuch des dritten Moduls, in dem Studierende anschließend die entsprechenden Kompetenzen im Simultandolmetschen erwerben. Hier wird also im Vergleich zu Heidelberg und Wien größerer Wert darauf gelegt, dass Studierende in jedem Fall zuerst mit dem Konsektivdolmetschen in Berührung kommen, bevor sie sich mit dem Simultandolmetschen vertraut machen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass auch in Heidelberg und Wien, doch offenbar besonders in Genf der bereits in einem vorherigen Kapitel dieser Masterarbeit über das Konsektivdolmetschen erläuterte Ansatz vertreten wird, dass bei der Vermittlung der Fertigkeit des Dolmetschens zuerst das Konsektivdolmetschen vermittelt werden sollte, da die einzelnen zu erlernenden Dolmetsch-Prozesse anschließend leichter auf das Simultandolmetschen übertragen werden können. Dem Stegreifübersetzen bzw. „Dolmetschen vom Blatt“ wird außerdem laut Studienplan in allen drei Studiengängen keine gesonderte Lehrveranstaltung gewidmet. Diese Kompetenz wird offenbar ausschließlich Lehrveranstaltungs-übergreifend geübt.

5.2.3 Notizentechnik

Mit der Vermittlung des Konsektivdolmetschens geht selbstverständlich auch die Vermittlung der Notizentechnik einher. Die Notizentechnik wird in der Regel automatisch geübt, sobald konsektiv gedolmetscht wird - es sei denn es handelt sich um Vorübungen zum Konsektivdolmetschen ohne Notizen oder um besonders kurze zu dolmetschende Sinneinheiten, bei denen keine Notizen benötigt werden. Bei der vergleichenden Betrachtung der Studienpläne in Heidelberg, Wien und Genf ist auffallend, dass ausschließlich im Studienplan des Masterstudiums mit Schwerpunkt Konferenzdolmetschen in Wien eine eigens auf die Notizentechnik ausgerichtete Lehrveranstaltung im Plan vorgesehen ist, welche in das Modul Konsektivdolmetschen eingegliedert ist. In Heidelberg und Genf hingegen fließt die Vermittlung der Notizentechnik im Rahmen der Lehrveranstaltungen zum Konsektivdolmetschen mit ein. Da es ohne das Konsektivdolmetschen keine Notizen gibt bzw. die Notizen für das Konsektivdolmetschen nur ihren Sinn entfalten, wenn sie zum Dolmetschen dienen, ist es einerseits mit Sicherheit sinnvoll, die Lehre der Notizentechnik direkt in die auf die Vermittlung des Konsektivdolmetschens ausgerichteten praktischen

Lehrveranstaltungen zu integrieren. Andererseits gibt es - wie am Beispiel der sieben Regeln der Notizentechnik von Rozan (1956) in einem vorherigen Kapitel dieser Arbeit aufgezeigt - durchaus eine Reihe von Regeln und Prinzipien, welche es Studierende zu lehren gilt, damit sie ihre individuelle Notationstechnik finden und ausbauen können. Die Vermittlung dieser Regeln sollte die Studierenden jedoch nicht der Zeit berauben, die dazu angedacht ist, im praktischen Dolmetsch-Unterricht das Konsektivdolmetschen zu üben und anhand von Feedback und Austausch mit KollegInnen ihre Dolmetsch-Fertigkeiten zu verbessern. Aus diesem Grund ist die Überlegung, der Notizentechnik im Verlauf der Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen eine eigene vom praktischen Dolmetsch-Unterricht separierte Lehrveranstaltung zu widmen, in jedem Fall beispielhaft.

5.2.4 Konferenzterminologie und internationale Organisationen

Alle drei zum Vergleich herangezogenen Masterstudiengänge im Bereich Konferenzdolmetschen sind grundsätzlich darauf ausgerichtet, den Studierenden unabhängig von den Fertigkeiten des Dolmetschens auch solide Kenntnisse über internationale Organisationen, parlamentarische Strukturen und die terminologischen Besonderheiten von Konferenzen zu vermitteln. In Heidelberg gibt es jedoch keine einzelne Lehrveranstaltung, welche gezielt darauf fokussiert ist, den Studierenden Wissen über internationale Organisationen oder Konferenzen weiterzugeben. Die Vorbereitung auf eine fachliche Konferenz mit der entsprechenden terminologischen Recherche wird im Rahmen eines Moduls trainiert, in welchem die Studierenden bei einer öffentlichen Fachkonferenz Dolmetschpraxis sammeln können. In diesem Kontext experimentieren die Studierenden mit den verschiedenen Rollen und Aufgaben im Rahmen einer Fachkonferenz und werden dadurch an das Themengebiet herangeführt. In Wien und in Genf hingegen gibt es durchaus spezifische Lehrveranstaltungen, welche sich einzig auf die Vermittlung der gängigen Konferenzterminologie und bedeutsame internationale Organisationen konzentrieren. Interessant ist jedoch, dass diese Lehrveranstaltung im Studienplan des Masterstudiums in Genf in Modul 1 integriert ist, während die entsprechende Lehrveranstaltung im Studienplan des Zentrums für Translationswissenschaft in Wien erst in Modul 7 vorkommt. Auch hier gilt es jedoch wieder zu betonen, dass die Reihung der Module im Studienplan als Empfehlung betrachtet werden kann, doch nicht zwangsläufig der individuell gestaltbaren Reihung der Module von Seiten der Studierenden entspricht. Nichtsdestotrotz ist man vergleichsweise in

Genf offenbar der Auffassung, dass das Wissen über internationale Organisationen und Konferenzen im besten Fall direkt zu Beginn der Ausbildung erworben werden sollte. Spätere Übungen im Konsekutivdolmetschen und Simultandolmetschen sind in Genf inhaltstechnisch womöglich verhältnismäßig stärker auf den Kontext internationaler Konferenzen ausgerichtet als in Wien, wo das Hauptaugenmerk zunächst auf die Vermittlung der Fertigkeiten des Konsekutiv- und Simultandolmetschens gerichtet wird, bevor man sich im weiteren Verlauf der Ausbildung schließlich in einem späteren Modul auf die in Konferenzen üblicherweise verwendete Terminologie und internationale Organisationen konzentriert.

Außerdem soll bei der vergleichenden Betrachtung der drei Masterstudiengänge Bezug auf die Heranführung der Studierenden an den Umgang mit den aktuellen technologischen Standards im Bereich der Terminologiearbeit, wie z.B. CAT-Tools, sowie auf die Vorbereitung auf Konferenzen im Rahmen der Ausbildung genommen werden. Studierenden in Heidelberg werden im Rahmen des Moduls *Dolmetschpraxis bei einer öffentlichen Fachkonferenz* unter anderem der Umgang mit Terminologiesystemen und - damit verknüpft - verschiedene Strategien zur Vorbereitung auf eine Fachkonferenz vermittelt. Der Studienplan des Studiums Translation mit Schwerpunkt Konferenzdolmetschen in Wien sieht eine Lehrveranstaltung Terminologiearbeit vor, in der Studierende an die wichtigsten Grundlagen der terminologischen Recherchearbeit und den Umgang mit CAT-Tools herangeführt werden. Auch im Studienplan des Masterstudiums Konferenzdolmetschen in Genf spielt die terminologische Vorbereitung auf internationale Konferenzen eine wichtige Rolle. Jedoch ist zumindest im Studienplan kein konkreter Bezug zur Vermittlung entsprechender technischer Recherchekompetenzen bzw. zum Umgang mit CAT-Tools zu finden.

Grundsätzlich werden bei allen drei Studiengängen verschiedene Strategien der Vorbereitung auf Dolmetsch-Einsätze mit Sicherheit überwiegend im Rahmen der auf die Vermittlung der Dolmetsch-Technik ausgerichteten Lehrveranstaltungen behandelt, da somit natürlich direkt herausgefunden werden kann, inwiefern sich die Vorbereitung als effektiv erweist. Interessant ist, dass es ausschließlich im Rahmen des Masterstudiums in Wien eine separate Lehrveranstaltung gibt, welche hauptsächlich darauf ausgerichtet ist, den Studierenden das Themengebiet der Terminologiearbeit näher zu bringen. In Wien wird also augenscheinlich vergleichsweise ein besonders hoher Wert darauf gelegt, dass künftige KonferenzdolmetscherInnen auch im Bereich der technik-basierten Terminologiearbeit den Umgang mit den aktuellen technologischen Standards beherrschen.

5.2.5 Kulturkompetenz

Bei der Betrachtung der drei verschiedenen zum Vergleich herangezogenen Masterstudiengänge fällt interessanterweise auf, dass in keinem der drei Studiengänge Module oder einzelne Lehrveranstaltungen enthalten sind, welche sich auf den Ausbau der fremdsprachlichen oder kulturellen Kompetenzen konzentrieren. Grund dafür ist vermutlich der Ansatz, dass die verwendeten Arbeitssprachen bereits zu Beginn der spezifischen Ausbildung im Konferenzdolmetschen perfekt beherrscht werden müssen und mit dem Erlernen bzw. der Beherrschung der Arbeitssprachen meist auch das Wissen über die Kultur und Landeskunde einhergeht - sprich, dass angehende Studierende bereits zu Beginn der Ausbildung über ein zufriedenstellendes Niveau an entsprechender Kulturkompetenz verfügen. Wirft man noch einmal einen Blick auf die Bachelorstudiengänge Übersetzungswissenschaft, Transkulturelle Kommunikation und Mehrsprachige Kommunikation, so lässt sich feststellen, dass die Vermittlung kultureller Kompetenzen auch in diesen drei Studiengängen eng mit den Fremdsprachen verknüpft ist. An der Universität Genf ist außerdem - wie aus einem vorherigen Kapitel dieser Masterarbeit bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen im Vergleich hervorgeht - ein Nachweis für einen mehrmonatigen Auslandsaufenthalt in Ländern, in denen die für das Masterstudium ausgewählten Arbeitssprachen Amtssprachen sind, nachzuweisen. Das Niveau der reinen Sprachkenntnisse ließe sich durch einen Sprachtest nachweisen - dieser Nachweis des mehrmonatigen Aufenthalts zielt also mit Sicherheit darauf ab zu überprüfen, ob die KandidatInnen auch über entsprechende Kulturkompetenzen verfügen, welche sich in der Regel am besten - sprich am raschesten sowie am tiefgründigsten - durch einen Auslandsaufenthalt erwerben lassen. Demzufolge wird eindeutig in Genf, doch mit Sicherheit auch in Heidelberg und Wien, davon ausgegangen, dass die Kulturkompetenz für zukünftige KonferenzdolmetscherInnen ein Themengebiet ist, mit dem es sich intensiv zu beschäftigen gilt. Man geht daher sogar davon aus, dass alle KandidatInnen, welche das Masterstudium im Konferenzdolmetschen aufnehmen, bereits über sehr hohe sprachliche und kulturelle Kompetenzen verfügen, welche natürlich im Selbststudium oder durch künftige Auslandsaufenthalte weiter ausgebaut, doch nicht in einer eigens dafür konzipierten Lehrveranstaltung oder gar in einem ganzen darauf ausgerichteten Modul behandelt werden müssen - zumal die Kulturkompetenz grundsätzlich auch im Rahmen praktischer Dolmetschübungen zu entsprechenden Themengebieten erweitert werden kann. Bezüglich des weiteren Ausbaus kultureller Kompetenzen gilt es in diesem Kontext festzuhalten, dass alle drei Universitäten, deren Masterstudiengänge zum Vergleich herangezogen wurden, internationale

Partnerschaften und Abkommen mit anderen Universitäten geschlossen haben, sodass Studierende beispielsweise im Rahmen eines Auslandssemesters die Möglichkeit haben, einige Zeit an einer ausländischen Universität zu studieren und somit neben der Erweiterung ihrer fachlichen Kompetenzen auch Gelegenheit bekommen, ihre Kulturkompetenz maßgeblich zu erweitern.

5.2.6 Wissenschaftliches Arbeiten und dolmetsch-wissenschaftliche Theorien

Das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten ist Teil jeder akademischen Ausbildung an einer Universität. Somit bringen Studierende eines Masterstudiums grundlegende Fertigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten und entsprechende Recherchekompetenzen automatisch mit, wenn sie ein Masterstudium im Bereich Konferenzdolmetschen aufnehmen, da aufgrund des in einem vorherigen Kapitel beschriebenen Bologna-Prozesses jedem Masterstudium ein Bachelorstudium vorausgesetzt wird und es im Rahmen eines Bachelorstudiums in jedem Fall eine wissenschaftliche Bachelorarbeit zu verfassen gilt. Folglich schließt auch ein Masterstudium stets mit einer Masterarbeit ab. Somit sind auch Studierende der Masterstudiengänge im Bereich Konferenzdolmetschen in Heidelberg, Wien und Genf aufgrund der festgelegten Rahmenbedingungen des Europäischen Hochschulraumes automatisch dazu verpflichtet, ihre Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und im Bereich der wissenschaftlichen Recherche im Verlauf ihrer akademischen Ausbildung weiterhin auszubauen.

Im Rahmen des Masterstudiums Konferenzdolmetschen am Institut für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Heidelberg ist das Verfassen der Masterarbeit innerhalb eines eigenen Pflichtmoduls nach Beendigung des 3. und während des verkürzten 4. Semesters anberaumt. Die Masterarbeit kann in der A- oder B-Sprache verfasst werden und vermittelt „Kompetenzen zur schriftlichen Darstellung eines dolmetsch- sprach- und/oder kulturwissenschaftlichen Forschungsbereichs“. Das Masterstudium Translation am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien beinhaltet für jeden wählbaren Schwerpunkt, also auch für den Schwerpunkt Konferenzdolmetschen, im Rahmen der Abschlussphase des Studiums ebenfalls ein Pflichtmodul, in dem die Masterarbeit verfasst wird. Ziel ist auch hier der Nachweis, dass die Studierenden zum Abschluss des Studiums in der Lage sind, wissenschaftliche Themen eigenständig und mit adäquatem Inhalt sowie entsprechender

Methodik zu behandeln. Auch im Rahmen des Masterstudiums Konferenzdolmetschen an der Fakultät für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Genf wird dem Verfassen der Masterarbeit ein eigenständiges Modul gegen Ende des Studiums gewidmet, in welchem ein dolmetsch-wissenschaftliches Thema auf wissenschaftlich fundierte Art und Weise von den Studierenden bearbeitet wird. Angesichts der Tatsache, dass es sich bei dem Fach Translationswissenschaft als eigenständige Disziplin an der Universität um eine verhältnismäßig relativ junge Disziplin handelt, wie aus einem vorherigen Kapitel dieser Masterarbeit hervorgeht, und dass Snell-Hornby (1996:66) in einem Beitrag aus den 90-er Jahren festhielt, dass die Institutionalisierung der Translationswissenschaft in Europa zum damaligen Zeitpunkt nicht völlig reibungslos vonstatten ging, ist es durchaus bemerkenswert, dass die Forschung im Fachbereich Translationswissenschaft im Europäischen Hochschulraum heutzutage jedes Jahr um zahlreiche wissenschaftlich fundierte Beiträge junger AkademikerInnen mit den verschiedensten Vorkenntnissen und Qualifikationen (welche sie beispielsweise aufgrund der unterschiedlichen Bachelorstudiengänge mitbringen) zu unterschiedlichen dolmetsch-wissenschaftlich relevanten Themen erweitert wird. Somit kommen stets neue interessante Fragestellungen im translations-wissenschaftlichen Kontext hinzu, wodurch der Bereich der dolmetsch-wissenschaftlichen Forschung und die Translationswissenschaft als Disziplin an der Universität fortwährend erweitert werden.

Natürlich werden in jedem der drei zum Vergleich herangezogenen Masterstudiengänge im Bereich Konferenzdolmetschen unabhängig von den praktischen Dolmetsch-Fertigkeiten auch dolmetsch-wissenschaftliche theoretische Inhalte vermittelt. Im Masterstudium Konferenzdolmetschen in Heidelberg beispielsweise widmen sich die ersten beiden Pflichtmodule des Studiums, welche es laut Empfehlung des Studienplans nacheinander zu besuchen gilt, der Vermittlung sprachspezifischer sowie allgemeiner Theorien und Methoden der Translationswissenschaft. Den Studierenden werden laut Studienplan „ausgewählte theoretische Ansätze der Dolmetsch-, Sprach- und/oder Kulturwissenschaft“ vermittelt und dolmetsch-wissenschaftliche Theorien „in ihrer Interaktion mit einzelnen Sprach- und Kulturwissenschaften“ verortet. Des Weiteren umfasst dieser Teil der Ausbildung unter anderem eine historische und theoretische Einführung in die Dolmetschwissenschaft und behandelt aktuelle Fragestellungen der Translationswissenschaft. Studierende verfügen nach Absolvierung dieser beiden Module unter anderem über „fundierte Kenntnisse über ausgewählte Theorien der Translationswissenschaft mit Bezug zur B- bzw. C-Sprache“ sowie „die Fertigkeit, linguistische, sprachvergleichende, korpuslinguistische, textwissenschaftliche

und/oder kulturwissenschaftliche Methoden der Translationswissenschaft an verschiedenen Untersuchungsgegenständen der B- bzw. C-Sprache anzuwenden” und „einen breiten Überblick über die dolmetsch-wissenschaftliche Forschung und ihre Interaktion mit den Nachbardisziplinen sowie anderen (Geistes-) Wissenschaften” (URL: Modulhandbuch MA Heidelberg, S.8f.). Das Masterstudium Translation der Universität Wien sieht für alle vier wählbaren Schwerpunkte die Module *Translation in Geschichte und Gegenwart* sowie *Translationswissenschaftliche Entwicklungen* zu Beginn des Studiums vor. In diesen Modulen wird den Studierenden ein Überblick über historisch relevante Aspekte der Translationswissenschaft und „über die wissenschaftlichen Grundlagen der Übersetzungswissenschaft bzw. der Dolmetschwissenschaft sowie über grundlegendes und vertieftes Wissen über Forschungsmethoden” (URL: Curriculum MA Translation, S.6) vermittelt. Auch im Rahmen des Masterstudiums Konferenzdolmetschen an der Universität Genf spielen translationswissenschaftliche Theorien eine wichtige Rolle, welche den Studierenden im 1. Modul des Studiums in mehreren Lehrveranstaltungen vermittelt werden. Unter anderem werden unterschiedliche Dolmetsch-Modelle behandelt und kommunikative/kognitive Kapazitäten der DolmetscherInnen sowie die Funktionsweise des Gedächtnisses thematisiert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass selbstverständlich in allen drei zum Vergleich herangezogenen Masterstudiengängen im Bereich Konferenzdolmetschen die Vermittlung dolmetsch-wissenschaftlicher Theorien und Modelle gleich zu Beginn der akademischen Ausbildung der Studierenden eine grundlegende Rolle spielt - noch bevor entsprechende praktische Dolmetsch-Fertigkeiten behandelt werden (wobei auch an dieser Stelle zu bedenken ist, dass die Reihung der Module im Studienplan in den meisten Fällen eher als Empfehlung betrachtet werden kann und Studierende sich die Reihenfolge des Besuchs einzelner Lehrveranstaltungen häufig frei gestalten können). Somit sind die Studierenden gemäß des Studienplans in der Lage, sich die erlernten dolmetsch-wissenschaftlichen theoretischen inhaltlichen Schwerpunkte und ihr Wissen über Dolmetsch-Modelle sowie ihr theoretisches Wissen über die Fertigkeiten des Dolmetschens in der Praxis oder beispielsweise die kognitiven Vorgänge im Gehirn der DolmetscherInnen beim Besuch dolmetsch-praktisch ausgerichteter Lehrveranstaltungen zum Erlernen des Konsekutiv- und Simultandolmetschens wieder vor Augen zu führen und theoretische Kenntnisse mit praktischen Erfahrungen zu verknüpfen.

5.2.7 Berufsethik

Auch die Vermittlung berufsspezifischer ethischer Grundhaltungen sollte sinnvoll in die Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen mit eingebunden werden. Das Themengebiet der Berufsethik umfasst jedoch vor allen Dingen sogenannte *Soft-Skills* wie Loyalität, Solidarität etc., welche sich in der Regel schwer im Rahmen von frontal gehaltenem Unterricht vermitteln und somit am besten im Kontext unmittelbarer praktischer Anwendung Lehrveranstaltungsübergreifend trainieren lassen. Bei der vergleichenden Betrachtung der drei Masterstudiengänge in Heidelberg, Wien und Genf unter besonderer Berücksichtigung des Themas Berufsethik lässt sich folgendes feststellen: Im Masterstudium Konferenzdolmetschen der Universität Heidelberg wird das Thema Berufsethik gezielt im Modul *Dolmetschpraxis bei einer öffentlichen Fachkonferenz* behandelt. Studierende repräsentieren die verschiedenen AkteurInnen einer Konferenz. Sie arbeiten als solche in diesem Modul zusammen und die einzelnen Rollen und Aufgaben werden detailliert herausgearbeitet, wobei die Prinzipien der guten Berufspraxis vermittelt werden. Am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien wird das Thema Berufsethik im Masterstudium Translation zwar innerhalb der Lehrveranstaltung Berufsethik und Rollenarbeit behandelt, doch handelt es sich dabei um keine verpflichtend zu absolvierende Lehrveranstaltung für das Studium mit dem Schwerpunkt Konferenzdolmetschen. Im fixen Studienplan für den Schwerpunkt Konferenzdolmetschen ist keine Lehrveranstaltung enthalten, die gezielt berufsethische Themen behandelt. Jedoch bereiten die Studierenden in der Lehrveranstaltung *Konferenzsimulation* gemeinsam eine Konferenz vor, bei der sie ebenfalls in verschiedenen Rollen agieren und somit auf praktische Weise mit berufsethischen Grundhaltungen für das Konferenzdolmetschen in Berührung kommen. Im Rahmen des Masterstudiums Konferenzdolmetschen der Universität Genf werden ethische Aspekte der beruflichen Praxis von KonferenzdolmetscherInnen in den praktischen Dolmetsch-Unterricht integriert. So beschäftigt man sich beispielsweise im Rahmen der Lehrveranstaltungen zum Simultandolmetschen unter anderem mit dem adäquaten Verhalten in der Kabine, welches in Hinsicht auf die Solidarität bzw. die solidarische Zusammenarbeit unter KonferenzdolmetscherInnen durchaus im Sinne der Ethik von Bedeutung ist. Der Themenbereich Berufsethik wird also innerhalb der drei zum Vergleich herangezogenen Masterstudiengänge in Heidelberg, Wien und Genf nicht im Rahmen von frontal gehaltenem Unterricht, sondern vielmehr so realitätsnah wie möglich und Lehrveranstaltungsübergreifend vermittelt.

6. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der akademischen Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen im DACH-Raum heute

Um nun schließlich herauszuarbeiten, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede die heutige Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen am Institut für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Heidelberg, am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien und an der Fakultät für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Genf aufweist, werden bereits verglichene einzelne Aspekte noch einmal zusammenfassend aufgegriffen.

Beim Vergleich der Ausbildung wurde unter anderem festgestellt, dass im Rahmen der Ausbildung unterschiedlichste Kombinationsmöglichkeiten der Arbeitssprachen zur Auswahl stehen - in allen drei Studiengängen ist es jedoch möglich, die Sprachkombination A-B-C zu wählen. Somit kann in Heidelberg, Wien und Genf die Ausbildung im Konferenzdolmetschen mit der Muttersprache, einer aktiv verwendeten und einer passiv verwendeten Arbeitssprache absolviert werden. Bei Betrachtung der Arbeitssprachen lässt sich nicht nur bezüglich der Kombinationsmöglichkeiten, sondern auch bezüglich des Sprachangebots eine Gemeinsamkeit feststellen: das Sprachangebot in Heidelberg, Wien und Genf überschneidet sich wie bereits erwähnt für die Arbeitssprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Russisch. Ebenfalls bereits erwähnt wurde, dass es sich keinesfalls um einen Zufall handelt, dass diese Arbeitssprachen in allen drei Studiengängen angeboten werden. Dies ist zum einen auf die Verortung der Universitäten und den wirtschaftlichen und politischen Austausch Deutschlands, Österreichs und der Schweiz mit den Staaten, in denen die entsprechenden Sprachen gesprochen werden, zurückzuführen. Zum anderen ist das Angebot der Arbeitssprachen in der Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen natürlich an die globale wirtschaftliche und politische Bedeutung der jeweiligen Länder, in denen die Sprachen gesprochen werden, geknüpft. Im Falle der Schweiz kommt außerdem hinzu, dass das Italienische und Französische dort zwei der offiziellen Amtssprachen sind. Die globale Bedeutung Frankreichs, Italiens und Russlands sowie des englischsprachigen und spanischsprachigen Raum ist enorm vielseitig. Die besonderen wirtschaftlichen und politischen Verbindungen der Länder, in denen die im Rahmen der drei zum Vergleich herangezogenen Masterstudiengänge überschneidend wählbaren Arbeitssprachen gesprochen werden, zu Deutschland, Österreich und der Schweiz ausführlich darzustellen, würde den Rahmen dieser

Masterarbeit sprengen. Trotzdem soll nun der Versuch unternommen werden, die Bedeutung des Englischen, Französischen, Spanischen, Italienischen und Russischen auf globaler Ebene sowie in Bezug auf den deutschsprachigen Raum kurz aufzuzeigen. Bezüglich der globalen Ebene gilt es festzuhalten, dass all diese Sprachen neben dem Deutschen beispielsweise im Rahmen des G20, dem jährlichen zentralen Forum zur internationalen Zusammenarbeit in Finanz- und Wirtschaftsfragen, zu dessen Mitgliedern unter anderem Deutschland, Italien, Frankreich, Italien, Kanada, Argentinien, Großbritannien, Russland und die USA zählen, eine maßgebliche Rolle spielen (URL: Die Gruppe der 20). Auch bei Versammlungen der Vereinten Nationen, einer im letzten Jahr des Zweiten Weltkriegs gegründeten internationalen Organisation, kommen RepräsentantInnen aus Ländern, in denen Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch oder Russisch gesprochen wird, zum regelmäßigen Austausch zusammen (URL: Die Vereinten Nationen). Die englische Sprache hat sich im Laufe des 20. Jahrhunderts zur bedeutsamsten internationalen Handelssprache auf globaler Ebene entwickelt und ist aus dem weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Geschehen der heutigen Zeit längst nicht mehr wegzudenken. Des Weiteren ist Englisch neben dem Vereinigten Königreich und Nordirland, den USA, Kanada, Australien und Neuseeland beispielsweise auch in einigen afrikanischen Ländern offizielle Amtssprache.

Auch das Spanische ist als offizielle Sprache im europäischen Raum und in Mittel- und Südamerika mit mehreren 100 Millionen MuttersprachlerInnen vertreten und daher ebenfalls eine Sprache, welche von großer globaler Relevanz ist. Russland ist zwar aufgrund der Annexion an die ungarische Halbinsel Krim seit dem Jahr 2014 nicht mehr Mitglied des ehemaligen G8-Gipfels, der seitdem auf G7 reduziert wurde, doch nichtsdestotrotz ist die internationale Bedeutung des Landes auf wirtschaftlicher und politischer Ebene enorm groß. Schließlich ist Russland eines der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, Atommacht und seit Ende der 90er Jahre bzw. seit dem Jahr 2002 im Rahmen des NATO-Russland-Rates trotz einzelner Unterbrechungen im regelmäßigen Austausch mit dem Nordatlantikpakt, um unter anderem gemeinsame Friedensoperationen durchzuführen und globalen Terror zu bekämpfen. Das Russische ist außerdem mit über 270 Millionen MuttersprachlerInnen die sechsthäufigste gesprochene Sprache der Welt (nach Englisch auf Platz drei und Spanisch auf Platz vier). (URL: EU gegen G8| VN Sicherheitsrat| Atommächte |Statista/). Bekanntermaßen sind das Italienische und das Französische zwei offizielle Amtssprachen in der Schweiz. Soll die Beziehung zwischen Österreich und Frankreich genauer betrachtet werden, so ist beispielsweise das Österreich-Französische Zentrum für Annäherung

in Europa zu erwähnen. Es wurde gegen Ende der 70er Jahre als zwischenstaatliche Organisation gegründet, um Österreich und Frankreich näher zusammenzubringen und gemeinsame wirtschaftliche Ansätze zu entwickeln (URL: ÖFZ). Heute dient das Zentrum unter anderem als Plattform für Dialoge und Konferenzen zu europäischen Themen. Auch Deutschland pflegt langjährige enge Verbindungen nach Frankreich, welche sich unter anderem auf den sogenannten Élysée-Vertrag zurückführen lassen. Dieser Vertrag zwischen den beiden Staaten wurde nicht einmal 20 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs aufgesetzt, um Deutschland und Frankreich auszusöhnen und den Grundstein für eine lang andauernde Freundschaft der beiden Länder zu legen (URL: Élysée-Vertrag). Italien blickt ebenfalls auf eine lange Geschichte politischer und wirtschaftlicher Verflechtungen mit Deutschland zurück. Die Deutsch-Italienische Handelskammer in Mailand beispielsweise wurde nur wenige Jahre nach Ende des Ersten Weltkriegs gegründet und fördert seither die wirtschaftlichen Beziehungen beider Staaten. Sie ist nicht nur die größte Auslandshandelskammer, sondern zudem die größte bilaterale Institution Italiens (URL: Auslandshandelskammer Italien). Österreich und Italien verbindet ebenfalls eine eng verflochtene, langjährige Beziehung. In Bezug auf Österreich-Italienische Verbindungen ist vor allem die italienische Provinz Südtirol interessant, welche bis Ende des Ersten Weltkriegs zu Österreich gehörte. Sie bildet eine Region, deren Bevölkerung sich bis heute überwiegend aus Deutsch-, aber auch aus Italienisch sprechenden BewohnerInnen zusammensetzt.

Eine weitere Gemeinsamkeit der heutigen akademischen Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen am Institut für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Heidelberg, am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien und an der Fakultät für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Genf umfasst die gemeinsamen Rahmenbedingungen der akademischen Ausbildung, welche durch den sogenannten Bologna-Prozess gegeben sind. Wie zuvor bereits erläutert, zielt dieser Reformprozess vor allem auf eine möglichst mobile Ausrichtung der akademischen Ausbildung im europäischen Raum ab. Durch die Konzipierung eines grundlegenden gemeinsamen Gerüsts der Ausbildung entstand jedoch weitaus mehr als die grundsätzliche (europaweite) Gleichwertigkeit der akademischen Hochschulabschlüsse oder das einheitliche Bewertungssystem anhand ECTS-Leistungspunkten. Das Streben nach europaweiter Mobilität in der akademischen Ausbildung und die Möglichkeit für Studierende, einen Teil ihres Studiums (beispielsweise im Rahmen des ERASMUS-Förderprogramms der Europäischen Union (URL: ERASMUS Programm), welches in dieser Arbeit bereits bezüglich der Kulturkompetenz angehender

KonferenzdolmetscherInnen Erwähnung fand) an einer fremden Universität in einem anderen Land zu absolvieren, bringt nicht nur für die individuelle Laufbahn der einzelnen Studierenden, sondern auch für die Universitäten Vorteile mit sich. Der dadurch entstehende Austausch unterschiedlicher Betrachtungsweisen des bisherigen Forschungsstands, verschiedener Herangehensweisen an die Vermittlung und Aneignung praktischer Fertigkeiten und theoretischer Kenntnisse sowie die grundsätzlich kritische Haltung gegenüber dem Studium derselben Fachrichtung an einer anderen Universität - beispielsweise bezüglich der Inhalte oder der Prüfungsanforderungen - vonseiten Studierender unterschiedlichsten Vorwissens auf sprachlicher, kultureller und wissenschaftlicher Ebene ermöglicht die Weiterentwicklung und den Zugang zu neuen Ansätzen und Methoden innerhalb einer akademischen Disziplin - nicht nur in Deutschland, Österreich und der Schweiz, sondern im gesamten Europäischen Hochschulraum.

Hebt man die Unterschiede in der heutigen akademischen Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen in Heidelberg, Wien und Genf hervor, so lässt sich feststellen, dass es zum einen keine einheitlichen Aufnahmebedingungen, zum anderen keine einheitlichen Abschlussprüfungen in dieser Ausbildung gibt. Willett (1984:89-92) sah darin bereits in den 80er Jahren ein Problem und wies auf den Bedarf einheitlicher Examens-Regulierungen für das Studium angehender KonferenzdolmetscherInnen hin, wie ebenfalls aus einem vorherigen Kapitel dieser Masterarbeit über grundsätzliche Aspekte und Bedürfnisse der akademischen Ausbildung von DolmetscherInnen hervorgeht. Doch sind einheitliche Prüfungsregelungen heutzutage wirklich von essentieller Bedeutung für die Ausbildung? Um diese Frage bezüglich einer Aufnahmeprüfung zu beantworten, gilt es einerseits die inhaltliche Ebene und andererseits die universitäre Ebene einer Aufnahmeprüfung zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist auf inhaltlicher Ebene davon abzuraten, bei einer Aufnahmeprüfung für eine Ausbildung Fertigkeiten zu prüfen, die im Rahmen der Ausbildung ohnehin vom Anfänger-Niveau ausgehend vermittelt werden. Bei einer mündlichen Aufnahmeprüfung für ein Dolmetsch-Studium also beispielsweise eine Dolmetsch-Übung in das Prüfungsformat zu integrieren, ist nicht als sinnvoll zu erachten. Schließlich zeigt sich im Laufe der Ausbildung ohnehin, bei welchen KandidatInnen sich während des Erwerbs der für die spätere Ausübung des Berufs nötigen theoretischen und praktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten eine positive Entwicklung verzeichnen lässt und wer stattdessen den Anforderungen nicht gewachsen ist. Auf inhaltlicher Ebene gibt es daher nicht unbedingt einen Grund für eine Aufnahmeprüfung zur akademischen Ausbildung zukünftiger KonferenzdolmetscherInnen. Die ohnehin zu erfüllenden

Voraussetzungen für die Aufnahme eines Masterstudiums im Bereich Konferenzdolmetschen, also der nachzuweisende Abschluss eines facheinschlägigen Bachelor-Abschlusses und die entsprechenden Sprachkenntnisse auf hohem Niveau, sind ausreichend. Auf universitärer Ebene dient eine Aufnahmeprüfung mit Sicherheit in erster Linie dazu, die Anzahl der StudienanfängerInnen einzugrenzen. Weniger Studierende bedeuten eine geringere Anzahl an TeilnehmerInnen in Kursen und demzufolge ist eine intensivere Form der Zusammen- und Mitarbeit auf persönlicherer Ebene möglich. Außerdem ist bei einer geringeren Anzahl an Studierenden die Wahrscheinlichkeit höher, dass die zur Verfügung stehenden Lehrmittel und Ressourcen (oder auch technischen Mittel, wie z.B. die Anzahl an Dolmetsch-Kabinen) ausreichen. Auf universitärer Ebene ist eine Aufnahmeprüfung für die akademische Ausbildung künftiger DolmetscherInnen also durchaus sinnvoll. Die Aufnahmeprüfungen an den Universitäten in Heidelberg und Genf sind auf inhaltlicher Ebene beide darauf ausgerichtet, die fremdsprachlichen Kompetenzen der KandidatInnen mündlich und schriftlich zu prüfen, obwohl ein schriftlicher Nachweis des geforderten Niveaus der Sprachkompetenz gemäß des Europäischen Referenzrahmens ohnehin zu erbringen ist. In Heidelberg steht bei dieser Prüfung im Endeffekt schlichtweg das Kennenlernen der KandidatInnen im Vordergrund - jedoch ist im Studienplan der Universität Heidelberg bezüglich der Aufnahmeprüfung nicht näher definiert, welche Kriterien beim Kennenlernen von Seiten der Studierenden erfüllt werden müssen. Was unter der „Eignung“ der Studierenden, welche bei der Aufnahmeprüfung in Genf im Vordergrund steht, zu verstehen ist, geht aus den entsprechenden Unterlagen ebenfalls nicht hervor. Aus diesem Grund entsteht der Eindruck, diese Aufnahmeprüfungen würden keiner Selektion der KandidatInnen auf der Ebene inhaltlicher Schwerpunkte, sondern im Grunde vielmehr der Reduktion der Anzahl an StudienanfängerInnen zur Sicherung der Qualität der Ausbildung auf universitärer Ebene dienen, was natürlich als Grund für die Etablierung einer Aufnahmeprüfung betrachtet werden kann. Da jedoch jede Universität über unterschiedliche Kapazitäten verfügt, muss eine solche Aufnahmeprüfung nicht unbedingt einheitlich sein.

An dieser Stelle soll die Frage, ob einheitliche Prüfungsregelungen für die heutige akademische Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen von essentieller Bedeutung sind, in Bezug auf die Abschlussprüfungen des Masterstudiums beantwortet werden. In diesem Kontext ist ein interessanter Aspekt zu erwähnen, den Keiser (1984:202) anmerkt - und zwar, dass selbst ein Diplom oder Zertifikat mit einer sehr guten Abschlussnote den frisch aus der Ausbildung kommenden KonferenzdolmetscherInnen keineswegs automatisch eine Stelle verschaffen wird. Häufig müssen auch diplomierte DolmetscherInnen (bzw. heutzutage AbsolventInnen mit

einem Master-Abschluss im Fach oder mit dem Schwerpunkt Konferenzdolmetschen) als Vorbedingung für die Bewerbung bei einer internationalen Organisation oder anderweitigen potentiellen ArbeitgeberInnen zusätzlich eine interne Dolmetsch-Prüfung bestehen, um ihre Kompetenzen unter Beweis zu stellen. Auch Nolan (2012) merkt an, dass es nicht nur einen einzigen, uniformen Prozess für die Akkreditierung gibt, sondern alle ArbeitgeberInnen eigene Standards haben und speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Anforderungen an die von ihnen beschäftigten KonferenzdolmetscherInnen stellen. Insofern entspricht die Tatsache, dass es im Verlauf der drei zum Vergleich herangezogenen Studiengänge keine einheitliche Prüfungsordnung für die Abschlussprüfung von angehenden KonferenzdolmetscherInnen gibt, sondern in jedem Studium die Fertigkeiten und Fähigkeiten der Studierenden auf eine andere Art und Weise geprüft werden, in gewisser Weise den vorherrschenden Bedingungen des Einstiegs in das Berufsleben bzw. den generellen Anforderungen am Markt: jedes Dolmetsch-Setting ist anders und jede Arbeitssituation kann sich bezüglich der Rahmenbedingungen, des Schwierigkeitsgrades, der Dauer, des thematischen Kontexts und zahlreicher weiterer Faktoren von allen bisher dagewesenen Dolmetsch-Situationen unterscheiden. Wichtig ist in diesem Kontext, dass die Prüfungs-KandidatInnen in der Lage sind, sich eigenständig bestmöglich vorzubereiten und rasch an die situativen Bedingungen anzupassen. Demzufolge ist die Einheitlichkeit der Abschlussprüfungen im Rahmen der heutigen akademischen Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen nicht von essentieller Bedeutung.

Nun soll auf einen weiteren bedeutsamen Unterschied in der Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen an den drei in dieser Masterarbeit zum Vergleich herangezogenen Universitäten eingegangen werden: die Sprache Deutsch. Deutsch ist natürlich an jeder der drei Universitäten eine verpflichtend zu belegende Arbeitssprache, was zunächst grundsätzlich als eine Gemeinsamkeit betrachtet werden kann. Jedoch gilt es an dieser Stelle zu betonen, dass in Deutschland, Österreich und der Schweiz unterschiedliche Varietäten der deutschen Sprache gesprochen werden, was auch einen Einfluss auf die deutsche Sprache als Arbeitssprache für KonferenzdolmetscherInnen in Deutschland, Österreich und der Schweiz hat. Das Standard-Deutsch Österreichs weicht vom Bundesdeutschen ab und auch das Schweizerhochdeutsch ist eine besondere Varietät der deutschen Sprache. All diese Varietäten unterscheiden sich in Wort und Schrift mehr oder minder stark bezüglich Grammatik, Wortschatz, Orthographie oder auch der Aussprache und bringen dementsprechend natürlich auch kulturell geprägte sprachliche Bilder oder Wendungen mit sich. Dies gilt es beim Vergleich der Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen im DACH-Raum in jedem Fall zu bedenken - vor allen Dingen in

Bezug auf nicht-deutsche MuttersprachlerInnen, die in Heidelberg, Wien oder Genf das Masterstudium aufnehmen. Auch in erneutem Bezug auf den Aspekt der Kulturkompetenz gilt es hierbei zu bedenken, dass zwar alle drei Studiengänge im deutschsprachigen Raum absolviert werden, doch nicht nur der Zugang zur deutschen Sprache, sondern natürlich auch der Zugang zur dazugehörigen deutschsprachigen Kultur in Deutschland, Österreich und der Schweiz nicht identisch ist. Deutschland, Österreich und die Schweiz mögen zwar auf den ersten Blick viele kulturelle Ähnlichkeiten aufweisen, doch bei genauerer Betrachtung sind die kulturellen und gesellschaftlichen Unterschiede innerhalb des deutschsprachigen Raumes nicht zu unterschätzen. Des Weiteren ist beispielsweise auch der Zugang der deutschen Kultur zum italienischen Sprach- und Kulturraum ein anderer als der Bezug des österreichischen oder schweizerischen Sprach- und Kulturraumes zum italienischen Nachbarstaat, was unter anderem auf die jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Verbindungen der Staaten sowie auf historische Ereignisse zurückzuführen ist. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf die kulturelle Prägung und damit auf den Aspekt der Kulturkompetenz angehender KonferenzdolmetscherInnen. Nebst den sprachlichen Unterschieden aufgrund der Varietäten des Deutschen gilt es folglich also auch die kulturellen Unterschiede innerhalb des deutschsprachigen Sprach- und Kulturraumes und deren Einfluss auf die universitäre Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen zu bedenken.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die grundlegenden Gemeinsamkeiten der akademischen Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen in Heidelberg, Wien und Genf, die Sprachkombination A-B-C, das Angebot der Arbeitssprachen Deutsch, Englisch, Spanisch, Italienisch, Französisch und Russisch sowie die mobile Ausrichtung und die Rahmenbedingungen gemäß dem Bologna-Prozess im Europäischen Hochschulrahmen umfassen. Die grundlegenden Unterschiede liegen in den Bedingungen der Aufnahme- und Abschlussprüfungen, welche nicht einheitlich sind, sowie in der Tatsache, dass die deutsche Sprache sowie der deutschsprachige Kulturraum Unterschiede aufweisen.

6.1 Besonderheiten der drei zum Vergleich herangezogenen Masterstudiengänge

Bei der vergleichenden Untersuchung der drei verschiedenen Studiengänge in Heidelberg, Wien und Genf sind Besonderheiten aufgefallen, welche bisher keine Erwähnung fanden. Bei der Betrachtung des Masterstudiums Konferenzdolmetschen am Institut für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Heidelberg fällt die Tatsache ins Auge, dass dieses Masterstudium als einziges der drei zum Vergleich herangezogenen Studiengänge die Grundlagen der Selbstständigkeit und des Berufseinstiegs als relevant genug erachtet, um sie im Rahmen des Moduls *Berufsrelevante Kompetenzen* im Studienplan als separat zu behandelnde Themengebiete aufzulisten. Bedenkt man, dass das Berufsbild von DolmetscherInnen nicht rechtlich geschützt ist und die meisten DolmetscherInnen auf freiberuflicher Basis tätig sind bzw. es nur einen geringen Anteil an Festanstellungen in diesem Berufsfeld gibt, so liegt die Überlegung nahe entsprechende berufspraktische Inhalte auch in die Ausbildung künftiger KonferenzdolmetscherInnen zu integrieren. Was sind die ersten Schritte der Freiberuflichkeit? Wie gründet man ein Ein-Personen-Unternehmen? In welchen gewerblichen Bereich fallen die Dienstleistungen Übersetzen und Dolmetschen? Und wie schreibt man eine Honorarnote? All dies sind wichtige Fragen, denen sich angehende KonferenzdolmetscherInnen spätestens nach Beendigung ihres Masterstudiums stellen werden müssen, wenn sie in der ausgewählten Branche beruflich Fuß fassen möchten. Ein Fokus auf die Freiberuflichkeit ist daher im Rahmen der Ausbildung garantiert durchaus sinnbringend. Des Weiteren können die sogenannten Montagskonferenzen (URL: Montagskonferenz Universität Heidelberg) am Institut für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Heidelberg als Besonderheit in der Ausbildung angehender KonferenzdolmetscherInnen betrachtet werden. Diese Konferenzen sind eine zweistündige wöchentliche Pflichtveranstaltung und behandeln Themen von allgemeinem gesellschaftlichen Interesse, zu welchen stets ExpertInnen aus aller Welt eingeladen werden, um Beiträge auf verschiedenen Sprachen zu leisten. Gedolmetscht wird je nach Vortragssprache ins Deutsche, Englische, Französische, Italienische, Japanische, Portugiesische, Russische und Spanische. Im Rahmen des Masterstudiums in Wien gibt es eine Lehrveranstaltung mit dem Titel Konferenzsimulation, welche als Praktikum-Ersatz gedacht ist und dazu dient, dass Studierende selbst eine Konferenz mit umfassenden Beiträgen auf verschiedenen Sprachen zu einem Thema von gesellschaftlichem Interesse organisieren, bei der alle Studierenden eigene Redebeiträge verfassen und natürlich auch die Gelegenheit bekommen zu dolmetschen. Das Masterstudium in Genf sieht im Rahmen der Lehrveranstaltungen zum

Simultandolmetschen ebenfalls die Nachstellung internationaler Konferenzen vor. All diese Ansätze sind natürlich äußerst dienlich dazu, Studierenden die Möglichkeit zu geben, den Dolmetsch-Alltag so berufsnah wie möglich zu erleben. Die Montagskonferenzen jedoch stellen hier durchaus eine ganz besondere Art der Veranstaltung dar. Nicht nur die Häufigkeit, mit der sie stattfinden, sondern vor allem der professionelle Rahmen der Konferenzen sticht hervor. Im Laufe der Ausbildung wöchentlich die Möglichkeit zu haben, echte international tätige ExpertInnen zu verschiedenen Themen sprechen zu hören und ihre professionellen Beiträge im geschützten Rahmen des Instituts dolmetschen zu dürfen, ist für angehende KonferenzdolmetscherInnen natürlich ein ganz besonderes Privileg und von unschätzbarem Erfahrungswert.

In Hinblick auf das Masterstudium Translation mit Schwerpunkt Konferenzdolmetschen am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien sticht ein Modul besonders hervor: das Modul *Individuelle Fachvertiefung*. Dieses Modul gestattet es den Studierenden, 20 ECTS der einzubringenden Leistungen aus alternativen Pflichtmodulen des Masterstudiums, also aus den Schwerpunkten *Fachübersetzen und Sprachindustrie*, *Übersetzen in Literatur - Medien - Kunst* oder *Dialogdolmetschen* zu wählen oder sogar Lehrveranstaltungen aus geeigneten Modulen anderer Masterstudiengänge der Universität Wien oder anderer Universitäten zu besuchen. Ziel dieses Ansatzes ist laut Studienplan die inhaltliche Vertiefung spezifischer Interessensgebiete auf fachlicher Ebene sowie die damit einhergehende Erweiterung des individuellen Kompetenzprofils der Studierenden. Bezüglich der Rahmenbedingungen der Ausbildung wurde beim Vergleich der drei Studiengänge im deutschsprachigen Raum bereits auf die breite Vielfalt der umfassenden und tiefgehenden Kompetenzen künftiger KonferenzdolmetscherInnen eingegangen, welche sie aufgrund ihrer unterschiedlichen Vorbildung mit in die Ausbildung bringen. Das Modul *Individuelle Fachvertiefung* im Studiengang Translation am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien ermöglicht es den Studierenden einerseits, die bereits vor Beginn der Ausbildung erworbenen Kompetenzen in anderen Bereichen weiter auszubauen oder andererseits, zusätzliche Kompetenzen in neuen Interessensgebieten zu erwerben - und dies je nach Lehrveranstaltung oder Thema losgelöst vom Kontext des Dolmetschens. Da besonders für (zukünftige) KonferenzdolmetscherInnen ein fundiertes Allgemeinwissen eine wichtige Grundlage ihrer beruflichen Tätigkeit bildet und KonferenzdolmetscherInnen dazu in der Lage sein müssen, sich binnen kurzer Zeit in die verschiedensten Themengebiete und Fachbereiche einzuarbeiten, bietet dieses Modul den Studierenden eine gute Möglichkeit, genau dies zu

trainieren und evtl. herauszufinden, ob sie sich im Rahmen ihrer Tätigkeit als professionelle KonferenzdolmetscherInnen auf bestimmte Themengebiete spezialisieren möchten.

Eine Besonderheit im Rahmen des Masterstudiums Konferenzdolmetschen an der Fakultät für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Genf ist der geforderte Nachweis eines mehrmonatigen Auslandsaufenthalts in einem Land, in dem eine der Arbeitssprachen gesprochen wird, als Voraussetzung für den Beginn der Ausbildung im Konferenzdolmetschen. Bedenkt man die in vorherigen Kapiteln dieser Masterarbeit ausführlich erläuterte Relevanz der kulturellen Kompetenz für angehende KonferenzdolmetscherInnen, so ist dieses Kriterium durchaus begründet. Schließlich können durch einen Aufenthalt im Ausland Sprach- und Kulturkompetenzen in einer Intensität und Geschwindigkeit erworben werden (vor allem, wenn die StudentInnen aufgrund ihrer Vorbildung sowie ihrer beruflichen Ziele eventuell bereits entsprechend sensibilisiert sind), wie es im universitären Unterricht wohl kaum möglich ist.

6.2 Diskussion der Ergebnisse

Der in dieser Masterarbeit gezogene ausführliche Vergleich der heutigen akademischen Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen im Rahmen der Masterstudiengänge an den Universitäten in Heidelberg, Wien und Genf bezüglich der Rahmenbedingungen sowie der theoretischen und praktischen inhaltlichen Schwerpunkte der Ausbildung zeigt, dass die Ausbildung viele Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf verschiedensten Ebenen aufweist.

Jedoch weisen alle drei zum Vergleich herangezogenen Masterstudiengänge eine essentielle Gemeinsamkeit auf: das Institut für Übersetzen und Dolmetschen in Heidelberg, das Zentrum für Translationswissenschaft in Wien sowie die Fakultät für Übersetzen und Dolmetschen in Genf sind auf der *AICC Directory of Schools*-Liste zu finden, wie bereits aus dem Kapitel bezüglich der Auswahl der Universitäten in Heidelberg, Wien und Genf hervorgeht. Daraus lässt sich schließen, dass laut Auffassung der ExpertInnen des Internationalen Konferenzdolmetscherverbandes in allen drei Studiengängen die Ziele der Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen erreicht, sprich den Studierenden alle relevanten theoretischen und praktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt werden, um die Grundkompetenzen für die professionelle Ausübung des Berufs KonferenzdolmetscherIn zu erlangen. Die Unterschiede in der akademischen Ausbildung, die im Rahmen des Vergleichs in

dieser Masterarbeit herausgearbeitet wurden - seien es beispielsweise Unterschiede bezüglich der Vorbildung der StudienanfängerInnen aufgrund der verschiedenen Bachelor-Studiengänge oder Unterschiede wie sie im Kapitel bezüglich der Besonderheiten der drei zum Vergleich herangezogenen Masterstudiengänge aufgezeigt wurden - sind aus diesem Grund keinesfalls als Indiz für ein abweichendes Niveau der Ausbildung zu verstehen. In Zeiten der fortschreitenden Globalisierung wächst schließlich nicht nur grundsätzlich der weltweite Bedarf an KonferenzdolmetscherInnen, sondern auch die Nachfrage nach unterschiedlichsten praktischen oder theoretischen zusätzlichen Kompetenzen und Spezialisierungen der SprachmittlerInnen. Die Kombination aus verschiedenen Ausrichtungen oder Schwerpunkten im Rahmen der Vorbildung und den Unterschieden in der anschließenden spezifischen akademischen Ausbildung im Konferenzdolmetschen hat zur Folge, dass künftige Generationen von KonferenzdolmetscherInnen über eine besonders hohe Bandbreite an verschiedenen Kenntnissen verfügen, welche über die gezielten theoretischen und praktischen Kompetenzen im Bereich der Sprachmittlung hinausreichen. Somit sind sie letztendlich aufgrund eben dieser Unterschiede dazu in der Lage, als SprachdienstleisterInnen am Markt künftig eine Vielzahl an Lücken zu schließen und verschiedenste Bedürfnisse abzudecken. Daher ist die Tatsache, dass es in der heutigen akademischen Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen im DACH-Raum durchaus einige Unterschiede festzustellen gibt, wie in dieser Masterarbeit am Beispiel des Vergleichs der Masterstudiengänge in Heidelberg, Wien und Genf aufgezeigt wurde, in keinsten Weise als negativ zu beurteilen. Stattdessen wird dadurch schlichtweg die Vielfältigkeit der heutigen akademischen Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen deutlich.

6.3 Fazit

Die akademische Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen hat seit der Gründung der ersten eigens dafür errichteten Institute bzw. Fakultäten an Universitäten in Deutschland, Österreich und der Schweiz verschiedenste Entwicklungen durchlebt. Globale Anforderungen, etwa durch den enorm gestiegenen Bedarf an SprachmittlerInnen nach Ende des Zweiten Weltkriegs, extreme politische Bedingungen, wie beispielsweise während der Zeit der strengen Überwachung aller gesellschaftlichen und politischen Ereignisse - und somit auch der Bildungspolitik und der akademischen Ausbildung von DolmetscherInnen - von Seiten der SED in der DDR, oder auch internationale bildungspolitische Entscheidungen wie die Einführung

des Europäischen Hochschulraumes mit dreistufigem Studiensystem haben die akademische Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen bezüglich unterschiedlichster Aspekte beeinflusst. Die durch den Bologna-Prozess entstandene hohe Mobilität zwischen europäischen Universitäten hat besonders für angehende KonferenzdolmetscherInnen Vorteile mit sich gebracht. Die Möglichkeit im Rahmen der Ausbildung - und somit mit Fokus auf das Dolmetschen – internationale Erfahrungen zu sammeln und die individuellen Kultur- und Sprachkenntnisse weiter auszubauen ist für künftige professionelle SprachmittlerInnen ganz klar ein Privileg. Außerdem führt die Teilnahme an dolmetsch-praktischen oder theoretisch basierten Lehrveranstaltungen an anderen Universitäten zur Erweiterung des Kenntnisstands und zur Reflektion der eigenen bisher erworbenen Dolmetsch-Techniken und -Fertigkeiten. Da auf hochschulpolitischer Ebene im europäischen Rahmen die notwendigen Bedingungen für eine mobile Ausrichtung der Ausbildung bereits in vielerlei Hinsicht gegeben sind, ist für die Zukunft der akademischen Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen die Intensivierung des Austauschs zwischen den verschiedenen Instituten und Fakultäten bzw. unter den Studierenden – auf nationaler sowie auf internationaler Ebene – in jedem Fall wünschenswert.

Als Studentin des Masterstudiengangs Translation mit Schwerpunkt Konferenzdolmetschen am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien war die intensive Auseinandersetzung mit zwei weiteren Masterstudiengängen für angehende KonferenzdolmetscherInnen im deutschsprachigen Raum auf vergleichender Basis hochinteressant, da dadurch rückblickend eigene Erfahrungen aus der Zeit der akademischen Ausbildung kritischer reflektiert werden konnten und durch den Vergleich eine neue Perspektive auf die akademische Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen entstand.

Bibliographie

- Ahamer, Vera Sophie. 2005. *Die Gründung des Instituts für Dolmetscherausbildung an der Universität Wien 1943*. Wien: Diplomarbeit.
- Abi-Mikasa, Michaela (2007) *Notationssprache und Notizentext. Ein kognitivlinguistisches Modell für das Konsektivdolmetschen*. Tübingen: Gunter Narr.
- Andres, Dörte. 2002. *Konsektivdolmetschen und Notation*. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Andres, Dörte. 2002b. Die Funktion der Notation im Konsektivdolmetschen. In Best, Joanna/ Kalina, Silvia (Hg.) *Übersetzen und Dolmetschen. Eine Orientierungshilfe*. Tübingen [u.a.]: Francke, 209-215.
- Anweiler, Oskar/Dorner, Martina/Fuchs, Hans-Jürgen/Petermann, Eberhard (Hgg.) 1992. *Bildungspolitik in Deutschland 1945-1990: ein historisch-vergleichender Quellenband*. Opladen: Leske + Budrich.
- Déjean Le Féal, Karla. 1998. Didaktik des Dolmetschens. In: Hönig, Hans G./ Kußmaul, Paul/ Schmitt, Peter A./ Snell-Hornby, Mary (Hg.) *Handbuch Translation*. Tübingen: Stauffenberg Verlag Brigitte Narr GmbH, 361-366.
- Dawrant, Andrew/Setton, Robin. 2016. *Conference Interpreting: A Trainer's Guide*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins Publishing Company.
- Feldweg, Erich. 1996. *Der Konferenzdolmetscher im internationalen Kommunikationsprozeß*. Heidelberg: Julius Groos Verlag.
- Freistein, Katja/Leininger, Julia. 2012. *Handbuch Internationale Organisationen. Theoretische Grundlagen und Akteure*. München: Oldenbourg Verlag.
- Friedrich-Ebert-Stiftung. 1982. *Vorgeschichte und Entstehung der DDR*. Bonn: Verlag Neue Gesellschaft GmbH.
- Ghantus, Wolfgang. 2011. *Ein Diener vieler Herren*. Leipzig: Militzke Verlag GmbH.
- Gile, Daniel. 1986. Le travail terminologique en interprétation de conférence. In: *Multilingua* 1986: 5/1, 31-36.
- Gile, Daniel. 2009. *Basic Concepts and Models for Interpreter and Translator Training*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins Publishing Company.
- Gillies, Andrew/Waliczek, Bartosz. 2004. *Note-taking in consecutive interpreting*. Krakau: Tertium
- Haensch, Günther. 1956. Der internationale Konferenzdolmetscher (IV). *Lebende Sprachen*. 1956: 1/4, 121-122.
- Hearnden, Arthur. 1977. *Bildungspolitik in der BRD und DDR*. Düsseldorf: Pädagogischer Verlag Schwann.

- Herbert, Jean. 1952. *Manuel de l'interprète - comment on devient interprète de conférences*. Genève: Georg.
- Herbert, Jean. 1957. *Conference Terminology. A Manual for Conference Members and Interpreters in English, French, Spanish, Russian, Italian, German*. Amsterdam: Elsevier
- Holmes, James. 1987. The name and nature of translation studies. In: *Indian Journal of Applied Linguistics* 1987:13/2, 9-24.
- Ilg, Gérard. 1959. *L'enseignement de l'interprétation*. L'interprète: Genève.
- Judick, Günther. 1999. Entstehung und Charakter der BRD. In: Judick, Günther/Krusch, Hans-Joachim (Hgg.) *Wider die Verfälschung deutscher Geschichte. Beiträge zum antifaschistischen Widerstand in Deutschland und zur Gründung der BRD und der DDR*. Essen: Neue Impulse Verlag GmbH.
- Kade, Otto. 1968. *Zufall und Gesetzmäßigkeit in der Übersetzung*. Leipzig: VEB Verlag Enzyklopädie.
- Kalina, Sylvia. 1998. *Strategische Prozesse beim Dolmetschen. Theoretische Grundlagen, empirische Untersuchungen, didaktische Konsequenzen*. Tübingen: Gunter Narr.
- Kapp, Volker. 1984. Probleme von Theorie und Praxis in der Ausbildung zum Übersetzer und Dolmetscher. In: Kapp, Volker (Hg.) *Übersetzer und Dolmetscher - Theoretische Grundlagen, Ausbildung, Berufspraxis*. München: A. Francke Verlag GmbH, 7-13.
- Kautz, Ulrich. 2000. *Handbuch Didaktik des Übersetzens und Dolmetschens*. München: Iudicium Verlag GmbH
- Keiser, Walter. 1984. Der Beruf des Konferenzdolmetschers. In: Kapp, Volker (Hg.) *Übersetzer und Dolmetscher - Theoretische Grundlagen, Ausbildung, Berufspraxis*. München: A. Francke Verlag GmbH, 196-209.
- Lederer, Marianne. 1981. *Les fondements théoriques de la traduction simultanée*. Paris: Minard.
- Lotzmann, Geert. 1984. Die Rolle der Sprechwissenschaft und Sprecherziehung in der Dolmetscherausbildung. In: Kapp, Volker (Hg.) *Übersetzer und Dolmetscher - Theoretische Grundlagen, Ausbildung, Berufspraxis*. München: A. Francke Verlag GmbH, 146-160.
- Matyssek, Heinz. 2012. *Handbuch der Notizentechnik für Dolmetscher. Ein Weg zur sprachunabhängigen Notation*. Tübingen: Julius Groos Verlag.
- Nolan, James. 2012. *Interpretation Techniques and Exercises Second Edition*. Bristol: Multilingual Matters.
- Oser, Anja. 2005. Wenn die Stimme stimmt - Sprecherziehung für Dolmetscher in Aus- und Weiterbildung. *MDÜ Fachzeitschrift für Dolmetscher und Übersetzer* 2005:2, 50-53.

Pinter, Ingrid. 1969. *Der Einfluss der Übung und Konzentration auf simultanes Sprechen und Hören*. Unveröffentlichte Doktorarbeit, Wien: Universität Wien. (Auf Mikrofiche verfügbar bei AIIC, Research Committee, Genf.)

Pöchhacker, Franz. 1998. Vermittlung der Notizentechnik beim Konsektivdolmetschen. In: Hönig, Hans G./ Kußmaul, Paul/ Schmitt, Peter A./ Snell-Hornby, Mary (Hg.) *Handbuch Translation*. Tübingen: Stauffenberg Verlag Brigitte Narr GmbH, 367-372.

Pöchhacker, Franz. 2004. *Introducing Interpreting Studies*. London: Routledge.

Rozan, Jean-Francois. 1956. *La prise de notes en interprétation consécutive*. Genève: Georg.

Schmidt, Runa/Zeumer, Jutta. 1996. Die Verantwortung des Übersetzers im Europa neuer Grenzen. In: Salevsky, Heidemarie (Hg.) *Dolmetscher- und Übersetzerausbildung gestern, heute und morgen*. Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH, 45-56.

Schmitt, Peter A. 1998. Berufsbild. In: Hönig, Hans G./ Kußmaul, Paul/ Schmitt, Peter A./ Snell-Hornby, Mary (Hg.) *Handbuch Translation*. Tübingen: Stauffenberg Verlag Brigitte Narr GmbH, 1-5.

Schwarzlose, Adolf. 1957. Ausbildung und Bildung. *Gewerkschaftliche Monatshefte*. Ausgabe 08/1957: 480-484.

Seleskovitch, Danica. 1968. *L'interprète dans les conférences internationales*. Paris: Minard Lettres Modernes.

Seleskovitch, Danica. 1978a. Language and Cognition. In: Gerver, David/ Sinaiko, H. Wallace (Hg.) *Language Interpretation and Communication*. New York/London: Plenum, 333-341.

Seleskovitch, Danica. 1978b. *Interpreting for International Conferences*. Washington: Pen and Booth.

Seleskovitch, Danica. 1981. L'enseignement de l'interprétation. In: Delisle, Jean (Hg.) *L'enseignement de l'interprétation et de la traduction*. Ottawa: Éditions de l'Université d'Ottawa (Cahiers de traductologie 4), 23-46.

Seleskovitch, Danica. 1984. Zur Theorie des Dolmetschens. In: Kapp, Volker (Hg.) *Übersetzer und Dolmetscher - Theoretische Grundlagen, Ausbildung, Berufspraxis*. München: A. Francke Verlag GmbH, 37-50.

Siebourg, Gisela. 1996. Die Anforderungen an den Konferenzdolmetscher im Auswärtigen Amt heute. In: Salevsky, Heidemarie (Hg.) *Dolmetscher- und Übersetzerausbildung gestern, heute und morgen*. Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH, 35-43.

Snell-Hornby, Mary. 1996. Translationswissenschaft - Braucht die Universität das Fach? In: Salevsky, Heidemarie (Hg.) *Dolmetscher- und Übersetzerausbildung gestern, heute und morgen*. Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH, 57-68.

Steffen, Hans-Eberhard. 1984. Die Landeskunde in der Ausbildung der Übersetzer und Dolmetscher. In: Kapp, Volker (Hg.) *Übersetzer und Dolmetscher - Theoretische Grundlagen, Ausbildung, Berufspraxis*. München: A. Francke Verlag GmbH, 122-134.

Timmermann, Heiner (Hg.) 1999. *Die DDR-Politik und Ideologie als Instrument*. Berlin: Duncker & Humblot.

Viezzi, Maurizio. 1990. Sight Translation, Simultaneous Interpretation and Information Retention. In: Gran, L/Taylor, C. (Hg.) *Aspects of Applied and Experimental Research on Conference Interpretation*. Udine: Campanotto, 54-60.

Welan, Manfred. 1983. Der Bildungsauftrag der Universität. In: Höchtel, Josef/ Windhager, Fritz (Hg.) *Bildungspolitik für Österreich*. Wien: Multiplex Media Verlag, 325-340.

Willett, Ruth. 1984. Die Ausbildung zum Konferenzdolmetscher. In: Kapp, Volker (Hg.) *Übersetzer und Dolmetscher - Theoretische Grundlagen, Ausbildung, Berufspraxis*. München: A. Francke Verlag GmbH, 87-109.

Wilss, Wolfram. 1998. Die Entwicklung der Sprachmittlerberufe im 20. Jahrhundert. In: Hönig, Hans G./ Kußmaul, Paul/ Schmitt, Peter A./ Snell-Hornby, Mary (Hg.) *Handbuch Translation*. Tübingen: Stauffenberg Verlag Brigitte Narr GmbH, 20-25.

Witte, Heidrun. 1998. Die Rolle der Kulturkompetenz. In: Hönig, Hans G./ Kußmaul, Paul/ Schmitt, Peter A./ Snell-Hornby, Mary (Hg.) *Handbuch Translation*. Tübingen: Stauffenberg Verlag Brigitte Narr GmbH, 345-347.

Zwilling, Michail. 2004. Wie lässt sich die Ausbildung von Translatoren verbessern. In: Müller, Ina (Hg.) *Und sie bewegt sich doch... Translationswissenschaft in Ost und West. Festschrift für Heidmarie Salevsky zum 60. Geburtstag*. Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH

Online-Quellen (zuletzt aufgerufen am 11.09.2018)

AIIC advice to students:

<https://aiic.net/page/56/advice-to-students-wishing-to-become-conference-interpreters/lang/1#whatdo>

AIIC Code of professional ethics:

<https://aiic.net/page/6724/code-of-professional-ethics-2018-version/lang/32>

AIIC Conference Interpreting Training Programmes:

<https://aiic.net/page/60>

AIIC Directory of Schools:

<https://aiic.net/directories/schools/>

Archiv BRD Grundgesetz:

<http://www.documentarchiv.de/brd/1949/grundgesetz.html>

Atommächte:

<https://www.zeit.de/politik/ausland/2018-06/siri-atommaechte-nuklearwaffen-modernisierung>

Auslandshandelskammer Italien:

<https://www.ahk-italien.it/ueber-uns/>

BA Mehrsprachige Kommunikation:

<https://www.unige.ch/fti/de/enseignements/>
<https://www.unige.ch/fti/de/enseignements/ba-multilingue/inscription/>
<https://www.unige.ch/fti/de/enseignements/ba-multilingue/>

BA Transkulturelle Kommunikation:

https://transvienna.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/z_translationswiss/Studium/Curricula/Curriculum_Bachelorstudium_Transkulturelle_Kommunikation_2016.pdf

BA Translation Studies for Information Technologies:

https://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/neuphil/iask/sued/interesse/BATSIT_interesse.html
https://www.uni-heidelberg.de/md/sued/imstudium/modulhandbuch_ba_tsit_po2016_v3.pdf

BA Übersetzungswissenschaft:

https://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/neuphil/iask/sued/interesse/BA_UeWi_Interesse.html

Berufslexikon:

<https://www.berufslexikon.at/berufe/3080-DolmetscherIn-Gerichtsdolmetschen/>

Bundeskanzleramt:

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/16/Seite.160125.html>
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/16/Seite.160120.html>

Bundestagswahlen:

<http://www.bpb.de/politik/wahlen/bundestagswahlen/62559/bundestagswahlen-1949-2009>

Computerprogramm SDL Trados:

<https://www.sdltrados.com/de/solutions/cat-tools/>

Curriculum MA Translation:

https://transvienna.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/z_translationswiss/Studium/Curricula/Curriculum_Masterstudium_Translation_2015.pdf

DDR Geschichte Freie Deutsche Jugend:

<http://www.ddd-geschichte.de/Bildung/Schule/FDJ/fdj.html>

DDR Geschichte Jugendweihe:

<http://www.ddd-geschichte.de/Bildung/Schule/Jugendweihe/jugendweihe.html>

DDR- Mythos und Wirklichkeit. Konrad-Adenauer-Stiftung:

<http://www.kas.de/wf/de/71.6656/>

DDR Schulrecht:

<http://www.ddd-schulrecht.de/Schulrechtssammlung%20-%20DDR-Dateien/pdf/1971-a.pdf>

DDR Studienplan Sprachmittler:

<https://www.archiv.uni-leipzig.de/wp-content/uploads/druckschriften/KMU-DS%200799.pdf>

Die Gruppe der 20:

https://www.g20germany.de/Webs/G20/DE/G20/Fragen_und_Antworten/faq_node.html;jsessionid=33D1F0E7F2386BBF634009EA7F1F265E.s7t1#doc2181366bodyText1

Die Vereinten Nationen:

<http://www.un.org>

Dolmetscherschule:

<https://www.dolmetscher-schule.de/>

Élysée-Vertrag:

<https://www.lpb-bw.de/elysee-vertrag.html>

ERASMUS Programm:

<https://www.ef.at/erasmus/programm/>

EU gegen G8:

<https://www.n-tv.de/politik/Merkel-und-EU-sprechen-sich-gegen-G8-aus-article20471361.html>

Europäischer Referenzrahmen:

<http://www.europaesicher-referenzrahmen.de/>

Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Marxismus-Leninismus:

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/729/marxismus-leninismus-v11.html>

Geschichte der Stadt Genf:

<http://www.geneve-int.ch/de/geschichte>

Geschichte der Universität Heidelberg: [https://www.uni-](https://www.uni-heidelberg.de/universitaet/geschichte/geschichte.html)

[heidelberg.de/universitaet/geschichte/geschichte.html](https://www.uni-heidelberg.de/universitaet/geschichte/geschichte.html)

Geschichte der Universität Wien:

<https://www.univie.ac.at/ueber-uns/auf-einen-blick/zahlen-daten-broschueren/>

Heidelberg Masterstudium Konferenzdolmetschen:

<https://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/konferenzdolm.html>

Historisches Lexikon der Schweiz:

<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8927.php>

<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10094.php>

ISO 17100:

<http://qualitätsstandard.iso17100.com/>

La Faculté de Genève:

<https://www.unige.ch/fti/fr/faculte/>

Modulhandbuch MA Heidelberg:

https://www.uni-heidelberg.de/md/sued/imstudium/modulhandbuch_makd_po_2015_v2-1.pdf

Montagskonferenz Universität Heidelberg:

<https://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/neuphil/iask/sued/aktuelles/montagskonferenz.html>

ÖFZ:

<http://oefz.at/about/?lang=de>

Sprachkombinationen MA Genf:

https://www.unige.ch/fti/files/1815/3183/0988/MAINT-combiling_2019.pdf

Staatliche Dolmetscherhochschule Mainz:

<http://www.fb06.uni-mainz.de/3002.php>

Statista:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/150407/umfrage/die-zehn-meistgesprochenen-sprachen-weltweit/>

Studienordnung MA Genf:

https://www.unige.ch/fti/files/7015/0339/2904/FTI-RE-MaINT_092017.pdf

Studienplan MA Genf:

<https://www.unige.ch/fti/files/1115/0347/8629/PE-MA-INT-2017-2018.pdf>

Universitas FAQ:

<http://www.universitas.org/de/information/faqs/aus-und-weiterbildung/>

Universität Heidelberg - Fakultäten:

<https://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/neuphil/institute/>

Übersetzungssoftware MEMOQ:

<https://www.memoq.com/de/>

VN Sicherheitsrat:

<https://www.unric.org/de/aufbau-der-uno/88>

Wahlen 1949:

<https://wahl.tagesschau.de/wahlen/1949-08-14-BT-DE/index-content.shtml>

Zulassungsbedingungen Universität Genf:

<https://www.unige.ch/admissions/sinscire/master/conditions-master/>

Zulassungsordnung MA Heidelberg:

https://www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/ma_konferenzdolm_zo.pdf

Zulassung zum Masterstudium Translation:

<https://transvienna.univie.ac.at/studium/masterstudium-translation/voraussetzungen/>

Abstract

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit der Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen an Universitäten im DACH-Raum. Dabei spielen sowohl die Anfänge der institutionalisierten akademischen Ausbildung, praktische und didaktische Ansätze als auch die inhaltlichen Schwerpunkte der Ausbildung eine Rolle. Der Fokus der Arbeit liegt auf der heutigen akademischen Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen im Rahmen der entsprechenden Masterstudiengänge an den Universitäten in Heidelberg, Wien und Genf. Diese werden zunächst anhand der Studienpläne ausführlich beschrieben und im Anschluss daran bezüglich unterschiedlicher Aspekte vergleichend betrachtet. Schließlich werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der heutigen akademischen Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen im DACH-Raum anhand dieses Vergleichs herausgearbeitet. Auf bei der genauen Betrachtung der Studiengänge entdeckte Besonderheiten wird ebenfalls Bezug genommen.

English version

The present Master's thesis deals with the education of conference interpreters at Universities in Germany, Austria and Switzerland. The commencements of the institutionalized academic education, practical and didactical approaches as well as thematic priorities in the education play an important role. This thesis focuses on today's academic education of conference interpreters within the corresponding Master's programmes at the Universities of Heidelberg, Vienna and Geneva. Those programmes are being described in detail, followed by a comparative observation regarding different aspects. Lastly similarities and differences of today's academic education of conference interpreters in Germany, Austria and Switzerland are being highlighted based on this comparison and specificities that have been discovered whilst comparing those Master's programmes are being referred to.